

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Stadtrates am Dienstag, 07.11.2023 um 17:30 Uhr, im Rathaus, Großer Sitzungssaal, Am Forum 5, 66424 Homburg statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung der Sitzung
- 2) Einwohnerfragestunde
- 3) Antrag der CDU-Fraktion: Förderung von Demokratieprojekten und verstärktes Auftreten der Kreisstadt Homburg als Impulsgeber und traditionsreicher Ort der deutschen Demokratiebewegung aus Anlass des 225. Geburtstages von Johann Georg August Wirth
- 4) Antrag der FDP-Fraktion: Prüfauftrag Waldstadion
- 5) Antrag der FWG-Fraktion: Bericht über den Sachstand „Neues Parkhaus Hohenburgschule“
- 6) Antrag der FWG-Fraktion: Bericht über den Planungsstand „G 9 - Erdbeerland“
- 7) Antrag der SPD-Fraktion: Bericht der Verwaltungsspitze zu den Planungen im neuen Baugebiet „ehem. DSD-Gelände“, jetzt „Coeur“
- 8) Gemeinsamer Antrag der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Resolution: Fiege-Ansiedlung in Homburg stoppen – klares Signal für mehr Grundwasserschutz, weniger Verkehrsbelastung und bessere Qualität von Arbeitsplätzen setzen
- 9) Zuschuss 2023 an die Wirtschaftsförderung Homburg GmbH
- 10) Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Freiflächenphotovoltaikanlage Homburg Berghof", Gemarkung Einöd, hier: Aufstellungsbeschluss
- 10.1) Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Freiflächenphotovoltaikanlage Homburg Berghof", Gemarkung Einöd, hier: Aufstellungsbeschluss
- 11) Neuaufstellung Landesentwicklungsplan Saarland 2030, hier: Beteiligung Kreisstadt Homburg

- 12) Feststellung Jahresabschluss 2021 und Verwendung des Ergebnisses 2021 der damaligen Sonderrechnung Abwasserbeseitigung der Kreisstadt Homburg
- 13) Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Homburg SeH
- 14) Änderung der Abwasserbeitrags- und Gebührensatzsatzung – AwBGSS

Geschlossene Abstimmung (TOP 15 bis TOP 18)

- 15) Weisungsrecht – Abstimmungsverhalten des Vertreters der Kreisstadt Homburg in der Verbandsversammlung des Entsorgungsverbandes Saar (EVS) am 12.12.2023
hier: Wirtschaftsplan 2024
- 16) Überplanmäßige Auszahlung für die Finanzierung zum Ankauf eines Grundstücks mit Wohngebäude
- 17) Überplanmäßige Auszahlung zur Finanzierung der Beschaffung eines neuen Sperrmüllfahrzeuges für den Baubetriebshof
- 18) Bewertungsmatrix der Kreisstadt Homburg (Saar) bei der Veräußerung städtischer Grundstücke und Liegenschaften
- 19) Allgemeine Unterrichtungen

Nichtöffentlicher Teil

- 20) Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion: Prüfung der Rückabwicklung bzw. des Rückerwerbs der Flurstücke in der Gerberstraße – alte Feuerwache, alte Musikschule und alte Werkstatt BBH
- 21) Genehmigung der Beauftragung eines Ratsmitgliedes nach § 36 II KSVG
- 22) Beschaffung zweier Feuerwehrfahrzeuge (Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge nach DIN) als Ersatzbeschaffung

Geschlossene Abstimmung (TOP 23 und TOP 24)

- 23) Praxisaufstieg in die Laufbahn des höheren Dienstes
- 24) Stundung von Gewerbesteuer
- 25) Unterrichtungen
- 25.1) Kostenerstattung für die Altlastenentsorgung aus den Gebäuden der alten Feuerwache, der Werkstatt des BBH und der alten Musikschule in der Gerberstraße

26) Allgemeine Unterrichtungen

In Vertretung
Michael Forster
Bürgermeister

2023/0483/100

öffentlich

Antrag

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: CDU-Fraktion



Antrag der CDU-Fraktion: Förderung von Demokratieprojekten und verstärktes Auftreten der Kreisstadt Homburg als Impulsgeber und traditionsreicher Ort der deutschen Demokratiebewegung aus Anlass des 225. Geburtstages von Johann Georg August Wirth

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	07.11.2023	Ö

Anlage/n

- 1 CDU Fraktion Antrag Demokratie Wirth (öffentlich)

CDU-Fraktion Homburg | Paracelsusstr. 30 | 66424 Homburg

Kreisstadt Homburg
Herrn Bürgermeister
Michael Forster
Am Forum 5
66424 Homburg

Homburg, den 27.10.2023

Antrag zur Sitzung des Stadtrates am 7. November 2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitte ich Sie die Tagesordnung der Stadtratssitzung am 7. November 2023 um folgenden Punkt zu ergänzen:

- **Den 225. Geburtstag von Johann Georg August Wirth – er wurde am 20. November 1798 in Hof (Saale) geboren, hinterließ in Homburg markante Spuren und verstarb am 26. Juli 1848 in Frankfurt am Main - zum Anlass nehmen, um in Homburg seinem Wirken verpflichtete Demokratieprojekte zu fördern sowie verstärkt für Homburg als Impulsgeber und traditionsreichen Ort der deutschen Demokratiebewegung zu werben**

Mit freundlichen Grüßen



Michael Rippel
(Fraktionsvorsitzender)

Den 225. Geburtstag von Johann Georg August Wirth – er wurde am 20. November 1798 in Hof (Saale) geboren, hinterließ in Homburg markante Spuren und verstarb am 26. Juli 1848 in Frankfurt am Main - zum Anlass nehmen, um in Homburg seinem Wirken verpflichtete Demokratieprojekte zu fördern sowie verstärkt für Homburg als Impulsgeber und traditionsreichen Ort der deutschen Demokratiebewegung zu werben

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadt Homburg erweist Johann Georg August Wirth anlässlich seines 225. Geburtstages am 20. November 2023 ein ehrendes Andenken, beispielsweise in Form eines angemessenen Festaktes am Freiheitsbrunnen am Rondell oder im Sitzungssaal des Rathauses, wo mit einer Büste an ihn erinnert wird.

Die Stadt Homburg bewirbt noch aktiver die Teilnahme an dem Förderprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Insbesondere in der 4. Klassenstufe der Homburger Grundschulen sowie an den weiterführenden Schulen könnten im Rahmen des Politik- und Geschichtsunterrichtes weitere demokratiefördernde Projekte konzipiert werden. Ein konkreter Vorschlag besteht in einer Demokratie-Themenwoche, die zum Ende jedes Schuljahres durchgeführt werden könnte, eventuell verbunden mit Klassenfahrten zum Hambacher Schloss.

Die Stadt Homburg bittet als Stiftungsmitglied die Siebenpfeiffer-Stiftung, die regelmäßig stattfindenden und kostenlosen Themenrundgänge durch die Innenstadt, bei denen „Frau Regina Wirth“ verkörpert wird, noch häufiger und projektbezogen für Schulklassen durchzuführen.

In diesem Zusammenhang stellt die Stadt Homburg ihr für die deutsche Demokratie- und Einheitsbewegung wegweisendes Erbe stärker heraus, beispielsweise in Form einer adäquaten Kennzeichnung der entsprechenden Orte im Innenstadtbereich.

Begründung:

Johann Georg August Wirth kann, gemeinsam mit seinem Mitstreiter Philipp Jakob Siebenpfeiffer, als ein früher Kämpfer für Demokratie, Presse- und Meinungsfreiheit, Bürgerrechte und die Deutsche Einheit sowie als unbeugsamer politischer Journalist bezeichnet werden, nicht zuletzt aufgrund seiner Mitorganisation des richtungsweisenden „Hambacher Festes“ im Jahr 1832 und des vorangegangenen „Homburger Freiheitsfrühlings“. Zudem wurde Wirth kurz vor seinem Tod die verdiente Ehre zuteil, 1848 als Abgeordneter in die Deutsche Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche und damit in das erste gesamtdeutsche

Parlament einzuziehen. Aufgrund seines facettenreichen Wirkens wurde Johann Georg August Wirth daher in die Reihe der „100 Köpfe der Demokratie“ aufgenommen, die „beispielhaft für vielfältige Ideen und Vorstellungen von Demokratie, für Konzeptionen von politischer, gesellschaftlicher und ökonomischer Teilhabe und Partizipation“ stehen. Der ihn darstellende Freiheitsbrunnen am Rondell ist des Weiteren aufgrund seiner Einzigartigkeit ausgewählt, der Erinnerung würdiger „Ort der Demokratiegeschichte“.

Durch Wirths vorbildliches und auch bundesweit gewürdigtes Wirken wurde Homburg zu einem bedeutenden Ort der frühen deutschen Demokratie- und Einheitsbewegung und unter anderem deshalb zu einer Station der kulturtouristischen Themenroute „Straße der Demokratie“ erklärt. Neben Wirths Darstellung am Freiheitsbrunnen würdigt Homburg dessen Wirken in Form einer nach ihm benannten Straße, einer Büste im gemeinsamen Sitzungssaal des Rathauses und der Kreisverwaltung sowie mit mehreren Gedenktafeln an mit ihm verbundenen historischen Orten in der Altstadt.

Über die historische Würdigung dieser eng mit Homburg verbundenen Persönlichkeit hinaus bietet sich mit einer verstärkten Förderung von demokratievermittelnden Projekten auch die Chance, demokratiekritischen bis –feindlichen Entwicklungen entgegenzutreten. So geht aus einer aktuellen Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung hervor, dass sechs Prozent der Befragten eine Diktatur mit einer einzigen starken Partei und einem „Führer“ für Deutschland befürworten. Aus einer anderen, ebenfalls aus diesem Jahr stammenden Studie („Demokratievertrauen in Krisenzeiten“) der Friedrich-Ebert-Stiftung wird zudem ersichtlich, dass etwas mehr als die Hälfte der Befragten alles in allem weniger oder überhaupt nicht zufrieden mit der Art und Weise sind, wie die Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland funktioniert.

Diese alarmierenden Tendenzen sowie derzeit mehr und mehr besorgniserregende Geschehnisse in Deutschland, innerhalb der EU und in aller Welt sind ein weiterer wichtiger Grund, um ebenso verstärkt und konsequent wie auch möglichst viele gesellschaftliche Kräfte einbeziehend für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzustehen und zu werben.

2023/0479/100

öffentlich

Antrag

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: FDP-Fraktion



Antrag der FDP-Fraktion: Prüfauftrag Waldstadion

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	07.11.2023	Ö

Anlage/n

- 1 Prüfauftrag Waldstadion (öffentlich)

An den
Bürgermeister der Kreisstadt Homburg
Herrn Michael Forster
Rathaus am Forum

66424 Homburg

Jörg Kühn
Fraktionsvorsitzender

Michael Eckardt
stellv. Fraktionsvorsitzender

Homburg, den 27. Oktober 2023

Prüfauftrag Waldstadion

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Michael Forster,

wir bitten Sie, den folgenden Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Stadtrates am 07.11.2023 aufzunehmen.

Prüfauftrag

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, folgende Fragen zu prüfen bzw. zu beantworten:

1. Gibt es im Stadtgebiet eine Fläche, die geeignet ist, um dort ein neues Fußballstadion zu errichten?
2. Besteht die Möglichkeit, das Waldstadion und die davor bzw. dahinter gelegenen Sportflächen in ein Wohngebiet umzuwandeln?

Die Begründung erfolgt mündlich.

Beste Grüße

Jörg Kühn
(Fraktionsvorsitzender)

2023/0480/100

öffentlich

Antrag

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: FWG-Fraktion



Antrag der FWG-Fraktion: Bericht über den Sachstand „Neues Parkhaus Hohenburgschule“

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Kenntnisnahme)	07.11.2023	Ö

Anlage/n

- 1 Hohenburgschule (öffentlich)

FWG-Fraktion Homburg, Zweibrücker Str. 20, 66424 Homburg

Kreisstadt Homburg
Herrn Bürgermeister
Michael Forster
Am Forum 5
66424 Homburg

Homburg, 29.10.2023

Antrag zur Sitzung des Stadtrates am 07. November 2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitte ich Sie, den nachstehenden Antrag nach § 41 KVSG bei der kommenden Stadtratssitzung am 07. November 2023 auf der Tagesordnung zu berücksichtigen.

TOP: Bericht über den Sachstand „Neues Parkhaus Hohenburgschule“

Bereits am 04.02.2021 wurde vom Stadtrat beschlossen, dass die HPS GmbH ein Parkhaus hinter der Hohenburgschule in der großen Variante errichten soll, vorbehaltlich, dass die erforderlichen Grundstücksgeschäfte positiv verlaufen. Weitergehend wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 31.03.2022 einstimmig über vorhabenbezogenen Bebauungsplan „HPS-Parkhaus-Hohenburg“ entschieden.

Wir bitten diesbezüglich um Auskunft zu den folgenden Punkten:

1. Wurden die erforderlichen Grundstücksgeschäfte erfolgreich abgeschlossen?
Wenn ja:
2. Wie weit sind die weiteren Planungen fortgeschritten?
3. Wann kann mit einem Baubeginn in etwa gerechnet werden?
4. Gibt es ein Zielzeitfenster für die Fertigstellung?

Begründung:

Die Bereitstellung von Parkplätzen auf dem Enklerplatz löst jährlich hohe Pachtzahlungen an die Grundstückseigentümer aus und blockiert die Weiterentwicklung / Nutzungsänderung der Fläche. Eine Nutzungsänderung dieser Fläche ist essentiell für die Innenstadtentwicklung und muss schnellstmöglich angegangen werden. Hierzu muss schnellstmöglich der Neubau des Parkhauses umgesetzt werden.

Herzliche Grüße

Thorsten Bruch
Fraktionsvorsitzender

2023/0481/100

öffentlich

Antrag

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: FWG-Fraktion



Antrag der FWG-Fraktion: Bericht über den Planungsstand „G 9 -Erdbeerland“

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Kenntnisnahme)	07.11.2023	Ö

Anlage/n

- 1 G9-Erdbeerland (öffentlich)

FWG-Fraktion Homburg, Zweibrücker Str. 20, 66424 Homburg

Kreisstadt Homburg
Herrn Bürgermeister
Michael Forster
Am Forum 5
66424 Homburg

Homburg, 29.10.2023

Antrag zur Sitzung des Stadtrates am 07. November 2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitte ich Sie, den nachstehenden Antrag nach § 41 KVSG bei der kommenden Stadtratssitzung am 07. November 2023 auf der Tagesordnung zu berücksichtigen.

TOP: Bericht über den Planungsstand „G 9 -Erdbeerland“

Wir bitten diesbezüglich um Auskunft zu den folgenden Punkten:

1. Wurde die Verlegung der 20-kv Freileitung, wie im SVA am 07.07.2021. beschlossen, durchgeführt?
Wenn nein, wann ist damit zu rechnen?
2. Der Stadtrat hat 21.07.2022 den Ausbau der Erschließungsstraße beschlossen. Wann kann mit dem Bau der Erschließungsstraße gerechnet werden?
3. Wann kann mit der im Werksausschuss des Eigenbetrieb Stadtentwässerung beschlossenen Ausschreibung "Kanalbaumaßnahme Erdbeerland" gerechnet werden?
4. Wie viele Interessenten mit Ansiedlungswillen gibt es aktuell?
5. Wann kann mit Ansiedlungen gerechnet werden?

Begründung:

Eine der beiden wichtigsten Einnahmequellen der Kreisstadt Homburg ist die Gewerbesteuer. Vor dem Hintergrund dringend benötigter Einnahmen muss die Maßnahme G9- Erdbeerland" schnellstmöglich umgesetzt werden, um somit auch zeitnah neue Gewerbesteuereinnahmen erzielen zu können. Investive Mittel zur Umsetzung sind seit mehreren Jahren im städtischen Haushalt eingestellt.

Herzliche Grüße

Thorsten Bruch
Fraktionsvorsitzender

2023/0482/100

öffentlich

Antrag

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: SPD-Fraktion



Antrag der SPD-Fraktion: Bericht der Verwaltungsspitze zu den Planungen im neuen Baugebiet „ehem. DSD-Gelände“, jetzt „Coeur“

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Kenntnisnahme)	07.11.2023	Ö

Anlage/n

- 1 Antrag SPD-Fraktion zu Planungen DSD Gelände Coeur (öffentlich)



SPD-Fraktion im Homburger Stadtrat

SPD Fraktion im Homburger Stadtrat
Wilfried Bohn * In der Dell 35* 66424 Homburg

Vorsitzender:
Wilfried Bohn

Stellvertreter
Daniel Neuschwander

Geschäftsführerin
Sevim Kaya-Karadag

29.10.2023

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Forster,
sehr geehrte Frau Puchner,

im Namen der SPD-Stadtratsfraktion bitten wir um Aufnahme des folgenden Antrags „Planungen DSD-Gelände / Coeur“ auf die Tagesordnung der Stadtratssitzung am 08.11.2023.

Antrag:

Bericht der Verwaltungsspitze zu den Planungen im neuen Baugebiet „ehem. DSD-Gelände“, jetzt „Coeur“. Von Interesse sind insbesondere die folgenden Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Planungen?
2. Welche Infrastruktur wird zusätzlich benötigt, um die neuen Einwohnerinnen und Einwohner mit den erforderlichen öffentlichen Leistungen zu versorgen?
 - a. Wie erfolgt die verkehrliche Anbindung? Welcher Anschluss an das Netz des ÖPNV ist vorgesehen?
 - b. Sind ausreichende Bildungsplätze vorhanden, wie z.B. Krippen-, KITA- und Grundschul-Plätze?
 - c. Wie sieht die Wärmeplanung zur Versorgung des Wohngebiets aus?
3. Wie ist die Mischung zwischen Wohngebiet und Gewerbegebiet? Welche Einzelhandelsgeschäfte sollen dort angesiedelt werden?

Begründung:

Der Stadtrat und die Öffentlichkeit sollen zu einem frühen Zeitpunkt in die Planungsüberlegungen eingebunden werden.

Es handelt sich dabei zudem um essentielle Fragen von hohem öffentlichen Interesse.

Mit freundlichen Grüßen

Wilfried Bohn

Pascal Conigliaro

2023/0485/100

öffentlich

Antrag

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: Fraktion Die Linke und Fraktion Bündnis

90/Die Grünen



Gemeinsamer Antrag der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Resolution: Fiege-Ansiedlung in Homburg stoppen – klares Signal für mehr Grundwasserschutz, weniger Verkehrsbelastung und bessere Qualität von Arbeitsplätzen setzen

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	07.11.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 Antrag Resolution Fiege Stadtrat (öffentlich)
- 2 Resolution Stadtrat gegen die Ansiedlung der Fa. Fiege (öffentlich)

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**



Fraktion im Stadtrat

Katrin Lauer - stv. Fraktionsvorsitzende -

DIE LINKE.

Fraktion im Stadtrat

Barbara Spaniol - Fraktionsvorsitzende -

Homburg, 29.10.23

Herrn Bürgermeister
Michael Forster
Stadt Homburg
Am Forum

66424 Homburg

Einbringung einer Resolution für die nächste Stadtratssitzung am 07.11.23

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gem. § 41 Abs. 1 KSVG beantragen wir im Namen der Fraktion DIE LINKE sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Aufnahme von folgendem Tagesordnungspunkt für die nächste Stadtratssitzung am 07.11.23:

TOP: Resolution: Fiege-Ansiedlung in Homburg stoppen – klares Signal für mehr Grundwasserschutz, weniger Verkehrsbelastung und bessere Qualität von Arbeitsplätzen setzen!

Begründung:

Aufgrund der aktuellen Präsentation des Unternehmens zum Bau eines Logistikzentrums am Zunderbaum in Homburg sowie vieler Diskussionen rund um diese Ansiedlung bringen wir die beigefügte Resolution für die nächste Ratssitzung ein.

Mit der Bitte um Berücksichtigung und mit freundlichen Grüßen

Barbara Spaniol - Fraktionsvorsitzende -

Katrin Lauer - stv. Fraktionsvorsitzende -

RESOLUTION

Fiege-Ansiedlung in Homburg stoppen – klares Signal für mehr Grundwasserschutz, weniger Verkehrsbelastung und bessere Qualität von Arbeitsplätzen setzen!

Der Stadtrat der Kreis- und Universitätsstadt Homburg spricht sich gegen die Ansiedlung des Logistikunternehmens Fiege Logistik Holding Stiftung & Co. KG aus und beschließt:

Die Diskussion rund um das An siedlungsvorhaben war von Anfang an vom Grundstücksverkauf bis hin zur geplanten Umsetzung sowohl im Stadtrat Homburg als auch im Landtag des Saarlandes sowie im Rahmen verschiedener Veranstaltungen einer neu gegründeten Bürgerinitiative von Bedenken mit Blick auf die sich dann zuspitzende verkehrliche Situation vor Ort am Zunderbaum, die Umweltbelastung durch Zunahme des LKW-Verkehrs, Fragen des Grundwasserschutzes sowie die Sorge um die Qualität der wohl niedriglohnbasierten Arbeitsplätze geprägt – die Ansiedlung des Logistikunternehmens ist nach wie vor hoch umstritten.

Der aktuelle Planungsstand wurde vor einigen Tagen vorgestellt, die Erarbeitung des Bauantrags mit Erschließungsangebot in den nächsten Wochen angekündigt. Viele Fragen sind jedoch weiterhin offen und ungeklärt, u. a. betreffend:

Verkehrliche Anbindung mit zunehmender Verkehrsbelastung

Das vorgestellte Verkehrsgutachten weist kaum Unterschiede zum früheren Gutachten auf. Die Prognose von 626 Kfz-Fahrten pro Tag am Fiege-Logistikzentrum erscheint wenig realistisch – die Fa. Fiege hat angegeben, die verbleibenden Flächen ggf. zu vermarkten, was mit Sicherheit eine weitere Verkehrsbelastung für die B 423 zur Folge hat. Offenbar sind diese Verkehrsflüsse nicht eingerechnet. Eine Wasserstofftankstelle auf dem Grundstück würde zudem alle Verkehrsgutachten auf den Kopf stellen. Am Ende steht jedenfalls eine Ampelregelung, die weder die Stadtspitze noch die meisten Fraktionen im Rat bisher befürwortet haben, da sie den Verkehr eher behindert statt entlastet, insbesondere wegen der fehlenden Lösung des Dauerproblems „Notzufahrt“ über die Gemarkung der Gemeinde Kinkel.

Lückenhafte Daten zum Grundwassergutachten

Im Gutachten wurde nun das Wasser auch als oberflächennahes Grundwasser bezeichnet, welches jedoch den gleichen Schutz wie tieferes Grundwasser genießt. Die Aussagen der Gutachter werfen jedoch weitere Fragen auf und basieren offenbar auf wenigen Messungen und vielen Annahmen. Fließrichtungen und Zusammenhänge der einzelnen Grundwasserstockwerke wurden nicht untersucht. Dass das Grundwasser nur so hoch anstehen würde, weil der Baumbewuchs fehle, wird von Expertenseite stark bezweifelt. Beim Umlegen der Hochdruckgasleitung im Sommer 2018 stand unser Wald noch und die Baugruben waren sehr schnell mit Grundwasser geflutet. Darüber hinaus wurde die Prüfung der Versickerungsfähigkeit des Bodens von der Fa. Fiege nicht beauftragt und entsprechend der Aussage des Gutachters auch nicht untersucht.

Im Zuge dessen ergeben sich derzeit Vorzeichen einer möglichen Klage mit einem damit verbundenen Baustopp. Ebenso haben Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Fraktionen im Stadtrat im Rahmen einer Veranstaltung der BI große Bedenken mit dem Tenor geäußert, dass die Notwendigkeit für ein Logistikunternehmen mit diesen Auswirkungen in Homburg nicht gegeben ist und andere Lösungen mit Blick auf innovative Ansiedlungen ins Auge gefasst werden sollten.

Vor diesem Hintergrund wird der Stadtrat alle möglichen Instrumente gegen die Ansiedlung der Firma Fiege im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger nutzen.

2023/0459/200

öffentlich

Beschlussvorlage

200 - Haushaltsangelegenheiten

Bericht erstattet: Braß, Michael



Zuschuss 2023 an die Wirtschaftsförderung Homburg GmbH

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	07.11.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Der Wirtschaftsförderung Homburg GmbH wird seitens der Stadt ein Zuschuss in Höhe von 20.000,00 € gewährt.

Sachverhalt

Die Wirtschaftsförderung Homburg GmbH ist zur Vermeidung einer Fremdfinanzierung und zur Aufrechterhaltung der Liquidität auf zusätzliche Barmittel angewiesen. Bisher wurden Ausgaben von 19.739,18 € und Einnahmen von 221,43 € verbucht.

Im städtischen Haushalt 2023 steht unter dem Produkt Kommunale Wirtschaftsförderung (57100100), Finanzkonto 731501 ein Betrag in Höhe von 20.000,00 € zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine

2023/0442/610

öffentlich

Beschlussvorlage

610 - Stadtplanung / Bauordnung

Bericht erstattet: Herr Banowitz



Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Freiflächenphotovoltaikanlage Homburg Berghof", Gemarkung Einöd, hier: Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Einöd (Anhörung)	12.10.2023	N
Ortsrat Kirrberg (Anhörung)	17.10.2023	N
Bau- und Umweltausschuss (Vorberatung)	19.10.2023	N
Stadtrat (Entscheidung)	07.11.2023	Ö

Beschlussvorschlag

- a) Dem Antrag auf Einleitung eines Satzungsverfahrens wird zugestimmt
- b) Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Homburg Berghof“ in der Gemarkung Einöd wird beschlossen.

Sachverhalt

Die Vorhabenträgerin, die ENERGY 3k GmbH, vertreten durch Herrn Dr. Andreas Reister, hat mit Schreiben vom 29.09.2023 die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens beantragt.

Es ist geplant, in Homburg im Stadtteil Einöd, an der östlichen Gemarkungsgrenze zum Stadtteil Kirrberg, direkt angrenzend zu den bestehenden vier Windkraftanlagen, eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu errichten. Nähere Information zu Größe, Art und Aufbau der geplanten Freiflächenphotovoltaikanlage liegen noch nicht vor.

Die Erschließung soll über den von Einöd kommenden Wirtschaftsweg erfolgen.

Die Zustimmung zur Errichtung der baulichen Anlagen des Eigentümers liegt bereits vor.

Aktuell beurteilt sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 35 BauGB. Auf dieser Grundlage kann das geplante Vorhaben nicht realisiert werden, da trotz mehrfacher Änderung des Baugesetzbuches zwecks Privilegierung im Außenbereich eine Freiflächenphotovoltaikanlage in dieser Größe nicht mehr

privilegiert ist. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit der Planung bedarf es daher der Aufstellung des Bebauungsplanes.

Der Flächennutzungsplan stellt für den Bereich eine Fläche für die Landwirtschaft dar. Das Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB ist somit nicht erfüllt. Der Flächennutzungsplan muss daher im Parallelverfahren geändert werden. In wieweit die Vorranggebietsausweisung der Landwirtschaft betroffen ist ergibt sich im Verfahren.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erstreckt sich auf das Flurstück Nr. 3117 sowie auf eine Teilfläche des Flurstück Nr. 3130 der Gemarkung Einöd.

Ob der sich zwischen diesen beiden Flurstücken befindliche Wirtschaftsweg mit in den Geltungsbereich aufgenommen werden soll, wird bis zum Stadtrat noch geklärt.

Der Bebauungsplan umfasst eine Fläche von ca. 12 ha.

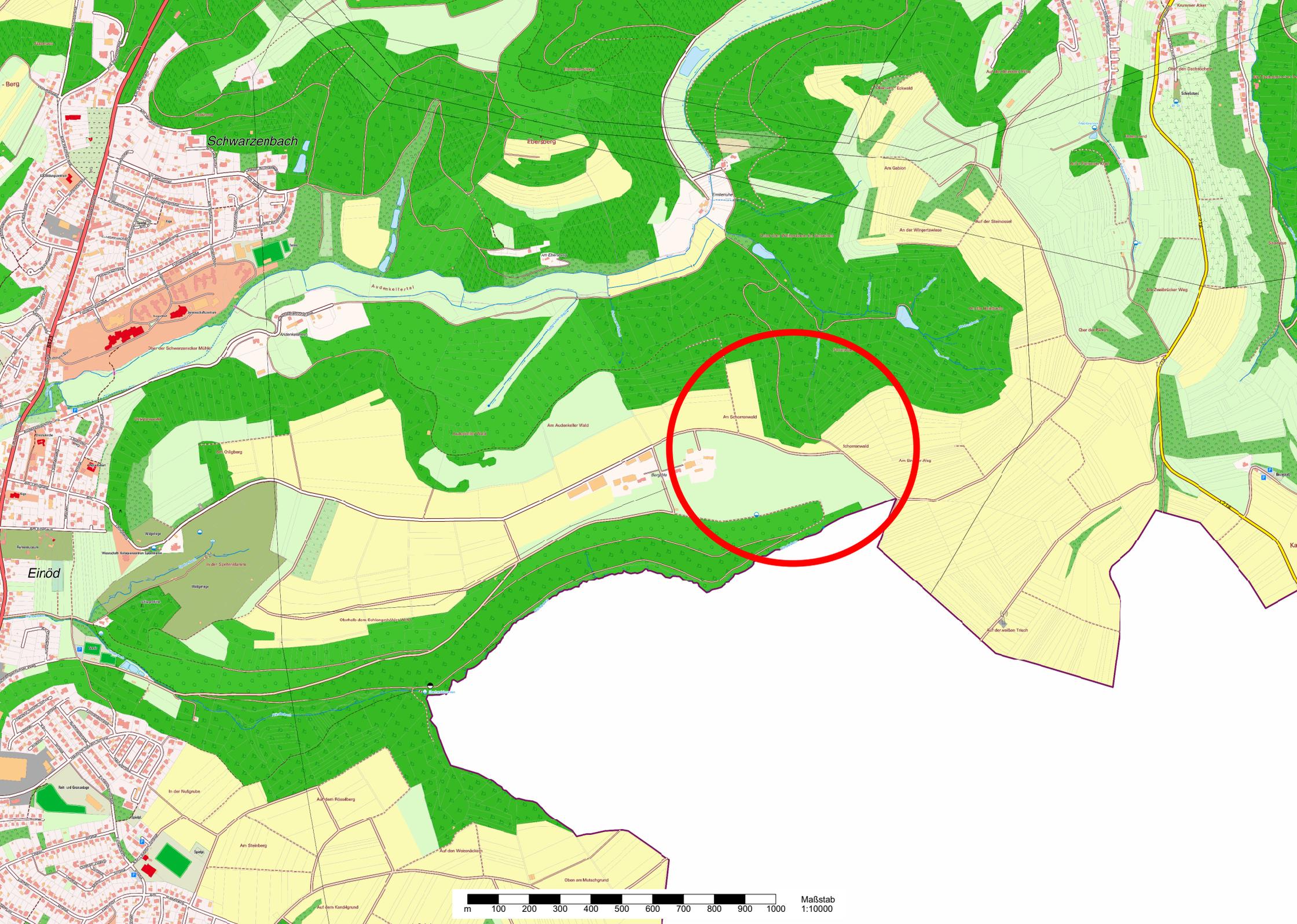
Eine exakte Abgrenzung des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes auf der amtlichen Katasterkarte liegt der Stadt noch nicht vor und muss bis zum Stadtratsbeschluss nachgereicht werden.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

- 1 Antrag (nichtöffentlich)
- 2 Übersichtskarte (öffentlich)
- 3 Luftbild (öffentlich)



Schwarzenbach

Ebersberg

Einöd



Maßstab 1:10000



Maßstab
1:2500

2023/0442/610-01

öffentlich

Beschlussvorlage

610 - Stadtplanung / Bauordnung

Bericht erstattet: Herr Banowitz



Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Freiflächenphotovoltaikanlage Homburg Berghof", Gemarkung Einöd, hier: Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	07.11.2023	Ö

Beschlussvorschlag

- a) Dem Antrag auf Einleitung eines Satzungsverfahrens wird zugestimmt
- b) Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Homburg Berghof“ in der Gemarkung Einöd wird beschlossen.

Sachverhalt

Die Vorhabenträgerin, die ENERGY 3k GmbH, vertreten durch Herrn Dr. Andreas Reister, hat mit Schreiben vom 29.09.2023 die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens beantragt.

Es ist geplant, in Homburg im Stadtteil Einöd, an der östlichen Gemarkungsgrenze zum Stadtteil Kirrberg, direkt angrenzend zu den bestehenden vier Windkraftanlagen, eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu errichten. Nähere Information zu Größe, Art und Aufbau der geplanten Freiflächenphotovoltaikanlage liegen noch nicht vor.

Die Erschließung soll über den von Einöd kommenden Wirtschaftsweg erfolgen.

Die Zustimmung zur Errichtung der baulichen Anlagen des Eigentümers liegt bereits vor.

Aktuell beurteilt sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 35 BauGB. Auf dieser Grundlage kann das geplante Vorhaben nicht realisiert werden, da trotz mehrfacher Änderung des Baugesetzbuches zwecks Privilegierung im Außenbereich eine Freiflächenphotovoltaikanlage in dieser Größe nicht mehr privilegiert ist. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit der Planung bedarf es daher der Aufstellung des Bebauungsplanes.

Der Flächennutzungsplan stellt für den Bereich eine Fläche für die Landwirtschaft

dar. Das Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB ist somit nicht erfüllt. Der Flächennutzungsplan muss daher im Parallelverfahren geändert werden. In wieweit die Vorranggebietsausweisung der Landwirtschaft betroffen ist ergibt sich im Verfahren.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erstreckt sich auf das Flurstück Nr. 3117 sowie auf eine Teilfläche des Flurstück Nr. 3130 der Gemarkung Einöd. Des Weiteren ist der Wirtschaftsweg, welcher sich zwischen den beiden Flurstücken befindet in den Geltungsbereich mit aufgenommen (Teil aus Flurstück Nr. 3129, Gemarkung Einöd).

Der Bebauungsplan umfasst eine Fläche von ca. 12 ha.

Beschreibung der Geltungsbereichsgrenze:

Die Grenze des Geltungsbereiches verläuft im nördlichen Teil entlang der Grenzen des Flurstückes 3117. Von dort springt die Grenze senkrecht über den Wirtschaftsweg und verläuft nach Osten entlang der Grenze des Flurstückes 3130 zum Flurstück 3129 bis zum südlichen Ende des Flurstückes 3129. Von dort verläuft die Grenze in Richtung Westen entlang der südlichen Grenze des Flurstückes 3130 bis 153 m vor der westlichen Flurstückgrenze. Ab dort verläuft die Grenze für 121m innerhalb des Flurstück 3130 parallel zu westlichen Flurstückgrenze. Dort knickt die Grenze in Laufrichtung nach rechts im Winkel von 120 ° in Richtung Osten für 47 m und knickt dann im Winkel von 137° nach links in Richtung Norden ab und verläuft östlich der Wirtschaftsgebäude. Nach 83 m knickt der Geltungsbereich im Winkel von 96 ° in Richtung Westen ab und verläuft für 55 m nördlich der Wirtschaftsgebäude. Danach knickt die Grenze im Winkel von 108° nach Norden und trifft dann wieder die Grenze des Flurstückes 3130. Ab dort folgt der Geltungsbereich der Grenze des Flurstückes 3130 in Richtung Osten bis zur Verlängerung der Grenze zwischen den Flurstücken 3117 und 3116 und verläuft ab dort entlang dieser Verlängerung bis zur südöstlichen Grenze des Flurstückes 3117.

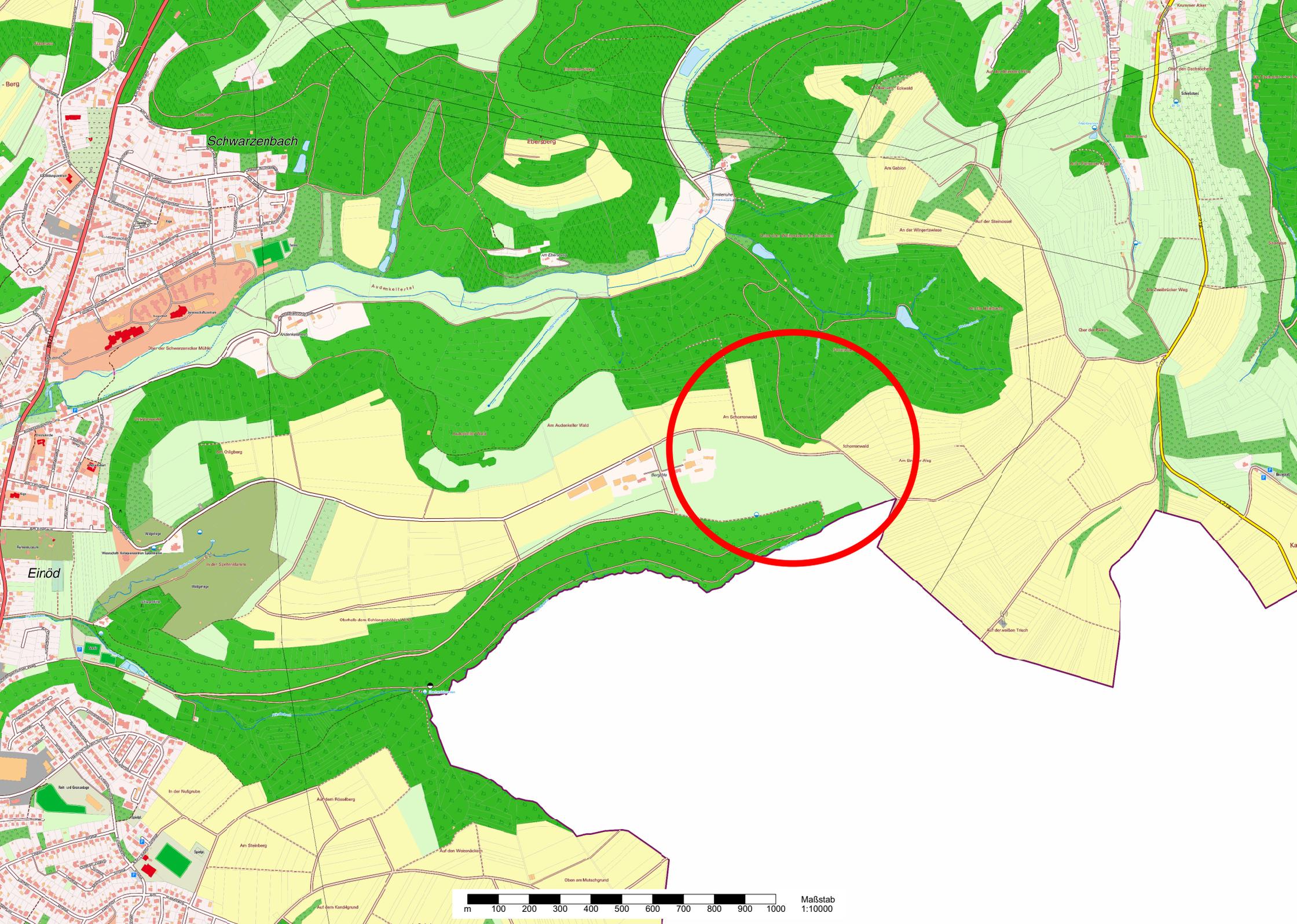
Eine exakte Abgrenzung des Geltungsbereiches liegt in der Anlage bei.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

- 1 Antrag (nichtöffentlich)
- 2 Übersichtskarte (öffentlich)
- 3 Luftbild (öffentlich)
- 4 Geltungsbereich (öffentlich)



Schwarzenbach

Ebersberg

Einöd



Maßstab 1:10000

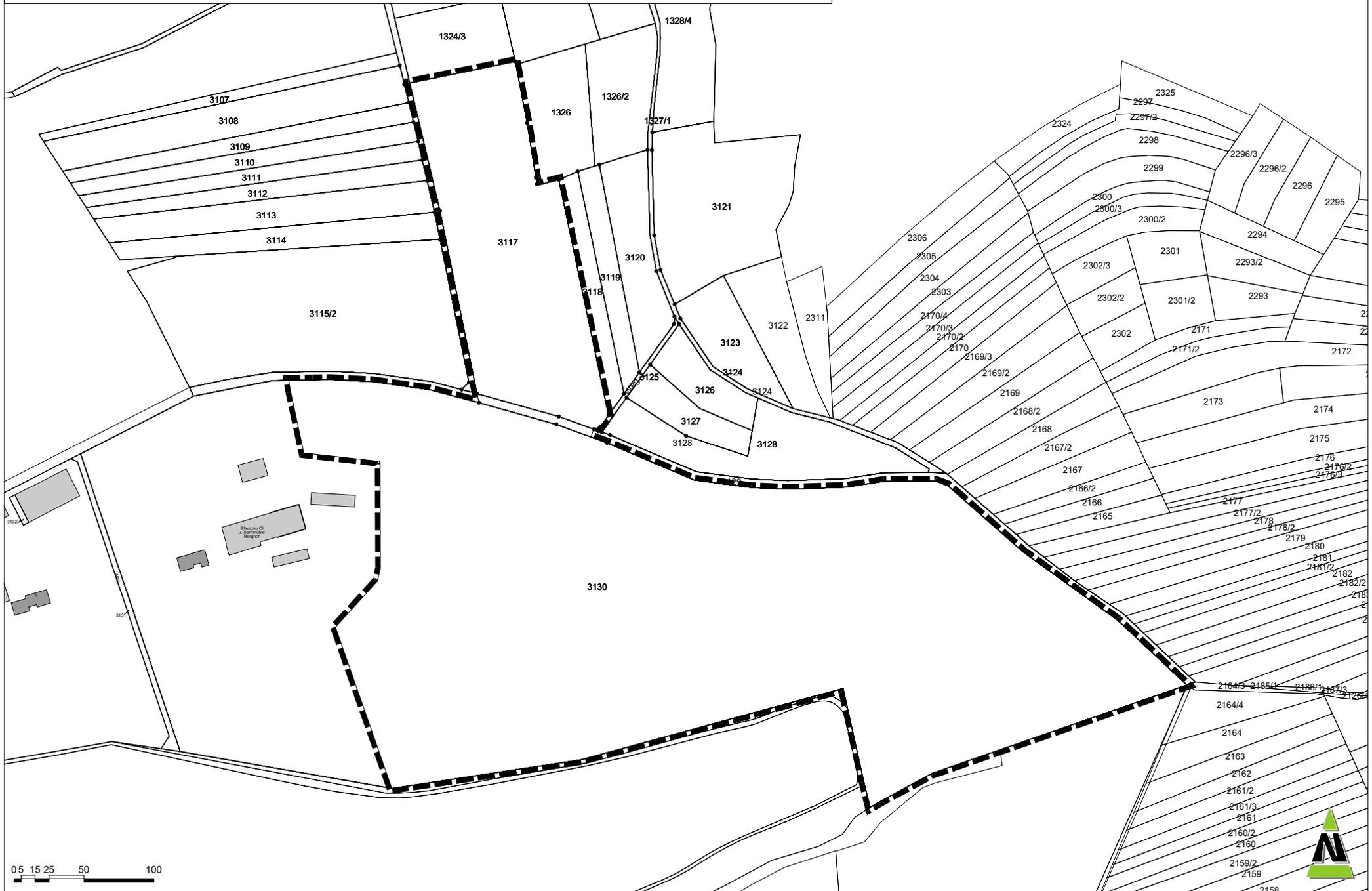


Maßstab
1:2500

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Homburg Berghof“

Übersicht Geltungsbereich

- Maßstab 1:2500-



2023/0443/610

öffentlich

Beschlussvorlage

610 - Stadtplanung / Bauordnung

Bericht erstattet: Herr Banowitz



Neuaufstellung Landesentwicklungsplan Saarland 2030, hier: Beteiligung Kreisstadt Homburg

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Wörschweiler (Anhörung)	10.10.2023	N
Ortsrat Jägersburg (Anhörung)	11.10.2023	N
Ortsrat Einöd (Anhörung)	12.10.2023	N
Ortsrat Kirrberg (Anhörung)	17.10.2023	N
Bau- und Umweltausschuss (Vorberatung)	19.10.2023	N
Stadtrat (Entscheidung)	07.11.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt nachstehende Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Kommune im Aufstellungsverfahren des Landesentwicklungsplan des Saarlandes, Entwurf 2023

Sachverhalt

Das Ministerium integriert in dem Entwurf die Teilpläne des LEP Umwelt und LEP Siedlung.

In den meisten Bundesländern ist die Planungshierarchie vierstufig: Bundesraumordnung, Landesplanung, Regionale Raumordnungsplanung und das gemeindliche Bauleitplanverfahren (Flächennutzungsplan (FNP) und Bebauungsplan), im Saarland gibt es keine Regionalplanung. Somit ist der neu aufzustellende Flächennutzungsplan direkt aus der übergeordneten Planung „LEP“ zu entwickeln. Die Landesplanungsbehörde ist zugleich die Genehmigungsbehörde für einen FNP oder FNP-Teiländerungen.

Der Entwurf des LEP 2030, der als Rechtsverordnung beschlossen werden soll, besteht aus einer Planzeichnung und textlichen Festlegungen.

Eine wichtige Funktionszuweisung des LEP ist im Zentrale-Orte-System die Gemeindefunktion, Homburg ist und soll ein Mittelzentrum bleiben.

Ein LEP gibt mit seinen Vorranggebieten „letztabgewogene“ Ziele vor, welche die Gemeinde bei der Flächennutzungsplanung beachten muss. Mit dem Instrument der Vorbehaltsgebiete gibt er planungsrelevante Grundsätze vor, die im jeweiligen Planungsverfahren planerisch im Abwägungsvorgang entsprechend gewichtet behandelt werden müssen.

Der LEP koordiniert auch überörtliche Fachplanungen. So ist die Trasse der Ortsumgehung Schwarzenbach mitdargestellt.

Auf die künftige siedlungsstrukturelle Entwicklung nimmt der LEP „enorm“ Einfluss, in dem er den Kommunen entsprechend Vorgaben auferlegt. Von den maximalen Wohneinheiten pro Siedlungseinheit nimmt die Landesplanung nun Abstand.

Sie gibt den Kommunen zukünftig die Aufgabe einer Mobilisierungsstrategie, welche u.a. ein Baulückenkataster und eine Wohnraumpotentialuntersuchungen voraussetzt.

Danach soll die Gemeinde mit dem Ministerium für UKMAV für 15 Jahre Dauer ein Wohnsiedlungsentwicklungskonzept entwickeln. Ob und inwieweit die kommunale Planungshoheit und die kommunale Selbstverwaltung bei dieser Vorgehensweise noch Raum hat, gilt es zu prüfen. Zumindest kann aus heutiger Sicht bereits festgestellt werden, dass die Ausweisung neuer Wohnbaugebiete einen weder zeitlich noch planerisch / finanziell abschätzbaren Vorlauf benötigen werden.

Intensiv wird momentan auch geprüft, ob Vorranggebiete für Landwirtschaft, Regionale Grünzüge und andere Freirauminstrumente mit der Baurechtschaffung für erneuerbare Energie vereinbar sein können. Aktuelle Themen wie kommunale Wärmeplanung oder Moor-Wiedervernässung sind im LEP-Entwurf nicht behandelt.

Die stadt spezifischen Vorgaben und Auswirkungen des LEP-Entwurfes werden derzeit in der Abteilung Stadtplanung geprüft. Letztlich sind vor allem zu den folgenden Gliederungspunkten des LEP 2023 Stellungnahmen zu verfassen, die aber z.T. erst nach der Beteiligung der Gremien Ortsrat und Bauausschuss erstellt werden können:

insbesondere planungshoheitliche Wünsche nach Siedlungsaktivität, Nutzungen im derzeitigen Außenbereich uvm.

Bearbeiteter Auszug aus [Inhaltsverzeichnis](#)

...

Abschnitt 3.01 Siedlungsstruktur

- (a) Zentrale Orte und ihre Verflechtungsbereiche
- (b) Raumordnerische Siedlungsachsen
- (c) Raumkategorien
- (d) Besondere Handlungsräume
- (e) Siedlungsstruktur Wohnen und Gewerbe
- (f) Wohnsiedlungsentwicklung
- (g) Vorranggebiete für Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen VG
- (h) Vorranggebiete für Forschung und Entwicklung VF
- (i) Großflächiger Einzelhandel

Abschnitt 3.02 Freiraumstruktur

- (a) Regionale Grünzüge
- (b) Vorranggebiete für Naturschutz VN
- (c) Vorbehaltsgebiete für Biotopverbund VBB
- (d) Vorbehaltsgebiete für Rohstoffsicherung VBR
- (e) Vorbeugender Hochwasserschutz
- (f) Vorranggebiete für vorbeugenden Hochwasserschutz VH
- (g) Vorbehaltsgebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz VBH
- (h) Vorsorgender Grundwasserschutz
- (i) Vorranggebiete für Grundwasserschutz VW
- (j) Vorranggebiete für Landwirtschaft VL
- (k) Waldwirtschaft und Waldschutz

(l) Großschutzgebiete

Abschnitt 3.03 **Überlagerung von Zielen**

Abschnitt 3.04 **Infrastruktur**

(a) Verkehrsverbindungen

(b) Straßen

(c) Schienen

~~(d) Wasserstraßen~~

(e) Standortbereiche für Kombinierten Verkehr BKV

(f) Standortbereiche für Luftverkehr BL

~~(g) Standortbereiche für Binnenschifffahrt BB~~

(h) Trassenbereiche für Straßen TS

(i) Trassenbereiche für Schienen TSCH

(j) Standortbereiche für Energie

(k) Vorbehaltsgebiete für militärische Übungen VBM

Abschnitt 3.05 **Kulturelles und naturräumliches Erbe und touristische Entwicklung**

Abschnitt 3.06 **Regionale Kooperation** – Stärkung des ländlichen Raums

Abschnitt 3.07 **Grenzüberschreitende Zusammenarbeit**

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

Keine

2023/0454/680

öffentlich

Beschlussvorlage

680 - Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Bericht erstattet: Herr Orschekowski



Feststellung Jahresabschluss 2021 und Verwendung des Ergebnisses 2021 der damaligen Sonderrechnung Abwasserbeseitigung der Kreisstadt Homburg

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Werksausschuss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung (Vorberatung)	06.11.2023	N
Stadtrat (Entscheidung)	07.11.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Der Jahresabschluss 2021 des Abwasserbetriebes wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 72.495.027,61 €, Aufwendungen i.H.v. 12.625.923,75 € und Erträgen in Höhe von 13.437.443,83 € festgestellt.

Das Jahresergebnis 2021 in Höhe von 811.520,08 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Betriebsleiter der damaligen Sonderrechnung Abwasserbeseitigung der Kreisstadt Homburg wird für das Wirtschaftsjahr 2021 entlastet.

Sachverhalt

Der Jahresabschluss 2021 ist abschließend geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 3 Prüfungsbericht_2021_Abwasserbeseitigung_Homburg (öffentlich)

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die Organe des angegebenen Unternehmens, ohne dadurch ein etwaiges, gesetzlich begründetes Recht Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme zu beeinträchtigen.

Die Weitergabe der vorliegenden elektronischen Kopie an Dritte bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung, soweit im Rahmen der Auftragsvereinbarung zwischen dem Unternehmen und der Atax Treuhand GmbH keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden.

Prüfungsbericht

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2021
und Lagebericht

Sonderrechnung Abwasserbeseitigung der Stadt Homburg
Homburg

Inhaltsverzeichnis

Anlagenverzeichnis	3
A. Prüfungsauftrag.....	4
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung.....	5
1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf.....	5
2. Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Risiken und Chancen.....	5
C. Durchführung der Prüfung.....	7
I. Gegenstand der Prüfung	7
II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung.....	7
D. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	10
I. Vorjahresabschluss	10
II. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
III. Jahresabschluss.....	10
IV. Lagebericht.....	11
E. Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
I. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	11
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
F. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.....	12
I. Vermögenslage.....	12
II. Ertragslage	17
III. Finanzlage	18
G. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	19
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG.....	19
H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	20

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2021
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021
- Anlage 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2021
- Anlage 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021
- Anlage 5 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Anlage 6 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse
- Anlage 7 Darlehensübersicht
- Anlage 8 Fragenkatalog zu § 53 HGrG
- Anlage 9 Abkürzungsverzeichnis
- Anlage 10 Allgemeine Auftragsbedingungen

A. Prüfungsauftrag

Der Bürgermeister der Stadt Homburg als Betriebsleiter (in Vertretung) des als Sonderrechnung geführten Betriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Homburg – im Folgenden auch kurz „Abwasserwerk“ oder „Betrieb“ genannt – hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 nach berufüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung zu berichten.

Dem am 13. Januar 2023 erteilten Prüfungsauftrag ging ein Beschluss des Stadtrates vom 2. Juni 2022 voraus. Wir haben den Auftrag mit unserem Schreiben vom 31. Januar 2023 angenommen.

Der Betrieb ist gem. Stadtratsbeschluss verpflichtet, die Bestimmungen des zweiten Teils der EigVO über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen anzuwenden und somit einen Jahresabschluss und Lagebericht aufzustellen und diese nach § 124 KSVG und nach der Verordnung über die Prüfung des Jahresabschlusses der Eigenbetriebe und sonstigen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit mit Sonderrechnung prüfen zu lassen.

Bei unserer Prüfung wurden auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Den notwendigen Fragenkatalog nach IDW PS 720 haben wir in der Anlage 8 wiedergegeben.

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017“ zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

In seinem Lagebericht zum 31. Dezember 2021 stellt der Bürgermeister - in seiner Funktion als Betriebsleiter der Sonderrechnung Abwasserbeseitigung - die wirtschaftliche Situation des Betriebes im abgelaufenen Geschäftsjahr dar und geht zudem auf Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung ein.

Unseres Erachtens sind folgende Sachverhalte von besonderer Bedeutung für die Einschätzung des bisherigen Geschäftsverlaufes:

Das Jahresergebnis fiel mit einem Jahresgewinn von insgesamt 812 T€ um 693 T€ höher aus als das im Wirtschaftsplan veranschlagte Jahresergebnis. Der Wirtschaftsplan sah im Wesentlichen höhere Auswendungen, insbesondere höhere Materialaufwendungen und Zinsaufwendungen, vor.

Der Jahresgewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

An die Beschreibung der Ertragslage schließt sich ein Überblick über die Investitionen des Berichtsjahres, gegliedert nach immateriellem Anlagevermögen, Sachanlagevermögen und Anlagen im Bau, an. Folgende Beträge wurden im Berichtsjahr als Zugänge erfasst:

Immaterielle Vermögensgegenstände	42 T€
Abwassersammelanlagen	22 T€
Anlagen im Bau	454 T€

Zum Bilanzstichtag bestehen Anlagen im Bau in Höhe von 1.312 T€.

Das Eigenkapital hat sich entsprechend des positiven Jahresergebnisses um 812 T€ auf insgesamt 24.544 T€ erhöht.

2. Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Risiken und Chancen

Der Betriebsleiter identifiziert drei für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Sonderrechnung wesentliche Risiken:

- Wesentliches Risiko liegt im Zustand des Kanalsystems. Diesem Risiko wird im Abwasserbetrieb der Kreisstadt Homburg mittels einer Kanaldatenbank begegnet, die die rechtzeitige Einleitung von Sanierungsmaßnahmen gewährleisten soll. Für diese zurzeit überwiegend mit „Inlinern“ durchgeführten Maßnahmen wurden im Berichtsjahr 2,15 Mio. € bereitgestellt.
- Der Darlehensbestand in einem Volumen von 37,3 Mio. Euro generiert eine nicht unerhebliche Zinslast. Da sich dieses Darlehensvolumen in einer Phase historisch niedriger Zinsen aufgebaut hat, sind die Zinserhöhungsrisiken für die Ertragslage besonders sensibel zu beobachten. In den letzten Jahren wurden bei Finanzierungen längerfristige Zeiträume gewählt. Zudem konnten die Anschlussfinanzierungen günstiger abgeschlossen werden. Finanzierungsinstrumente zur Zinssicherung werden bislang jedoch nicht eingesetzt. Die Liquiditätskontrolle erfolgt permanent durch die Finanzbuchhaltung. Steigt das Zinsniveau längerfristig an, muss die Bedienung des Zinsanteils des Kapitaldienstes durch eine Gebührenerhöhung aufgefangen werden.
- Die überörtliche Gebühr des EVS als Träger der Abwasserentsorgung wurde in den vergangenen Jahren nicht weiter angehoben, jedoch stellt die sogenannte einheitliche Verbandsumlage weiterhin die wesentliche Aufwandsposition dar. Diesem Risiko kann nur durch frühzeitige Überprüfung der Abwassergebühr und wenn erforderlich mit einer zukünftigen Gebührenerhöhung gegengesteuert werden.
- Die Abweichung zwischen dem im Wirtschaftsplan veranschlagte Jahresgewinn und dem erwirtschaftete Jahresgewinn fließt in die Gebührenbedarfsberechnung 2024 mit ein.

Der Lagebericht stellt den Geschäftsverlauf des Berichtsjahres kompakt dar. Die zentralen wirtschaftlichen Risiken aus anhaltend hohen Investitions- und Sanierungslasten und deren Finanzierung werden plausibel und zutreffend dargestellt.

C. Durchführung der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das zum 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr geprüft.

Die Buchführung, der Jahresabschluss gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und den für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie der Lagebericht gemäß den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung unterliegen ebenso der Verantwortung der Betriebsleitung wie die Inhalte der im Rahmen unserer Prüfung uns gegenüber erteilten Auskünfte und Nachweise.

Dies vorausgeschickt, haben wir die Aufgabe, auf der Grundlage unserer Prüfungen ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Prüfungsgegenstand ergeben.

Auftragsgemäß waren auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und des hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium für Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW-Prüfungsstandards 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ zu beachten.

II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Bei der Durchführung unserer Prüfungen haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Wir haben die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze untersucht, die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresab-

schluss und Lagebericht stichprobenartig geprüft und die Gesamtaussage von Jahresabschluss und Lagebericht beurteilt. Diese Prüfung bildet - nach unserem Ermessen - eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes, Auskünften der Betriebsleitung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Weiterhin erfolgten eine vorläufige Einschätzung von Risiken im Bereich des Rechnungswesens, eine grundsätzliche Beurteilung des internen Kontrollsystems sowie analytische Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und zur vorläufigen Beurteilung der Lage des Betriebes.

Es wurden auch unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung der Gesellschaft berücksichtigt.

Zur Festlegung von Prüfungsschwerpunkten sind daraufhin kritische Prüfungsziele identifiziert und ein Prüfungsprogramm entwickelt worden. In diesem Prüfungsprogramm sind der Ansatz und die Schwerpunkte der Prüfung sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei werden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeiterereinsatz geplant.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

1. Bilanzierung des Anlagevermögens
2. Vollständigkeit und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten
3. Prüfung der Angaben in Anhang und Lagebericht
4. weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Bei der Analyse und Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir folgendermaßen vorgegangen:

Zunächst haben wir die wesentlichen Geschäftsprozesse identifiziert und analysiert. Darauf aufbauend haben wir die diesbezüglichen Steuerungs- und Überwachungsmechanismen untersucht. Im anschließenden Schritt haben wir geprüft in-

wieweit die hinsichtlich unseres Prüfungsrisikos relevanten Geschäftsrisiken durch die vorhandenen Mechanismen erfasst und gemindert werden. Grundlage dieser Prüfung sind unsere Kenntnisse über den Betrieb, seine Ziele, seine Strategie und sein wirtschaftliches Umfeld.

Die Erkenntnisse aus der Bearbeitung dieses Prüfungsfeldes sind die Basis für die anschließende Auswahl analytischer und einzelfallbezogener Prüfungen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir – mit Unterbrechungen – in den Monaten Januar bis April 2023 durchgeführt.

Sämtliche von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Betriebsleitung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt.

D. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

I. Vorjahresabschluss

In der Stadtratssitzung am 13. Juli 2023 soll u. a.

- der von der Betriebsleitung aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss nebst Lagebericht zum 31. Dezember 2020 vorgelegt und festgestellt werden
- beschlossen werden, den Jahresgewinn in Höhe von 1.187.308,54 € zur Tilgung des Verlustvortrags in Höhe von 349.021,25 € zu verwenden und ein Betrag in Höhe von 838.287,29 auf neue Rechnung vorzutragen.

II. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen klar geordnet.

Damit entsprechen die Buchführung und die weiteren in Zusammenhang damit geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

III. Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen des Betriebes abgeleitet worden.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden korrekt aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang, wurden nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Regelungen des zweiten Teils der EigVO aufgestellt. Das heißt insbesondere, dass die Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung beachtet, der Stetigkeitsgrundsatz befolgt und alle erforderlichen Angaben in den Anhang aufgenommen wurden.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

IV. Lagebericht

Unsere Einschätzung der Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter des Abwasserwerkes haben wir bereits im Kapitel B. I. dieses Berichtes dargelegt.

Der Lagebericht schildert den Geschäftsverlauf, die Lage und die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung in zutreffender Weise. Er steht im Einklang mit den Aussagen des Jahresabschlusses und unseren im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

E. Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

I. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang dargestellt und erläutert.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Saarlandes und den ergänzenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) vom 17. Juli 2015 aufgestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes.

F. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Im Rahmen unserer Berichterstattung über die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben wir – gesetzlich zulässig – auf eine weitere Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten des Jahresabschlusses verzichtet, da die wesentlichen Angaben bereits im Anhang enthalten sind und sich dadurch die Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage nicht wesentlich verbessert.

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage im nun folgenden Abschnitt.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

I. Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2021 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2020 gegenübergestellt. (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

VERMÖGENSSTRUKTUR	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Langfristig gebundenes Vermögen					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	6.441	9%	6.585	9%	-144
Sachanlagen					
- Abwassersammelanlagen	61.614	85%	63.011	87%	-1.397
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	18	0%	26	0%	-8
- Anlagen im Bau	1.312	2%	999	1%	312
	62.944	87%	64.036	88%	-1.092
	69.384	96%	70.620	97%	-1.236
Mittel-/kurzfristig gebundenes Vermögen					
Umlaufvermögen					
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	360	0%	395	1%	-36
- Forderungen an verbundene Unternehmen	487	1%	1.745	2%	-1.258
- Forderungen an die Stadt	2.264	3%	0	0%	2.264
	3.110	4%	2.140	3%	970
Gesamtvermögen	72.495	100%	72.761	100%	-266

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Gesamtvermögen um 266 T€ vermindert. Diese Veränderung beinhaltet im Wesentlichen die Abnahme des Anlagevermögens (-1.236 T€) sowie der Forderungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 1.258 T€ saldiert mit der Zunahme der Forderungen an die Stadt Homburg in Höhe von 2.264 T€.

Das Anlagevermögen stellt weiterhin mit 96 % der Bilanzsumme die bedeutendste Bilanzposition des Betriebes dar. Der Rückgang um insgesamt 1.236 T€ ergibt sich einerseits aus Zugängen in Höhe von 519 T€ und andererseits aus den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 1.755 T€.

Die wesentlichen Zugänge des Berichtsjahres stellen sich wie folgt dar:

- Kreuzgartenstraße	17 T€
- Kanaldatenbank	42 T€
- Nachaktivierungen	15 T€

Anlagen im Bau:

- Obere Allee	127 T€
- Kanalsanierungen	270 T€

Aus den Anlagen im Bau wurden in 2021 folgende Maßnahmen fertiggestellt:

- Kreuzgartenstraße	127 T€
---------------------	--------

Unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden insbesondere die Gebührenforderungen aus Kanalbenutzung und Niederschlagswasser aus den Jahresverbrauchsabrechnungen verbucht. Des Weiteren sind Einzelwertberichtigungen mit einer Höhe von 309 T€ berücksichtigt.

Die Forderungen an verbundenen Unternehmen beinhalten ausstehende Abschlagszahlungen sowie die Endabrechnung der Verbrauchsabrechnung für das Jahr 2021 der Stadtwerke Homburg GmbH.

Die Forderungen an die Stadt Homburg beinhalteten das Verrechnungskonto (Bestand der Sonderkasse) in Höhe von 2.264 T€. Hierzu verweisen wir auf die Erläuterungen zur Entwicklung der Finanzlage (F. III.).

KAPITALSTRUKTUR	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Langfristig verfügbares Kapital					
Eigenkapital					
Allgemeine Rücklage	22.895	32%	22.895	31%	0
Gewinn- /Verlustvortrag	838	1%	-349	0%	1.187
Jahresergebnis	812	1%	1.187	2%	-376
	24.544	34%	23.733	33%	812
Fremdkapital					
Empfangene Ertragszuschüsse	6.558	9%	6.693	9%	-136
Sonderposten für Investitionszuschüsse	3.557	5%	3.657	5%	-101
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	36.093	50%	35.730	49%	363
	46.207	64%	46.080	63%	127
	70.752	98%	69.813	96%	938
Mittel-/kurzfristig verfügbares Kapital					
Fremdkapital					
Rückstellungen					
- sonstige Rückstellungen	105	0%	94	0%	11
Verbindlichkeiten					
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.270	2%	1.346	2%	-76
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	79	0%	84	0%	-5
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	148	0%	151	0%	-3
- Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	0	0%	1.034	1%	-1.034
- sonstige Verbindlichkeiten	85	0%	234	0%	-149
	1.686	2%	2.942	4%	-1.256
passiver Rechnungsabgrenzungsposten	57	0%	5	0%	52
Gesamtkapital	72.495	100%	72.761	100%	-266

Entsprechend dem Gesamtvermögen ist das Gesamtkapital um 266 T€ gesunken. Wesentliche Faktoren dieser Minderung sind zum einen die Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (- 1.034 T€) zum anderen die Zunahme des Eigenkapitals.

Das Eigenkapital hat sich aufgrund des positiven Jahresergebnisses um 812 T€ erhöht. Die bilanzielle Eigenkapitalquote des Betriebes beträgt 34 %. Bezieht man die empfangenen Ertragszuschüsse und den Sonderposten in die Betrachtung mit ein, so ergibt sich ein langfristig verfügbares Eigenkapital von 34.659 T€; was 48 % des Gesamtkapitals entspricht.

Der Rückgang des Sonderpostens für Investitionszuschüsse sowie des Sonderpostens für empfangenen Ertragsschüssen ist durch die planmäßige Auflösung bedingt.

Im Berichtsjahr wurde zur Finanzierung der Investitionen ein weiteres Darlehen in Höhe von 1.700 T€ aufgenommen. Planmäßige Tilgungen erfolgten in Höhe von 1.216 T€. Die notwendigen Investitionen werden sukzessiv aus der Neuaufnahme von Darlehen finanziert. Der sich damit aufbauende Schuldenstand bindet den Abwasserbetrieb langfristig in einem zunehmenden Schuldendienst.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren im Wesentlichen aus Unterhaltungskosten sowie Investitionsmaßnahmen und sind stichtagsbezogen um 5 T€ gesunken.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen gegenüber den Stadtwerken Homburg. Sie beinhalten die Abrechnung der Inkassokosten bzw. Hebedatenermittlung in Höhe von 148 T€.

Die Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Homburg resultiert aus der Veränderung des Verrechnungskontos (Bestand der Sonderkasse). Hierzu verweisen wir auf die Erläuterungen zur Entwicklung der Finanzlage (F. III.).

II. Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der Geschäftsjahre 2021, 2020 und 2019 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

ERGEBNISSTRUKTUR	2021		2020		Veränderung (T€) 2021 zu 2020		2019		Veränderung (T€) 2020 zu 2019	
	T€		T€		T€		T€		T€	
Umsatzerlöse	13.292	100%	13.394	100%	-101		12.701	100%	693	
Gesamtleistung	13.292	100%	13.394	100%	-101		12.701	100%	693	
+ sonstige betriebliche Erträge	145	1%	198	1%	-53		237	2%	-39	
- Materialaufwand	-9.229	-69%	-8.557	-64%	-671		-8.504	-67%	-53	
- Abschreibungen	-1.755	-13%	-1.740	-13%	-15		-1.714	-13%	-26	
- sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.003	-8%	-997	-7%	-6		-1.034	-8%	37	
Betriebsergebnis	1.451	11%	2.297	17%	-846		1.685	13%	611	
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-639	-5%	-1.109	-8%	470		-1.137	-9%	28	
Finanzergebnis	-639	-5%	-1.109	-8%	470		-1.137	-9%	28	
Jahresergebnis	812	6%	1.187	9%	-376		548	4%	639	

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 101 T€ gesunken, was im Wesentlichen auf die niedrigere Schmutzwassermenge von 57.373 m³ zurückzuführen ist. Für detaillierte Erläuterungen verweisen wir auf Anlage 6.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen die Auflösung von Investitionszuschüssen (101 T€) sowie die Erstattung von Hausanschlusskosten (38 T€).

Der unter dem Materialaufwand erfasste einheitliche Verbandsbeitrag des EVS liegt unverändert bei 3,054 €/m³. Aufgrund der abrechnungsbedingten Verbrauchsmenge wurde ein im Vergleich zum Vorjahr um 715 T€ höherer Beitrag in Höhe von 8.787 T€ abgeführt. Die Aufwendungen zur Unterhaltung des Kanalnetzes haben sich im Berichtsjahr verringert.

Die Abschreibungen sind im Zuge weiterer Investitionen in das Anlagevermögen um 15 T€ angestiegen.

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden insbesondere der Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Homburg (837 T€) sowie die Vergütung für die Geschäftsbesorgung durch die Stadtwerke Homburg GmbH (148 T€) erfasst.

Die Zinsaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr trotz neu aufgenommenen Darlehen um 470 T€ vermindert. Ursache hierfür sind zum einen durch regelmäßige Darlehenstilgungen verminderten Zinsen und zum anderen die reduzierten Zinssätze der im Berichtsjahr durchgeführten Umschuldungen. Das neue Darlehen wurde erst im November aufgenommen und verursacht dementsprechend nur zeitanteilige Aufwendungen. (vgl. Anlage 7).

Die Umsatzminderung sowie der Anstieg des Materialaufwandes konnten teilweise durch die Minderung der Zinsaufwendungen kompensiert werden, sodass ein um 376 T€ geringeres Jahresergebnis erwirtschaftet wurde.

III. Finanzlage

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= flüssige Mittel abzüglich eventuell bestehender Kontokorrentkredite) in Anlehnung an DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

KAPITALFLUSSRECHNUNG		2021	2020
		T€	T€
	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	812	1.187
+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.755	1.740
+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	11	42
+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-240	-238
-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	1
-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	1.294	-540
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-302	-1.797
+/-	Zinsaufwendungen / Zinserträge	639	1.109
=	Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.969	1.505
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-476	-534
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-42	-68
=	Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-519	-602
+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	1.700	320
+	Einzahlungen aus empfangenen Ertragszuschüssen	3	121
-	Zinsaufwendungen	-639	-1.109
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-1.216	-953
=	Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-152	-1.622
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	3.298	-718
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-1.034	-316
=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.264	-1.034

Die aus der lfd. Geschäftstätigkeit zugeflossenen Mittel (3.969 T€), die durch die Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen positiv beeinflusst sind, haben ausgereicht, um die Mittelabflüsse der Investitionstätigkeit (-519 T€) und der Finanzierungstätigkeit (-152 T€) zu decken. Zum Bilanzstichtag hat sich der Finanzmittelbestand im Vergleich zum Vorjahr um 3.298 T€ von -1.034 T€ auf 2.264 T€ verbessert.

G. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 8 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 (Anlage 4) der Sonderrechnung Abwasserbeseitigung der Stadt Homburg, Homburg, unter dem Datum vom 12. April 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Unter der Bedingung, dass der von der Betriebsleitung aufgestellte und von uns geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 in der geplanten Stadtratssitzung am 28. September 2023 festgestellt werden wird, erteilen wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

An die Sonderrechnung Abwasserbeseitigung der Stadt Homburg, Homburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sonderrechnung Abwasserbeseitigung der Stadt Homburg, Homburg, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sonderrechnung Abwasserbeseitigung der Stadt Homburg für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Saarlandes i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Betriebs zum 31.12.2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Saarlandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V.m. § 124 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Betrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Stadtrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Saarlandes in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Betriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern demgegenüber nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Saarlandes entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Saarlandes zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Stadtrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Betriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Saarlandes entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V.m. § 124 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Betriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Betriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prü-

fungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Betrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Betriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

St. Ingbert, den 12. April 2023

Atax Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dirk Bach
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Sonderrechnung Abwasserbeseitigung der Stadt Homburg

Bilanz zum 31. Dezember 2021		P A S S I V A	
A K T I V A	31.12.2021 €	31.12.2020 €	31.12.2020 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	6.440.544,46	6.584.664,98	22.894.631,04
II. Sachanlagen			
1. Abwassersammelanlagen	61.614.198,09	63.010.854,08	
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.847,62	25.560,42	-349.021,25
3. Anlagen im Bau	1.311.736,74	999.268,73	1.187.308,54
	62.943.782,45	64.035.683,23	23.732.918,33
B. Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	359.558,14	395.125,23	
2. Forderungen an verbundene Unternehmen	486.649,74	1.744.900,35	
3. Forderungen an die Stadt	2.264.235,39	0,00	
	3.110.443,27	2.140.025,58	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	257,43	257,43	
	<u>72.495.027,61</u>	<u>72.760.631,22</u>	
A. Eigenkapital			
I. Rücklagen			
Allgemeine Rücklage	22.894.631,04		22.894.631,04
II. Gewinn/ Verlust			
Gewinn-/Verlustvortrag	838.287,29	811.520,08	-349.021,25
Jahresgewinn	24.544.438,41	23.732.918,33	1.187.308,54
B. Empfangene Ertragszuschüsse	6.557.564,73		6.693.381,45
C. Sonderposten für Investitionszuschüsse	3.556.503,19		3.657.278,13
D. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen	105.000,00		94.025,00
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	37.363.063,07		37.075.721,72
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr: 1.269.788,31 €			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	79.066,30		83.771,17
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr: 79.066,30 €			
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	147.665,02		151.016,27
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr: 147.665,02 €			
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	0,00		1.033.934,14
5. sonstige Verbindlichkeiten	84.719,92		233.585,01
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr: 84.719,92 €			
	37.674.504,31		38.578.028,31
F. Rechnungsabgrenzungsposten	57.016,97		5.000,00
	<u>72.495.027,61</u>	<u>72.760.631,22</u>	

Sonderrechnung Abwasserbeseitigung der Stadt Homburg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

	2021 €	2020 €
1. Umsatzerlöse	13.292.146,75	13.393.521,09
2. sonstige betriebliche Erträge	145.297,08	197.831,16
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-9.228.779,36	-8.557.350,67
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.754.831,30	-1.740.262,58
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.003.069,81	-997.035,24
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-639.243,28	-1.109.395,22
7. Jahresgewinn	811.520,08	1.187.308,54

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresgewinnes
- auf neue Rechnung vorzutragen

811.520,08

Sonderrechnung Abwasserbeseitigung der Stadt Homburg

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021

Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Der Ausweis und die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Anlagennachweises entsprechen den Formblättern der EigVO.

Rechnungsgrundlagen

Das Abwasserwerk ist eine Sonderrechnung der Stadt Homburg auf der Grundlage des Kommunal selbstverwaltungsgesetzes (KSVG). Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 26. Juni 2008 ist der Betrieb verpflichtet, die Vorschriften des II. Teils der EigVO anzuwenden.

Erläuterungen zu den Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Zugänge werden linear abgeschrieben. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die jeweils anerkannten Nutzungsdauern zugrunde.

Die empfangenen Ertragszuschüsse (im Wesentlichen handelt es sich dabei um die von den Kunden erhobenen Kanalbaubeiträge) werden über einen Zeitraum von 75 Jahren linear aufgelöst.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse (im Wesentlichen handelt es sich dabei um Landeszuschüsse zum Bau des Kanalnetzes) wird über einen Zeitraum von 75 Jahren linear aufgelöst.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten bilanziert.

Die Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung und ihrer Zulässigkeit nach Kommunalabgabengesetz gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Angaben zu Positionen der Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind im Anlagespiegel dargestellt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen hauptsächlich die Gebühren aus Abwasser und Niederschlagswasser (360 T€).

Die Einzelwertberichtigung zu Forderungen beinhaltet eine mögliche Erstattung an die Stadt Homburg. In 2016 und 2017 wurden Gebühren aus Vorjahren der privilegierten Industrie nachveranlagt. Die Erstattung an die Stadt Homburg -die zuvor immer den Ausgleich an die Sonderrechnung Abwasser zahlte- wurde jedoch noch nicht (wg. des laufenden Gerichtsverfahren) rückerstattet.

Die Sonderrechnung Abwasserbeseitigung ist mit Wirkung vom 01.01.2010 der Einheitskasse der Stadt Homburg beigetreten. Die liquiden Mittel zum Bilanzstichtag 31.12.2009 wurden zum 01.01.2010 als Forderungen gegenüber der Einheitskasse übernommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit unter einem Jahr.

Die Kapitalrücklage hat sich im Berichtsjahr nicht verändert (22.895 T€).

Die sonstigen Rückstellungen enthalten neben der Rückstellung des Sonderbeitrages für Betriebskosten der Entlastungsanlagen auch die Rückstellung für die Prüfungskosten des Jahresabschlusses sowie für Archivierungskosten.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten sowie deren Restlaufzeiten stellen sich wie folgt dar:

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Gesamtbetrag
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.269.788,31	4.637.099,48	31.456.165,28	37.363.053,07
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	79.066,30	0,00	0,00	79.066,30
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	147.665,02	0,00	0,00	147.665,02
sonstige Verbindlichkeiten	84.719,92	0,00	0,00	84.719,92
Gesamtsumme	1.581.239,55	4.637.099,48	31.456.165,28	37.674.504,31

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen keine.

Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse setzen sich zusammen aus den erhobenen Schmutzwasser- (5.956 T€) und Niederschlagswassergebühren (3.885 T€), der Großeinleitergebühr (3.355 T€) und der Auflösung der Sonderposten der erhaltenen Beiträge (137 T€).

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen die Erträge aus dem Kostenersatz für Hausanschlüsse (38 T€) und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten der empfangenen Zuschüssen (101 T€).

Der Materialaufwand setzt sich im Wesentlichen zusammen aus den Beiträgen an den EVS (8.787 T€), der Reinigung der Kanäle und Verfilmung (94 T€), der Herstellung der Hausanschlüsse (79 T€) und den Kanalunterhaltungskosten (127 T€).

Die Abschreibungen sind anhand des beigefügten Anlagennachweises ersichtlich.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten als wesentliche Positionen den Verwaltungskostenbeitrag der Stadt (837 T€) und die Kosten der Stadtwerke Homburg GmbH für Berechnung und Erhebung Schmutzwassergebühren (148 T€). Das Honorar für die Jahresabschlusskosten beträgt 10 T€.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen setzen sich überwiegend aus den Darlehenszinsen (639 T€) zusammen.

Ergänzende Angaben

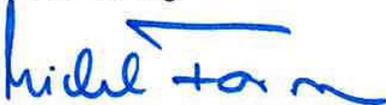
Mit Stadtratsbeschluss vom 04.02.2021 wird die Stadtentwässerung Homburg in einen kommunalen Eigenbetrieb überführt.

Die Verabschiedung der Satzung erfolgte in der Stadtratssitzung vom 21.07.2022, mit Wirkung zum 01.01.2023.

Die Organe des Betriebes sind die Organe der Stadt Homburg, nämlich der Oberbürgermeister und der Stadtrat. Die Ausschüsse nach § 48 KSVG werden gemäß den Regelungen der Geschäftsordnung des Stadtrates zur Entscheidungsvorbereitung und Beratung sowie zur Beschlussfassung in dem festgelegten Rahmen eingebunden. Ein gesonderter Werksausschuss besteht nicht. Der Oberbürgermeister und die Mitglieder des Stadtrates sind amtsgemäß für den Betrieb tätig.

Homburg, 13.04.2023

Der Oberbürgermeister
In Vertretung



(Michael Forster)
Bürgermeister

Mitglieder des Stadtrates Homburg (Stichtag: 31.12.2021):

1. Winfried Anslinger,
2. Matthias Bächle,
3. Ulrikde Bender
4. Maren Berger,
5. Peter Böhm
6. Wilfried Bohn,
7. Simon Brixius
8. Thorsten Bruch,
9. Marianne Bullacher,
10. Patrick Cappel,
11. Pascal Conigliaro,
12. Anja Dettweiler,
13. Michael Eckardt,
14. Markus Emser,
15. Peter Fuchs,
16. Dr. Eric Gouverneur,
17. Vanessa Haas,
18. Franca Ingao Grupico,
19. Sevim Kaya-Karadag,
20. Pascal Keßler
21. Prof. Dr. Frank Kichhoff,
22. Raimund Konrad,
23. Nathalie Kroj,
24. Jörg Kühn,
25. Kristina Kulzer-Weber,
26. Katrin Lauer
27. Markus Loew,
28. Melanie Loew,
29. Jürgen Lutter,
30. Dr. Stefan Mörsdorf,
31. Willibald Motsch
32. Otwin Neumann,
33. Daniel Neuschwander,
34. Carola Piazolo,
35. Dr. Marc Piazolo,
36. Jürgen Portugall,
37. Dr. Andreas Ragoschke-Schumm,
38. Manfred Rippel,
39. Michael Rippel,
40. Dorothee Rouget,

41. Ralph Rouget,
42. Jürgen Schäfer,
43. Daniel Schütte,
44. Barbara Spaniol,
45. Florian Spaniol,
46. Yvette Stoppiera-Wiebelt,
47. Tim Friedrich Titt,
48. Axel Ulmcke,
49. Daniel Wiebelt

Sonderrechnung Abwasserbeseitigung der Stadt Homburg

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2021 (Anlagenpiegel)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte		Kennzahlen	
	Stand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Afa- Satz	Rest- buchw.
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
<i>I. Immaterielle Vermögens- gegenstände</i>												
EVS Sonderbaubeiträge	7.103.903,27	0,00	0,00	0,00	1.305.571,63	94.399,75	0,00	1.399.971,38	5.703.931,89	5.798.331,64	1,3	80,3
Kanaldatenbank	1.561.627,58	42.325,21	0,00	0,00	775.294,24	92.045,98	0,00	867.340,22	736.612,57	786.333,34	5,9	45,9
	8.665.530,85	42.325,21	0,00	0,00	2.080.865,87	186.445,73	0,00	2.267.311,60	6.440.544,46	6.584.664,98	2,1	74,0
<i>II. Sachanlagen</i>												
1. Abwassersammelanlagen												
Haltungen	83.155.637,63	590,60	0,00	100.403,39	83.256.631,62	1.234.804,61	0,00	33.744.132,80	49.512.498,82	50.646.309,44	1,5	59,5
Schächte	21.357.217,02	21.836,67	0,00	41.186,12	21.420.239,81	325.868,16	0,00	9.318.540,54	12.101.699,27	12.364.544,64	1,5	56,5
	104.512.854,65	22.427,27	0,00	141.589,51	104.676.871,43	1.560.672,77	0,00	43.062.673,34	61.614.198,09	63.010.854,08	1,5	58,9
2. BGA	42.432,73	0,00	0,00	0,00	42.432,73	7.712,80	0,00	24.585,11	17.847,62	25.560,42	18,2	42,1
3. Anlagen im Bau	999.268,73	454.057,52	0,00	-141.589,51	1.311.736,74	0,00	0,00	0,00	1.311.736,74	999.268,73	0,0	100,0
	114.220.086,96	518.810,00	0,00	0,00	43.599.738,75	1.754.831,30	0,00	45.354.570,05	69.384.326,91	70.620.348,21	1,5	60,5

Lagebericht des Abwasserbetriebes der Kreisstadt Homburg

a. Geschäftsverlauf 2021

Ergebnissituation

Der Abwasserbetrieb der Stadt Homburg erwirtschaftete im Wirtschaftsjahr 2021 einen Gewinn in Höhe von 812 T€. Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2021, in dem ein Gewinn in Höhe von 118 T€ geplant war, fiel das Ergebnis um 693 T€ höher aus.

Die Umsatzerlöse der Schmutzwasser- und Niederschlagsgebühren betrugen 5.956 T€ und 3.885 T€. Das sind gegenüber der Planansätzen 647 T€ bzw. 75 T€ geringere Einnahmen. Die Einnahmen der Grobeinleiter betrugen 3.355 T€ und fielen somit um 486 T€ höher aus als prognostiziert. Der Materialaufwand fiel um 473 T€ geringer aus als geplant, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Planansatz um 154 T€ höher ausgefallen. Die Kostenerstattung an die Stadt betrug im Wirtschaftsjahr 837 T€ (-143 T€), Aufwendungen wg. Anlagenabgänge (Austausch der Kanäle vor Ablauf der Nutzungsdauer) gab es in 2021 keine. Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen der Kredite fielen geringer aus (-457 T€).

Der Gewinn des Jahres 2021 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Im Folgenden werden die Plan- und Ist-Zahlen gegenübergestellt.

Ergebnisrechnung 2021

	Ist in €	Planung in €	Abweichung absolut	prozentual
Umsatzerlöse	13.153.057,87	13.408.500,00	-255.442,13	-1,91%
sonstige betriebliche Erträge	284.385,96	400.000,00	-115.614,04	-28,90%
Materialaufwand	9.228.779,36	9.692.000,00	-463.220,64	-4,78 %
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf Sachanlagevermögen	1.754.831,30	1.750.000,00	4.831,30	0,28%
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.003.069,81	1.157.000,00	-153.930,19	-13,30%
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	5.000,00	-5.000,00	-100,00%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	639.243,28	1.096.000,00	-456.756,72	-41,67%
Jahresergebnis	811.520,08	118.500,00	693.020,08	584,08%

Investitionsvolumen

Zum 31.12.2021 wurden im Anlagevermögen folgende Zugänge erfasst:

Immaterielles Anlagevermögen:

Kanaldatenbank	42.325,21 €
Summe	42.235,21 €

Sachanlagevermögen:

offene Neubau- und Sanierungsverf. zur Vorbereit- ung der geschlossenen Sanierung	21.836,67 €
RBB Lappentascher Hof Süd 2020	7.948,01 €
RBB Lappentascher Hof Süd 2021	6.783,22 €
Kanalerneuerung Kreuzgarten 2018	4.694,55 €
Kanalerneuerung Kreuzgarten 2019	595,00 €
Kanalerneuerung Kreuzgarten 2020	104.158,92
Kanalerneuerung Kreuzgarten 2021	17.409,81
allgemeines Investitionsbudget	590,60 €
Summe	164.016,78 €

Die **Anlagen im Bau** zum 31.12.2021 setzen sich wie folgt zusammen:

Kanalsanierung im Zuge der Auswertung des Schadenskataster 2018	120.378,56 €
Kanalsanierung im Zuge der Auswertung des Schadenskataster 2019	475.633,59 €
Kanalsanierung im Zuge der Auswertung des Schadenskataster 2020	58.182,96 €
Kanalsanierung im Zuge der Auswertung des Schadenskataster 2021	270.928,14 €
Sanierung Wörschweilerstraße 2006	23.084,48 €
Sanierung Wörschweilerstraße 2007	14.988,13 €
Sanierung Wörschweilerstraße 2008	8.000,00 €
Sanierung Wörschweilerstraße 2011	4.621,37 €
Neubaugebiet „nördlich Am Gedünner“ 2016	2.000,00 €
Neubaugebiet „nördlich Am Gedünner“ 2017	69.332,84 €
Neubaugebiet „nördlich Am Gedünner“ 2018	1.020,82 €
Neubaugebiet „nördlich Am Gedünner“ 2019	25.876,56 €
Kanal Birkensiedlung 2018	46.373,07 €
Kanal Birkensiedlung 2019	8.032,50 €
Kanalumverl. Beb. Enklerplatz / Am Rondell 2017	7.707,96 €

Kanal Eckstraße 2018	2.737,60 €
Kanalneubau Hauptkanal und Hausanschlüsse Obere Allee 2019	12.863,54 €
Kanalneubau Hauptkanal und Hausanschlüsse Obere Allee 2020	27,00 €
Kanalneubau Hauptkanal und Hausanschlüsse Obere Allee 2021	126.704,95 €
Kanalneubau Am Zunderbaum G9 2020	1.011,50 €
Kanalneubau Am Zunderbaum G9 2021	32.231,40 €
Summe	1.311.736,97 €

Die Anlagen im Bau werden im Anlagevermögen getrennt dargestellt und nach Fertigstellung in Absprache mit der Fachabteilung auf die Vermögenspositionen Haltungen und Schächte, Kanaldatenbank oder Betriebs- und Geschäftsausstattung verteilt. Die Verteilung auf die einzelnen Anlagegegenstände erfolgt durch die Stadtentwässerung der Stadt.

Finanzielle Situation

Der Abwasserbetrieb finanzierte seine Investitionen in den Jahren bis 2012 durch Investitionskredite. Diese wurden in Höhe der veranschlagten Mittel aufgenommen. Durch die Tatsache, dass in den Jahren Maßnahmen nicht oder nur teilweise umgesetzt oder auf Folgejahre verschoben wurden, verfügte die Sonderrechnung im Bilanzjahr über liquide Mittel aus Vorjahren. Insbesondere ist hier die Lage der Corona-Pandemie ab Beginn des Jahres 2020 einzubeziehen. Der geplante und genehmigte Investitionskredit in Höhe von 5.485 T€ wurde daher nur teilweise in Höhe von 850.000 € aufgenommen. Zuvor erfolgte am 11.11.2022 ein Stadtratsbeschluss (2022/0295/20).

Zukünftig sind die Investitionen wieder komplett über den Investitionskredit zu finanzieren, da die liquiden Mittel abgebaut sind. Durch die Berechnung der erforderlichen Höhe im Nachhinein ist zukünftig gewährleistet, dass sich keine liquiden Mittel ansammeln.

Der Bestand der Einheitskasse zum Bilanzstichtag wies zum 31.12.2021 eine Forderung gegenüber dem Abwasserbetrieb in Höhe von 2.264.235,38 T€ aus.

Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital des Betriebes ergibt sich aus dem Saldo der Vermögensgegenstände und der Verbindlichkeiten. Rechnet man die passivierten Zuschüsse den Verbindlichkeiten zu, entwickelte sich das Eigenkapital im Laufe des Wirtschaftsjahres 2021 von 23.733 T€ auf 24.544 T€.

Entwicklung der Rückstellungen

Folgende Rückstellungen sind aufgrund des strengen Niederstwertprinzips in der Bilanz zum 31.12.2021 berücksichtigt worden:

	Anfangsbestand 01.01.2021	Abgang	Zugang	Endbestand 31.12.2021
Rückstellung für Abschluss und Prüfung	13 T€	-3 T€	10 T€	20 T€
Rückstellung für Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	5 T€			5 T€
Rückstellung für Sonderbeitrag EVS, Betriebskosten	76 T€	-36 T€	40 T€	80 T€

b. Voraussichtliche Entwicklung (Chancen und Risiken)

Im Jahr 2021 erwirtschaftete der Abwasserbetrieb einen Gewinn in Höhe von 812 T€.

Die voraussichtliche Überdeckung nach den Vorschriften des § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) wird mit der Betriebsabrechnung festgestellt und fließt in die Gebührenbedarfsberechnung 2024 mit ein.

c. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

Nachdem das Wirtschaftsjahr 2021 abgeschlossen war, wurde der unter „finanzielle Situation“ angesprochene Kredit aufgenommen.

d. Risikomanagementsystem - Ziele und -methoden

Ein wesentliches Risiko des Betriebes liegt im Zustand des städtischen Kanalsystems. Hier sind auch weiterhin erhebliche Investitionen erforderlich. Zur Minimierung dieses Risikos wird eine Kanaldatenbank geführt, die bei der Stadtentwässerung der Stadt angesiedelt ist. Durch Verfilmung des gesamten Netzes können permanent Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Für diese zurzeit überwiegend mit „Inlinern“ durchgeführte Maßnahmen wurden im Wirtschaftsjahr 2,15 Mio. € bereitgestellt.

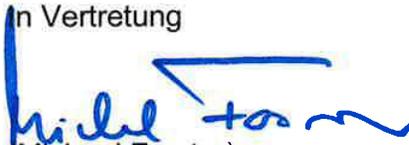
Der Abwasserbetrieb verfügt über einen Darlehensbestand in Höhe von 37,3 Mio. €. Hieraus resultiert ein Zinsrisiko bei auslaufender Zinsbindung sowie bei Neukreditaufnahme. Dieses Risiko gilt es wegen dem historisch niedrigen Zinsniveaus zu minimieren. Daher wurden in den letzten Jahren bei Finanzierungen längerfristige Zeiträume gewählt. Bisher konnten die Anschlussfinanzierungen deutlich günstiger abgeschlossen werden. Steigt das Zinsniveau längerfristig an, muss die Bedienung des Zinsanteils des Kapitaldienstes durch eine Gebührenerhöhung aufgefangen werden.

Auf eine Absicherung des Zinsrisikos durch die Verwendung von Finanzinstrumenten (Derivate, wie zum Beispiel Swap, Cap's usw.) wurde bisher verzichtet. Die Liquiditätskontrolle erfolgt permanent durch die Finanzbuchhaltung. Kreditaufnahmen werden im Rahmen des Wirtschaftsplanes nach Vorliegen der Genehmigung bei Bedarf vorgenommen. Nach Aufnahme wird der Rat über die Konditionen in Kenntnis gesetzt.

Ein weiteres Risiko des Abwasserbetriebes liegt auch in der Erhöhung der überörtlichen Gebühr und des Sonderbeitrags des EVS. Auch diesem kann nur durch frühzeitige Überprüfung der Abwassergebühr und wenn erforderlich mit einer zukünftigen Gebührenerhöhung gegengesteuert werden.

Homburg, 13.04.2023

Der Oberbürgermeister
in Vertretung



(Michael Forster)
Bürgermeister

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Unter der Bedingung, dass der von der Betriebsleitung aufgestellte und von uns geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 in der geplanten Stadtratssitzung am 13. Juli 2023 festgestellt werden wird, erteilen wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

An die Sonderrechnung Abwasserbeseitigung der Stadt Homburg, Homburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sonderrechnung Abwasserbeseitigung der Stadt Homburg, Homburg, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sonderrechnung Abwasserbeseitigung der Stadt Homburg für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Saarlandes i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Betriebs zum 31.12.2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Saarlandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V.m. § 124 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Betrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Stadtrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Saarlandes in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Betriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern demgegenüber nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Saarlandes entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Saarlandes zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Stadtrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Betriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Saarlandes entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V.m. § 124 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Betriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Betriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Betrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Betriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

St. Ingbert, den 12. April 2023

Atax Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dirk Bach
Wirtschaftsprüfer



Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Abwasserbeseitigung der Stadt Homburg
Rechtsform:	Sonderrechnung gem. §§ 108 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. 109 KSVG Gem. Stadtratsbeschluss vom 4. Februar 2021 wird der Regiebetrieb zum 1. Januar 2023 in einen Eigenbe- trieb überführt.
Gründung:	01.01.2008
Betriebssatzung:	Auf Beschluss des Stadtrates vom 26. Juni 2008 wird der Betrieb als Sonder- rechnung geführt, auf die Bestim- mungen des II. Teils der EigVO über Wirtschaftsführung und Rechnungs- wesen angewandt werden. Am 21. Juli 2022 wird die neue Betriebssatzung des Eigenbetriebes beschlossen.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Gegenstand des Unternehmens:	Die Beseitigung von Abwasser im Sinne des SWG auf dem Gebiet der Stadt Homburg durch dessen Sammlung und Ableitung an die Anlagen des EVS.
Organe der Gesellschaft:	Stadtrat Betriebsleitung
Geschäftsführung/Vertretung:	Die Betriebsleitung obliegt dem Oberbürgermeister der Stadt Homburg. Im Berichtsjahr übernahm Herr Michael Forster die Betriebsleitung. Die Vertretung richtet sich nach den Vorschriften des KSVG.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Umsatzerlöse des Berichtsjahres in Höhe von T€ 13.293 setzen sich im Vergleich zu Vorjahren wie folgt zusammen:

	2021 T€	2020 T€	2019 T€
Schmutzwasser	5.914	6.016	5.941
Niederschlagswasser	3.885	3.921	3.489
Großeinleiter	3.355	3.319	3.134
Auflösung empf. Ertragszuschüsse	139	137	137
sonstige	0	0	0
	13.293	13.393	12.701

Der gebührenrelevante Frischwasserverbrauch, die jahresbezogene Flächen und die Gebühren haben sich in den letzten Jahren wie folgt verändert:

	2021 €	2020 €	2019 €
Schmutzwassergebühr	3,15	3,15	2,85
Flächengebühr	0,72	0,72	0,64

	2021 Tm3	2020 Tm3	2019 Tm3
Frischwasserbrauch			
Großeinleiter	722	718	783
Stadtwerke, sonstige	1.865	1.951	2.082

	2021 Tm2	2020 Tm2	2019 Tm2
jahresbezogene Flächen			
Großeinleiter	1.474	1.467	1.414
sonstige	3.119	3.172	3.184
Straßen	2.274	2.274	2.270

Verträge von besonderer Bedeutung

- Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Stadtwerke Homburg GmbH über die Festsetzung und Erhebung der Kanalgebühren.

Sonderrechnung Abwasserbeseitigung der Stadt Homburg

Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten im Wirtschaftsjahr 2021

Darlehensgeber	Darlehensnummer	Stand 31.12.2020	Zugang	Tilgung	Umschuldung	Zins- aufwand	Stand 31.12.2021	Zinssatz	Zinsbindung
SIKB	3300000014	2.356,02		237,79		22,97	2.118,23	1,000	bis Ende
SIKB	3300000048	14.539,53		1.205,37		142,39	13.334,16	1,000	bis Ende
Kreissparkasse Saarpfalz	60300021213	3.227.430,61		26.822,25	-3.200.608,36	19.364,58	0,00	3,600	28.02.2021
Kreissparkasse Saarpfalz	6030022906	4.486.568,55		36.061,48	-4.450.507,07	42.285,91	0,00	3,770	31.03.2021
Kreissparkasse Saarpfalz	6030153974	2.900.710,23		65.227,43		48.079,90	2.835.482,80	1,670	30.11.2037
Investitionsbank Schleswig Holstein	7000100054	415.634,11		42.116,75		14.543,44	373.517,36	3,718	30.08.2029
Bremer Landesbank	6292118061	3.083.474,78		113.184,84		80.922,77	2.970.289,94	2,665	30.10.2041
Bayerische Landesbank	164236419	0,00	7.651.115,43	114.766,74		43.964,26	7.536.348,69	0,770	30.03.2051
HSH Nordbank	6727450119	91.235,66		43.927,41		4.110,38	47.308,25	5,920	30.09.2022
NRW-Bank	3516410085	10.299.743,15		337.810,09		109.556,74	9.961.933,06	0,360	30.06.2057
DG Hypothekenbank, Hamburg	30187211506	186.944,95		66.829,09		4.696,32	120.115,86	3,295	30.07.2023
DG Hypothekenbank, Hamburg	40-241260039	1.135.220,87		53.306,89		55.990,71	1.081.913,98	4,990	01.12.2028
WL Bank	500025302	3.851.127,11		118.068,78		106.942,84	3.733.058,33	2,820	30.09.2032
Dt. Kreditbank AG	6700843227	545.619,97		31.836,43		7.681,09	513.783,54	1,450	30.03.2036
Dt. Kreditbank AG	6702406031	771.470,97		16.701,59		12.920,55	754.769,38	1,690	30.10.2048
Dt. Kreditbank AG	6704158986	320.000,00		10.031,48		1.322,95	309.968,52	0,420	30.09.2050
Dt. Kreditbank AG	6705305263	0,00	1.700.000,00	0,00		821,67	1.700.000,00	0,580	30.11.2051
Commerzbank	500014620	5.451.229,40		137.535,06		85.045,04	5.313.694,34	1,580	30.09.2024
Summe		36.783.305,91	9.351.115,43	1.215.669,47	-7.651.115,43	638.414,51	37.267.636,44		

Fragenkatalog zu § 53 HGrG (nach IDW PS 720)**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a. Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Für die Sonderrechnung Abwasserbeseitigung gelten die Organisationspläne der Stadt und die Geschäftsordnung des Stadtrates umfänglich.

- b. Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Wegen der Einbindung in die öffentliche Verwaltung der Kreisstadt Homburg wurden bei Bedarf alle Angelegenheiten des Abwasserbetriebes im Stadtrat und den entsprechenden Ausschüssen beraten und beschlossen. Der Stadtrat hat sich im Berichtsjahr viermal mit den Belangen des Betriebes befasst. Genehmigte Niederschriften lagen vor.

- c. In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Bürgermeister als gesetzlicher Vertreter ist als Kommunalpolitiker in verschiedenen Kontrollgremien tätig.

- d. Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Der Bürgermeister erhält für seine Tätigkeit in der Sonderrechnung keine gesonderte Vergütung. Die Mitglieder des Stadtrates sowie der städtischen Ausschüsse erhalten keine gesonderten Sitzungsgelder für den Betrieb.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a. Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Für den Abwasserbetrieb gelten die Organisationspläne der Stadt Homburg entsprechend. Für die regelmäßige Überprüfung ist die Abteilung Organisation der Stadt zuständig.

- b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein.

- c. Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die in dem Abwasserbetrieb ergriffenen Korruptionspräventionen, zu denen etwa Trennung von Anweisung und Vollzug und die Vergabe von Aufgaben durch Geschäftsbesorgungsverträge gehören, werden entsprechend den Vorschriften der Organisation der Stadt beachtet.

- d. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Im Ergebnis unserer Prüfung liegen nach Art und Umfang geeignete Richtlinien und Arbeitsanweisungen vor. Verstöße gegen die Regelungen haben wir nicht festgestellt.

- e. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge werden dokumentiert.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a. Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Es wird zum Ende eines Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan für das Folgejahr erstellt. Dieser beinhaltet den Erfolgs-, Investitions- und Finanzplan. Das Planungswesen entspricht den Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung. Der Wirtschaftsplan 2021 wurde dem Haupt- und Finanzausschuss vorgelegt und durch den Stadtrat am 16. Dezember 2020 beschlossen.

- b. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden entsprechend der Haushaltsüberwachung permanent, vor Erstellung der entsprechenden Anordnung, untersucht.

- c. Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Zu dem Rechnungswesen der Gesellschaft haben wir bereits im Abschnitt D dieses Berichtes Stellung genommen. Es ist ordnungsgemäß und entspricht den Anforderungen der Eigenbetriebsverordnung.

- d. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquiditätskontrolle und die Kreditüberwachung erfolgen durch die Stadtkasse.

- e. Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die Aufgaben eines zentralen Cash-Managements werden von der Stadtkasse ausgeübt.

- f. Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Verbrauchsabrechnungen und das Inkasso der Schmutzwassergebühren werden von der Stadtwerke Homburg GmbH durchgeführt. Die Fakturierung erfolgt vollständig und zeitnah. Die Stadtwerke Homburg GmbH leitet die erhaltenen Abschläge für die Abwassergebühr an den Betrieb weiter. Das Gebühreninkasso für die Niederschlagswassergebühr und für Großeinleiter erfolgt durch die Stadt Homburg.

- g. Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Größenbedingt existiert keine eigene Controlling Abteilung.

- h. Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Betrieb besitzt keine Tochterunternehmen bzw. wesentliche Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Risiken des Betriebes und entsprechende Maßnahmen wurden im Lagebericht (Anlage 4) dargestellt. Ein abschließendes Risikofrüherkennungssystem ist derzeit noch nicht errichtet.

- b. Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Unseres Erachtens reichen diese Maßnahmen aus und sind geeignet ihren Zweck zu erfüllen.

- c. Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

vgl. 4a.

- d. Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

vgl. 4a.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Entfällt, da angabegemäß keine Geschäfte dieser Art durchgeführt werden.

- b. Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt, siehe oben.

- c. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt, siehe oben.

- d. Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt, siehe oben.

- e. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt, siehe oben.

- f. Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt, siehe oben.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a. Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Größenbedingt existiert keine eigene Revisionsabteilung.

- b. Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt, siehe oben.

- c. Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Entfällt, siehe oben.

- d. Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt, siehe oben.

- e. Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt, siehe oben.

- f. Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt, siehe oben.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es haben sich während unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans bei zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt wurde.

- b. Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Solche Kreditgewährungen haben wir im Prüfungszeitraum nicht festgestellt.

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Für solche Maßnahmen haben sich während unserer Prüfungshandlungen keine Anzeichen ergeben.

- d. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keine Anhaltspunkte für nicht mit Gesetz, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmende Geschäfte und Maßnahmen ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Eine angemessene Planung von Investitionen wird im Zusammenhang mit der Erstellung des Wirtschaftsplans vorgenommen.

- b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nein. Anhaltspunkte für nicht ausreichende Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung haben sich nicht ergeben.

- c. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Der Investitionsplan und das Anordnungswesen ermöglichen eine laufende Überwachung der Investitionen. Bei erkannten Abweichungen werden die Ursachen der Abweichungen untersucht.

- d. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Insgesamt wurden im Berichtsjahr Investitionen in Höhe von 519 T€ realisiert. Im Wirtschaftsplan wurden Investitionen in Höhe von 6.585 T€ geplant. Somit haben sich im Berichtsjahr keine Überschreitungen ergeben.

- e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein, solche Verträge wurden nicht abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a. Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Anhaltspunkte dazu haben sich bei der Prüfung des Jahresabschlusses nicht ergeben.

- b. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für Investitionen werden Ausschreibungen vorgenommen. Dadurch ist sichergestellt, dass Alternativangebote vorliegen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a. Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Ein schriftlicher Zwischenbericht nach § 18 EigVO wurde nicht vorgelegt.

- b. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Vgl. 10a

- c. Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Eine zeitnahe Unterrichtung des Überwachungsorgans ist unseres Erachtens erfolgt. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte

Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir nicht festgestellt.

- d. Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine besondere Berichterstattung gemäß § 90 Abs. 3 AktG wurde nicht verlangt.

- e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Dafür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- f. Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es existiert eine Vermögenseigenschadenversicherung bei der Stadt, die jeweils die Angestellten der Stadt und die Mitglieder des Stadtrates miteinschließen. Eine D&O-Versicherung besteht beim Abwasserbetrieb selbst nicht.

- g. Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es wurden keine solche Interessenskonflikte gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Wir sind der Ansicht, dass sämtliches, in der Gesellschaft bilanziertes Vermögen betriebsnotwendig ist.

- b. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte dafür haben sich bei unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Betrieb finanziert sich sowohl aus Eigen- als auch aus Fremdmitteln. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen in Höhe von 37,3 Mio. € (52 % der Bilanzsumme). Liquide Mittel standen zum Bilanzstichtag in Höhe von 2.264 T€ zur Verfügung. Die auch in Zukunft weiterbestehenden Verpflichtungen zur Sanierung und Erhaltung des Entsorgungsnetzes werden weitere Darlehensaufnahmen notwendig machen, da die eigenen finanziellen Mittel nicht ausreichen. Weitere Details sind der Kapitalflussrechnung in Abschnitt F. III. dieses Berichtes zu entnehmen.

- b. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da kein Konzern besteht.

- c. In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Das Abwasserwerk hat im Berichtsjahr keinen Zuschuss erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a. Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote beträgt 34 %. Nicht inbegriffen sind hierbei die empfangenen Ertragszuschüsse.

- b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Ergebnisverwendungsvorschlag der Betriebsleitung ist mit der Lage des Betriebes vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Der Betrieb erfüllt ausschließlich die hoheitliche Aufgabe der Abwasserentsorgung.

- b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis war nicht entscheidend durch einmalige Vorgänge geprägt.

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Sonderrechnung Abwasser weist keine Gesellschafterstruktur auf.

- d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Der Betrieb zahlt keine Konzessionsabgabe.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a. Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Rahmen unserer Prüfung konnten keine Feststellungen über einzelne verlustbringende Geschäfte getroffen werden.

- b. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Entfällt.

b. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Ertragslage ist im Wesentlichen von der gebührenrelevanten Frischwassermenge, der versiegelten Flächen, dem Verbandsbeitrag des EVS, den erforderlichen Instandhaltungsmaßnahmen und den Zinsaufwendungen aus der Finanzierung der Investitionen geprägt. Es bestehen keine nennenswerten Einflussmöglichkeiten auf diese Kenngrößen.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Afa	Abschreibung
bzw.	beziehungsweise
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
d.h.	das heißt
DRS21	Deutscher Rechnungslegungsstandard Nr.21
EigVO	Eigenbetriebsverordnung
EVS	Entsorgungsverband Saar
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsregister
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
IKS	Internes Kontrollsystem
KAG	Kommunalabgabengesetz
KommHVO	Kommunale Haushaltsverordnung
KSVG	Kommunales Selbstverwaltungsgesetz
L. u. L.	Lieferungen und Leistungen
PS	Prüfungsstandard
s.g.	so genannte
SWG	Saarländisches Wassergesetz
T€	Tausend Euro
u.a.	unter anderem
UR-Nr.	Urkundenrollen-Nummer
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für sonstige Leistungen
z.B.	zum Beispiel

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unbeachtlicher Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

2023/0453/680

öffentlich

Beschlussvorlage

680 - Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Bericht erstattet: Herr Orschekowski



Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Homburg SeH

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Werksausschuss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung (Vorberatung)	06.11.2023	N
Stadtrat (Entscheidung)	07.11.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Der Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Homburg SeH“ wird festgestellt.

Sachverhalt

Das Landesverwaltungsamt hat eine Vorabprüfung der Zahlen des Wirtschaftsplans und der damit zusammenhängenden Gebührenbedarfsberechnung durchgeführt und eine entsprechende Zustimmung erteilt.

Der Erfolgsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung der Kreisstadt Homburg weist Erträge in Höhe von 14.446.700,00 € und Aufwendungen von 15.202.500,00 € auf. Es ergibt sich somit ein Jahresverlust von -755.800,00 €, welche in etwa der Gebührenüberdeckung aus dem Jahr 2021 entspricht, die gemäß der Einhaltung des Kostendeckungsprinzips verrechnet wird.

Aufgrund der Steigerungen der EVS Beiträge um über 6% ist mit der Aufstellung des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb SeH unter Ausnutzung aller Einsparpotenziale und der Verrechnung der Gebührenüberdeckung aus 2021 eine Gebührenerhöhung erforderlich und somit muss auch eine Änderung der Abwassergebührensatzung erfolgen.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt 22.046.750,00 €. Die langfristige Finanzierung erfolgt durch Aufnahme eines Kommunalkredites in Höhe von 22.447.550,00 €. Für die Tilgung der bestehenden Darlehen wurden 1.300.000,00 € geplant.

Die liquiden Mittel bleiben unverändert.

Die Verpflichtungsermächtigungen, die sich aus dem mittelfristigen Finanzplan ergeben, betragen 20.284.000,00€

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 Wirtschaftsplan_SeH_2024_Entwurf (öffentlich)

Wirtschaftsplan

2024

**Eigenbetrieb
„Stadtentwässerung der
Kreisstadt Homburg SeH“**

INHALTSVERZEICHNIS

A.	Vorbericht	3
B.	Festsetzungen des Wirtschaftsplanes	7
C.	Erfolgsplan 2024.....	8
D.	Vermögensplan 2024	9
E.	Finanzplan 2024.....	11
F.	Erläuterungsteil zum Erfolgsplan und zum Finanzplan.....	12
G.	Investitionsmaßnahmen 2024 bis 2027.....	24
H.	Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Stadt auswirken.....	49
I.	Erfolgs- und Finanzplan 2024.....	50

Anlagen

Anlage 1	Eröffnungsbilanz zum 1.1.2008	52
Anlage 2	Bilanz zum 31.12.2020.....	53
Anlage 3	Anlagevermögen zum 31.12.2021	54
Anlage 4	Verpflichtungsermächtigungen	55
Anlage 5	Verbindlichkeiten	56
Anlage 6	Stellenplan.....	57

A Vorbericht:

a) Allgemeines

Seit 01.01.2023 wird der Abwasserbetrieb als Eigenbetrieb „Stadtentwässerung der Kreisstadt Homburg SeH“ geführt. Es gelten die Regelungen der doppelten Buchführung.

Zum 1. Januar 2008 erfolgte ein Wechsel vom bisherigen Softwareanbieter „mps“ zu Finanz+ der Firma Data-Plan Consulting GmbH, Stuttgart. Entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 26. Juni 2008 wurde dieser Wirtschaftsplan und die der Folgejahre unter Anwendung der neuen Software erstellt.

Aus Wirtschaftlichkeitsgründen wird der Anlagennachweis von einem externen Büro erstellt. Seit dem Jahr 2015 berechnet die Fa. Kisters AG, Aachen den Anlagenachweis im Programm Uniwert der Barthauer Software GmbH, Braunschweig für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung.

Die Schmutzwassergebühren (ausgenommen der Großeinleiter und der Kleininleiter auf dem Vertragsgebiet der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit Kirkel „Am Zunderbaum“) werden auf der Grundlage des § 2 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit § 17 Abs. 4 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Benutzungsgebühren für die öffentliche Abwasseranlage der Kreisstadt Homburg -Abwassergebührensatzung (AWGS) im Auftrag der Kreisstadt Homburg von den Stadtwerken Homburg GmbH berechnet, festgesetzt und erhoben.

Der Jahresabschluss 2021 ist erstellt und geprüft. Die Prüfung erfolgt gemäß Stadtratsbeschluss vom 02.06.2022 durch die ATAX Treuhand GmbH. Diese fand überwiegend von Januar bis April 2023 statt. Der Jahresabschluss 2021 wird im November 2023 dem Stadtrat zur Feststellung vorgelegt.

Für das Vorjahr 2020 liegt ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vor. Die geprüfte Bilanz zum 31. Dezember 2020 ist in der Anlage 2 abgedruckt.

Der Jahresabschluss 2022 ist bereits in Bearbeitung und wird Anfang des Jahres 2024 fertiggestellt und geprüft werden.

b) Grundlage der Gebührenkalkulation

Der vorliegende Wirtschaftsplan ist die Grundlage für die Gebührenbedarfsberechnung 2024. Die Gebührenüberdeckungen aus der Betriebsabrechnung 2021 im Bereich Schmutz- und Niederschlagswasser flossen in die Gebührenbedarfsberechnung 2024 mit ein. Eine vollständige Deckung der gebührenfähigen Kosten ist damit gewährleistet. Eine Gebührenanpassung zum 01.01.2024 auf SW: 3,35 EUR/m³ und NW: 0,69 EUR/m² ist erforderlich.

Es wurde nach § 6 Abs. 2 Satz 2 KAG ein einjähriger Kalkulationsraum gewählt.

c) Überblick über die Entwicklung im Wirtschaftsjahr

Der Erfolgsplan 2024 weist einen Jahresverlust von 755.800 EUR aus.

Die geplanten Investitionen werden auf den Seiten 29 bis 49 im Einzelnen dargestellt. Wegen der Nummerierung der Maßnahmen entsprechend der Jahreszahl (0xx für 2020, 1xx für 2021, 2xx für 2022, 3xx für 2023, 4xx für 2024 und 5xx für 2025) stehen in allen Aufstellungen die Maßnahmen der letzten Jahre am Anfang. Durch Verschiebungen in Folgejahre können sich Abweichungen ergeben.

Folgende Investitionen werden geplant:

Kanalsanierung durch Inliner	1.800.000 €
Schachtsanierung	300.000 €
Offene Neubau- und Sanierungsverfahren zur Vorbereitung der geschlossenen Sanierung	60.000 €
Kanal Schlehecke	200.000 €
Kanalerneuerung ISEK – Altstadt	45.000 €
Kanal Am Zunderbaum, 2. BA	200.000 €
Übernahme Bauwerke u. Bauwerkskostenanteile nicht realisierter EVS-Sammler Kirrberg,, 4. BA	450.000 €
Zwischensammler Kirrberg, letzter BA	350.000 €
Neubau Alt-Homburger-Straße	706.000 €
Kanal Obere Kirchenstraße	860.000 €
Kanal Am Zunderbaum, G 9 („Erdbeerland“)	4.000.000 €
Kanal Birkensiedlung	500.000 €
RÜ 3 Kirrberg	140.000 €
Kanal Eckstraße	225.000 €
Kanalerneuerung u. Anschluss im Zuge EVS-Becken	150.000 €
Kanaldatenbank	650.000 €
Kanal Steinbachstraße	500.000 €
Neubau Kanal Lambsbach im Zuge EVS Kirrberg	350.000 €
Beschaffung von Messtechnik zur Bestimmung von Rückhaltemengen bei großeinleitenden Betrieben	280.000 €

Hauptkanal und Hausanschlüsse Obere und Untere Allee	50.000 €
Abwasserbeseitigungskonzept (Generalentwässerungsplan)	120.000 €
Kanalerneuerung Poststrasse	90.000 €
Kanalumbaumaßnahme und techn. Nachrüstung im Zuge der Starkregenvorsorge	700.000 €
Kanalerneuerung Schloßberg/Altstadt	500.000 €
Kanalerneuerung Bereich ehem. Feuerwache	1.900.000 €
Kanalerneuerung Bereich Beeder Str. LfS	100.000 €
Generalentwässerungsplan im Zuge der Fortschreibung des städt. FNP	500.000 €
Kanal Lagerstraße	1.200.000 €
Kanal Wörschweiler Str.	200.000 €
Sanierung der Niederschlagswasserbehandlung Homburg Im Rahmen der Umsetzung der WRRRL 2015	300.000 €
Darlehen für Investitionen	1.300.000 €
Digitalisierung + Materialbeschaffung SeH	168.000 €
Immobilienvorsorge	2.900.000 €
Beschaffung Fahrzeug „schwarz/weiss Bereich“	200.000 €
Kanalkatatsterverfilmung/Kanäle + Bauwerke	250.000 €
Pumpwerke + techn. Ausstattung v. Bauwerken	15.000 €
EDV-Infrastruktur	450.000 €
BimSchG-Antrag zur Errichtung einer Zwischenlagerfläche d. Stadt Homburg	450.000 €
Wärmegewinnung SeH und Netznutzung	750.000 €
allg. Investitionsbudget, Baumaßnahmen	90.000 €
Förderprogramm Aktion Wasserzeichen (100% Gegenfinanzierung durch das Land)	130.000 €
Theo-Greiner-Straße Einöd, Verl. Kanalhaltung	70.000 €
Anschaffungen bewegliche VG > 800 € (netto)	260.000 €

Summe Investitionen 2024

24.459.000 €

Den Investitionen des Wirtschaftsjahres 2024 in Höhe von 24.459 TEUR steht eine Kreditaufnahme von 22.448 TEUR gegenüber. Unter Berücksichtigung von Auszahlungen für Tilgungen in Höhe von 1.300 TEUR ergibt dies eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 21.148 TEUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden sich zum 31. Dezember 2023 voraussichtlich auf ca. 57.865 TEUR belaufen. Das geplante Darlehen 2024 wird erst nach Ablauf des Wirtschaftsjahres in Höhe des tatsächlichen Bedarfs

aufgenommen. Damit wird verhindert, dass die Sonderrechnung liquide Mittel aus geplanten, aber nicht durchgeführten Maßnahmen ansammelt.

Den Verbindlichkeiten steht das langfristig gebundene Anlagevermögen der Abwasserbeseitigungsanlagen von 69 Mio. EUR (Stand 31. Dezember 2021) gegenüber.

Mit Stadtratsbeschluss vom 29. April 2010 wurde rückwirkend zum 1. Januar 2010 die Errichtung einer Einheitskasse Stadtkasse Homburg beschlossen. Der Abwasserbetrieb ist dieser Einheitskasse mit einem Bestand zum 1. Januar 2010 in Höhe von 288.395,81 € beigetreten. Eventuell anfallende Zinserträge und Zinsaufwendungen gegenüber der Einheitskasse der Stadt Homburg wurden im Wirtschaftsplan berücksichtigt.

In der Stadtratssitzung vom 24. Juli 2014 wurde ein Grundsatzbeschluss gefasst, zur Steuerung der bestehenden Kredite Zinsverträge zur Zinssicherung einzusetzen. Ziel der Verwaltung ist es, das Risiko der Erhöhung der Finanzierungskosten zu begrenzen / minimieren. Bisher wurden keine Zinsverträge abgeschlossen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 beinhaltet einen Stellenplan. Die Mitarbeiter werden im Stellenplan des Eigenbetriebs geführt. Beamte, die dort beschäftigt sind, sind im Stellenplan der Kreisstadt Homburg geführt und hier nur nachrichtlich erwähnt. Es erfolgt ein Kostenausgleich durch die Verwaltungskostenerstattungen.

Für sog. Querschnittsaufgaben, die weiterhin von der Kreisstadt Homburg erbracht werden, werden die Kosten nach tatsächlichem Aufwand ebenfalls über die Verwaltungskostenerstattung an den Eigenbetrieb weiterberechnet. Im umgekehrten Falle wird ebenso verfahren. Eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über Erstattungsmodalitäten zwischen der SeH und der Kreisstadt Homburg erfolgte Anfang 2023.

d) Ausblick auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

Sowohl dem Erfolgs- als auch dem Vermögensplan liegt das mittelfristige Investitionsprogramm, wie auf den Seiten 24 bis 48 dargestellt, zu Grunde.

Da durch den EVS in den nächsten Jahren Beitragserhöhungen über 18% angekündigt sind, muss in den Folgejahren durch den Eigenbetrieb eine Neubetrachtung der Gebührensituation erfolgen.

B Festsetzungen des Wirtschaftsplanes

Auf Grund der §§ 12 ff Eigenbetriebsverordnung (EigVO) vom 29. November 2010 (Amtsblatt I, Seite 1426), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 15. Oktober 2018 (Amtsblatt I, Seite 792) und Gründung des Eigenbetriebs mit dem Stadtratsbeschluss vom 04.12.2021 und der Verabschiedung der Satzung in der Stadtratssitzung vom 21.07.2022, mit Wirkung zum 01.01.2024 hat der Stadtrat in der Sitzung vom 07.11.2023 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1 Erfolgs- und Vermögensplan

	2024
	EUR
Der Erfolgsplan wird festgesetzt	
in den Erträgen auf	14.446.700
in den Aufwendungen auf	14.393.500
 Der Vermögensplan wird festgesetzt	
in den Einnahmen auf	24.459.000
in den Ausgaben auf	24.459.000

§ 2 Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite zur Finanzierung von Investitionen aus dem Planjahr 2024 wird festgesetzt auf 22.447.550 EUR.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 20.284.000 EUR.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite für Liquiditätssicherung

Durch den Beitritt zur Einheitskasse sind keine Kredite zur Liquiditätssicherung notwendig.

Homburg, den 07.11.2023

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

(Michael Forster)

Bürgermeister

Erfolgsplan 2024

	Planung 2023 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2022 EUR
1. Umsatzerlöse			
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.169.500	12.227.300	12.048.500
Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.000	30.000	30.000
2. sonstige betriebliche Erträge	257.200	242.200	259.000
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	696.960	339.700	0
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	203.040	99.000	0
4. Abschreibungen	1.900.000	1.750.000	1.750.000
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	11.593.500	10.683.500	10.533.500
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	5.000
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	809.000	656.000	569.000
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-755.800	-1.028.700	-510.000
9. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-755.800	-1.028.700	-510.000

Nachrichtlich:

Der Verlust des Jahres 2024 in Höhe von -755.800 € soll mit den Ergebnissen aus Vorjahren verrechnet bzw. auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Abwasserbeseitigung

Vermögensplan

Einnahmen

Bezeichnung	Planansatz		
	Einnahmen 2022	Einnahmen 2023	Einnahmen 2024
	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen Einzahlungen aus Beiträgen u.ä.	0 592.650	130.000 462.650	730.000,00 382.250,00
Kreditaufnahmen für Investitionen - ohne Kreditaufnahme zur Umschuldung von Kassenkrediten der Vorjahre - zur Umschuldung von Kassenkrediten	9.012.350	14.006.050	22.447.550,00
Eigenfinanzierung/Verlustabdeckung aus der Gewinn- u. Verlustrechnung - bilanzielle Abschreibungen - Auflösung Sonderposten - Auflösung Rückstellungen - Anlagenabgänge - Jahresergebnis - Abbau liquider Mittel	1.750.000 -245.000 0 0 -510.000	1.750.000 -240.000 0 10.000 -1.028.700	1.900.000,00 -250.000,00 -5.000,00 10.000,00 -755.800,00
<i>Saldo Eigenfinanzierung/Verlustabdeckung</i>	995.000	491.300	899.200
Summe der Einnahmen	10.600.000	15.090.000	24.459.000

Abwasserbeseitigung Vermögensplan

Ausgaben

	Bezeichnung	Planansatz				Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ausgaben 2022	Ausgaben 2023	Ausgaben 2024	Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtausgabebedarf	bis einschließl. 2024 bereitgestellt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	<u>Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte</u> Ilt. Übersicht Investitionsmaßnahmen Hauptproduktbereich 5 - Gestaltung Umwelt - Zugänge Anlagevermögen für Baumaßnahmen Erwerb von beweglichem Anlagevermögen sonstige Investitionsauszahlungen (Abwasserbeseitigungskonzept für das gesamte Stadtgebiet und Rechte an Regenwasserüberlaufbecken des EVS, die entgeltlich erworben wurden)	8.500.000 210.000 590.000	12.570.000 410.000 810.000	20.131.000 1.368.000 1.660.000	17.706.000 2.578.000 0	s. Einzelübersicht s. Einzelübersicht s. Einzelübersicht	s. Einzelübersicht s. Einzelübersicht s. Einzelübersicht
2	<u>Finanzanlagen</u> Tilgung von Krediten - Bankkredite - Liquiditätskredite	1.300.000	1.300.000	1.300.000,00			
	Summe der Ausgaben	10.600.000	15.090.000	24.459.000	20.284.000	0	0

Abwasserbeseitigung Finanzplan

Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplanes

Bezeichnung					
	2023	2024	2025	2026	2027
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Einnahmen:</u>					
Zuwendungen Zuschüsse	130	730	1.830	150	0
Beiträge u.ä.	463	382	55	55	55
Kreditaufnahmen für Investitionen	14.006	22.448	17.347	8.735	6165
Eigenfinanzierung/Verlustabdeckung aus Gewinn- u. Verlustrechnung					
- bilanzielle Abschreibungen	1.750	1.900	1.900	1.900	1900
- Auflösung Sonderposten	-240	-250	-250	-250	-250
- Auflösung Rückstellungen	0	-5	-5	-5	-5
- Anlagenabgänge	10	10	10	10	10
- Jahresergebnis	-1029	-756	-42	0	0
- Abbau finanzieller Mittel					
Summe der Einnahmen	15.090	24.459	20.845	10.595	7.875
<u>Ausgaben:</u>					
<u>Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte</u>					
Baumaßnahmen	12.440	20.001	17.905	7.935	5505
bewegliches Anlagevermögen	410	1368	610	460	420
sonstige Investitionen	810	1660	900	900	650
siehe hierzu Aufstellung Investitionsmaßnahmen Hauptproduktbereich 5	130	130	130		
Erhöhung finanzieller Mittel	0	0	0	0	
Summe der Investitionen	13.790	23.159	19.545	9.295	6.575
<u>Finanzanlagen</u>					
Tilgung von Krediten	1.300	1.300	1.300	1.300	1300
Summe Finanzanlagen	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
Summe der Ausgaben	15.090	24.459	20.845	10.595	7.875

Planwerte der Einzelkonten nach Produkten

(alle Werte in EUR)

13.10.2023

Konto	Bezeichnung	OrgaEinheit	Budget	Ansatz			Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
				Ansatz/JJ+ Nachtrag 2023	2024	2025			
Teilhaushalt Gesamtbudget									
Produkt 5.3.80.5000 Abwasserbeseitigung									
Ergebniskonten - Erträge									
431101	Erträge Verwaltungsgebühren	680	58202	1.000	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
432101	Großeinleitergebühr	680	58202	3.422.200	3.958.850	4.450.000	4.500.000	4.550.000	4.550.000
432102	Schmutzwassergebühr	680	58202	5.223.100	6.081.500	6.750.000	6.770.000	6.950.000	6.950.000
432103	Niederschlagswassergebühr	680	58202	3.351.000	3.853.650	4.400.000	4.500.000	4.500.000	4.500.000
432104	Kostensatz Hausanschlüsse	680	58202	230.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
432107	Gebühr f. Reinigung Sinkkästen der Stadt Homburg	680	85380	0	102.000	102.000	102.000	102.000	102.000
432108	Gebühr f. Reinigung Sinkkästen des LFS	680	85380	0	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
442200	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	680	85380	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
442700	Erstattungen von privaten Unternehmen	680	85380	20.000	10.000	10.000	10.000	10.000	15.000
452210	Erträge a. Mahn- und Vollstreckungsgeb. und sonstigen Kosten	220	58202	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
452900	Sonstige ordentliche Erträge	680	58202	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
456120	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	680	58202	240.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
456130	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	680	85380	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Summe Ergebniskonten - Erträge				12.499.500	14.446.700	16.152.700	16.322.700	16.557.700	
Ergebniskonten - Aufwendungen									
502200	Aufw. Vergütung tarifl. Beschäftigte	680	58111	339.700	696.960	696.960	696.960	696.960	696.960
503200	ZVK-Beiträge	680	58111	29.500	60.480	60.480	60.480	60.480	60.480
504200	Aufw. SozVersicherg. Tarifl. Beschäftigte	680	58111	69.500	142.560	142.560	142.560	142.560	142.560
523100	Gebäudeunterhaltung	680	85380	0	110.000	150.000	110.000	100.000	100.000
523210	Aufw. Fäkalienabfuhr	680	85380	100.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
523220	Aufw. Kanalunterhaltung	680	85380	350.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000
523230	Aufw. Kanalbewirtschaftung + Schädlingsbekämpfung	680	85380	85.000	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000
523240	Aufw. Reinigung Kanäle u. Verfilzung	680	85380	250.000	300.000	450.000	400.000	400.000	400.000
523255	Abwasseruntersuchungen	680	85380	80.000	95.000	120.000	120.000	95.000	95.000
523270	Aufw. Kanaldatenbank	680	85380	50.000	190.000	220.000	190.000	175.000	175.000
523280	Aufw. Wartung Pumpwerke	680	85380	85.000	100.000	120.000	100.000	100.000	100.000
523297	Aufw. Sanierung Hausanschlüsse - Liner und Sanierungsfortmaßnahmen	680	85380	80.000	80.000	100.000	80.000	80.000	80.000
523299	Herstellung Hausanschlüsse	680	85380	230.000	230.000	300.000	260.000	260.000	260.000
523700	Aufw. geringw. VG < 800 € (netto)	680	85380	30.000	35.000	40.000	30.000	30.000	30.000
525300	Beiträge an EVS	680	58202	8.200.000	8.735.000	9.230.000	9.700.000	10.000.000	10.000.000
525502	Kostenleistungen an Stadt	680	58202	670.000	475.000	500.000	415.000	400.000	400.000
525503	Erst. SWH f. Berechnung u. Erhebung Schmutzwassergebühren	680	58202	155.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
525504	Kosten f. Sinkkästenreinigung an BBH	680	85380	0	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000

Planwerte der Einzelkonten nach Produkten

(alle Werte in EUR)

13.10.2023

Konto	Bezeichnung	OrgaEinheit	Budget	Ansatz				
				Ansatz/J+ Nachtrag 2023	2024	2025	2026	2027
Teilhaushalt Gesamtbudget								
Produkt 5.3.80.5000 Abwasserbeseitigung								
525800	Erst. Schmutzwassergebühren Gartenwasser	680	58202	50.000	75.000	85.000	85.000	85.000
551201	Aufw. für Aus- u. Fortbildung	680	58111	31.000	7.500	7.500	7.200	5.200
551202	Aufw. f. Aus- u. Weiterbildung Seh	680	85380	0	28.000	30.000	30.000	30.000
551301	Aufw. Dienst- u. Geschäftsreisen	680	58111	8.000	4.000	4.000	4.000	4.000
551302	Auf. f. Dienst-u. Geschäftsreisen Seh	680	85380	0	8.000	8.000	8.000	8.000
551501	Aufw. für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin	680	85380	18.500	25.000	25.000	27.000	29.000
552101	Miete Kreisstadt Homburg	680	85380	150.000	40.000	20.000	0	0
552200	Leasing Dienstfahrzeuge und Räder	680	85380	1.000	60.000	60.000	60.000	60.000
552400	Hosting+Pflege Homepage+dig. Entwässerungsantrag	680	85380	0	7.500	7.500	7.500	7.500
552501	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	680	85380	25.000	40.000	60.000	35.000	35.000
552910	Auf. Prüfung Jahresabschluss	680	85380	15.000	18.000	18.000	18.000	18.000
553101	Aufw. f. Büromaterial	680	85380	0	2.000	2.000	2.000	2.000
553200	Aufw. Fachliteratur, Zeitschriften	680	85380	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
553400	Telefon, Datenübertragungskosten	680	85380	0	6.000	6.000	6.000	6.000
553501	Aufw. für öffentl. Bekanntmachungen u.ä.	680	85380	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
553930	Geschäftsaufwand	680	85380	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
554100	Versicherungsbeiträge (Gebäude, KFZ u.ä.)	680	85380	0	6.500	6.500	6.500	6.500
554300	Mitgliedsbeiträge	680	85380	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
554901	Aufw. Abwasserabgabe f. Kleinleiter	680	58202	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
555100	Aufw. wegen Anlagenabgänge	680	85380	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
557900	sonstiger Aufwand	680	85380	0	8.500	9.000	5.000	5.000
558100	Grundsteuer	680	85380	0	2.500	2.500	2.500	2.500
561100	Aufwand Zinsen an Land	680	58202	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
561501	Zinsaufwendungen an Stadt	680	85380	2.000	5.000	5.000	5.000	5.000
561700	Zinsaufwand Kredite	680	58202	650.000	800.000	900.000	900.000	900.000
575000	Abschreibungen	680	58202	1.750.000	1.900.000	1.900.000	1.900.000	1.900.000
Summe Ergebniskonten - Aufwendungen				13.528.200	15.202.500	16.195.000	16.322.700	16.557.700
Saldo Ergebniskonten (Erträge - Aufwendungen)				- 1.028.700	- 755.800	- 42.300	0	0
Finanzkonten - Einzahlungen								
631101	Einz. Verwaltungsgebühren	680	58202	1.000	5.500	5.500	5.500	5.500
632101	Einz. Großeinleitergebühr	680	58202	3.422.200	3.958.850	4.450.000	4.500.000	4.550.000
632102	Einz. Schmutzwassergebühr	680	58202	5.223.100	6.081.500	6.750.000	6.770.000	6.950.000
632103	Einz. Niederschlagswasser	680	58202	3.351.000	3.853.650	4.400.000	4.500.000	4.500.000
632104	Einz. Beiträge Hausanschlüsse	680	58202	230.000	150.000	150.000	150.000	150.000
632107	Einz. Gebühr f. Reinigung Sinkkästen der Stadt Homburg	680	85380	0	102.000	102.000	102.000	102.000

Planwerte der Einzelkonten nach Produkten

(alle Werte in EUR)

13.10.2023

Konto	Bezeichnung	OrgaEinheit	Budget	Ansatz			
				AnsatzVJ+ Nachtrag 2023	2024	2025	2026
Teilhaushalt Gesamtbudget							
Produkt 5.3.80.5000 Abwasserbeseitigung							
632108	Einz. Gebühr f. Reinigung Sinkkästen des LfS	680	85380	0	18.000	18.000	18.000
642200	Einz. Erstattungen von Gemeinden und Gemeindenverbänden	680	85380	10.000	10.000	10.000	10.000
642700	Einz. von privaten Unternehmen	680	85380	20.000	10.000	10.000	15.000
652210	Einz. a. Mahn- und Vollstreckungsgeb. und sonstigen Kosten	220	58202	1.200	1.200	1.200	1.200
652900	Sonstige ordentliche Einz.	680	58202	1.000	1.000	1.000	1.000
Summe Finanzkonten - Einzahlungen				12.259.500	14.191.700	15.897.700	16.067.700
Finanzkonten - Auszahlungen							
702200	Ausz. Löhne und Gehälter	680	58111	339.700	696.960	696.960	696.960
703200	Ausz. ZVK Beiträge	680	58111	29.500	60.480	60.480	60.480
704200	Ausz. g. Soz.vers.	680	58111	69.500	142.560	142.560	142.560
723100	Ausz. f. Gebäudeunterhaltung	680	85380	0	110.000	150.000	100.000
723210	Ausz. Fäkalienabfuhr	680	85380	100.000	60.000	60.000	60.000
723220	Ausz. Kanalunterhaltung	680	85380	350.000	450.000	450.000	450.000
723230	Ausz. Kanalbewirtschaftung	680	85380	85.000	95.000	95.000	95.000
723240	Ausz. Reinigung Kanäle u. Verfilmung	680	85380	250.000	300.000	450.000	400.000
723255	Ausz. f. Abwasseruntersuchungen	680	85380	80.000	95.000	120.000	95.000
723270	Ausz. Kanaldatenbank	680	85380	50.000	190.000	220.000	175.000
723280	Ausz. Wartung Pumpwerke	680	85380	85.000	100.000	120.000	100.000
723297	Auszahlung Sanierung Hausanschlüsse - Linier- und Sanierungsfortmaßnahmen	680	85380	80.000	80.000	100.000	80.000
723299	Ausz. Hausanschlüsse	680	85380	230.000	230.000	300.000	260.000
723700	Ausz. geringw. VG < 800 €	680	85380	30.000	35.000	40.000	30.000
725300	Ausz. Beiträge an EVS	680	58202	8.200.000	8.735.000	9.230.000	10.000.000
725502	Ausz. Kostenerstattung an Stadt	680	58202	670.000	475.000	500.000	400.000
725503	Erst. SWH f. Ber. u. Erhebung von Schmutzwassergebühren	680	58202	155.000	160.000	160.000	160.000
725504	Ausz. f. Reinigung Sinkkästen an BBH	680	85380	0	120.000	120.000	120.000
725800	Ausz. Erstattungen Schmutzwassergebühr Gartenwasser	680	58202	50.000	75.000	85.000	85.000
751201	Ausz. f. Fortbildung	680	58111	31.000	7.500	7.500	5.200
751202	Auszahlungen f. Aus-u. Weiterbildung Seh	680	85380	0	28.000	30.000	30.000
751301	Ausz. Dienst- u. Geschäftsreisen	680	58111	8.000	4.000	4.000	4.000
751302	Auszahlungen f. Dienst-u. Geschäftsreisen Seh	680	85380	0	8.000	8.000	8.000
751501	Ausz. für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin	680	85380	18.500	25.000	25.000	29.000
752101	Ausz. Miete Kreisstadt Homburg	680	85380	150.000	40.000	20.000	0
752200	Ausz. Leasing	680	85380	1.000	60.000	60.000	60.000
752400	Auszahlungen f. Hosting+Pflege Homepage + dig. Entwässerungsantrag	680	85380	0	7.500	7.500	7.500

Planwerte der Einzelkonten nach Produkten

(alle Werte in EUR)

13.10.2023

Konto	Bezeichnung	OrgaEinheit	Budget	Ansatz				
				AnsatzVJ+ Nachtrag 2023	2024	2025	2026	2027
Teilhaushalt Gesamtbudget								
Produkt 5.3.80.5000 Abwasserbeseitigung								
752501	Sachverstand-, Gerichts-u. ähnl. Ausz.	680	85380	25.000	40.000	60.000	35.000	35.000
752910	Ausz. Prüfung Jahresabschluss	680	85380	15.000	18.000	18.000	18.000	18.000
753101	Ausz. f. Büromaterial	680	85380	0	2.000	2.000	2.000	2.000
753200	Ausz. Fachliteratur, Zeitschriften	680	85380	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
753400	Auszahlungen f. Telefon, Datenübertragungskosten	680	85380	0	6.000	6.000	6.000	6.000
753501	Ausz. für öffentliche Bekanntmachungen u.ä.	680	85380	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
753930	Geschäftsauszahlungen	680	85380	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
754100	Auszahlung f. Gebäudeversicherung	680	85380	0	6.500	6.500	6.500	6.500
754300	Ausz. Mitgliedsbeiträge	680	85380	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
754901	Ausz. Abwasserabgabe f. Kleinleiter	680	58202	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
757900	Ausz. sonstiger Aufwand	680	85380	0	8.500	9.000	5.000	5.000
758100	Auszahlungen für Grundsteuer	680	85380	0	2.500	2.500	2.500	2.500
761100	Ausz. Zinsen an Land	680	58202	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
761501	Zinsauszahlungen an Stadt (Einheitskasse)	680	85380	2.000	5.000	5.000	5.000	5.000
761700	Zinsauszahlungen Kredite	680	58202	650.000	800.000	900.000	900.000	900.000
Summe Finanzkonten - Auszahlungen				11.768.200	13.292.500	14.285.000	14.412.700	14.647.700
Saldo Finanzkonten (Einzahlungen - Auszahlungen)				491.300	899.200	1.612.700	1.655.000	1.655.000
Maßnahme 001 Abwasserbeseitigung allg. Inv. budget								
investive Finanzkonten - Einzahlungen								
683010	Einz. Kanalschlussbeiträge	680	53805	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
Summe investive Finanzkonten - Einzahlungen				55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
investive Finanzkonten - Auszahlungen								
782100	Ausz. für Abwasserbeseitigungskonzept	680	53805	120.000	120.000	0	0	0
782600	Ausz. für bewegl. Sachen > 800 € (netto)	680	53805	60.000	260.000	260.000	260.000	260.000
783000	Ausz. für Baumaßnahmen	680	53805	70.000	90.000	90.000	90.000	90.000
Summe investive Finanzkonten - Auszahlungen				250.000	470.000	350.000	350.000	350.000
Saldo investive Finanzkonten (Einzahlungen - Auszahlungen)				- 195.000	- 415.000	- 295.000	- 295.000	- 295.000
Maßnahme 005 Kanalsanierung im Zuge der Auswertung des Schadenskataster								
investive Finanzkonten - Auszahlungen								
783100	Auszahlung Sanierung im Bau	680	53805	1.500.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000
Summe investive Finanzkonten - Auszahlungen				1.500.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000
Saldo investive Finanzkonten (Einzahlungen - Auszahlungen)				- 1.500.000	- 1.800.000	- 1.800.000	- 1.800.000	- 1.800.000
Maßnahme 006 Schachtsanierung im Zuge der Auswertung des Schadenskataster								
investive Finanzkonten - Auszahlungen								
783100	Auszahlung Sanierung im Bau	680	53805	300.000	300.000	300.000	350.000	350.000

Planwerte der Einzelkonten nach Produkten

(alle Werte in EUR)

13.10.2023

Konto	Bezeichnung	OrgaEinheit	Budget	AnsatzVJ+ Nachtrag 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Teilhaushalt Gesamtbudget								
Produkt 5.3.80.5000 Abwasserbeseitigung								
Maßnahme 006 Schachtsanierung im Zuge der Auswertung des Schadenskataster								
	Summe investive Finanzkonten - Auszahlungen			300.000	300.000	300.000	350.000	350.000
	Saldo investive Finanzkonten (Einzahlungen - Auszahlungen)			- 300.000	- 300.000	- 300.000	- 350.000	- 350.000
Maßnahme 007 Offene Neubau- und Sanierungsverfahren zur Vorbereitung der geschlossenen Sanierung								
	investive Finanzkonten - Auszahlungen							
	783000 Ausz. für Baumaßnahmen	680	53805	80.000	60.000	60.000	60.000	60.000
	Summe investive Finanzkonten - Auszahlungen			80.000	60.000	60.000	60.000	60.000
	Saldo investive Finanzkonten (Einzahlungen - Auszahlungen)			- 80.000	- 60.000	- 60.000	- 60.000	- 60.000
Maßnahme 013 Kanal Lagerstraße								
	investive Finanzkonten - Auszahlungen							
	783000 Ausz. für Baumaßnahmen	680	53805	400.000	1.200.000	1.500.000	0	0
	Summe investive Finanzkonten - Auszahlungen			400.000	1.200.000	1.500.000	0	0
	Saldo investive Finanzkonten (Einzahlungen - Auszahlungen)			- 400.000	- 1.200.000	- 1.500.000	0	0
Maßnahme 014 Kanal Schliehecke								
	investive Finanzkonten - Auszahlungen							
	783000 Ausz. für Baumaßnahmen	680	53805	550.000	200.000	780.000	300.000	0
	Summe investive Finanzkonten - Auszahlungen			550.000	200.000	780.000	300.000	0
	Saldo investive Finanzkonten (Einzahlungen - Auszahlungen)			- 550.000	- 200.000	- 780.000	- 300.000	0
Maßnahme 015 ISEK - Altstadt, Kanalerneuerung vor Oberflächenausbau								
	investive Finanzkonten - Auszahlungen							
	783000 Ausz. für Baumaßnahmen	680	53805	0	45.000	45.000	25.000	0
	Summe investive Finanzkonten - Auszahlungen			0	45.000	45.000	25.000	0
	Saldo investive Finanzkonten (Einzahlungen - Auszahlungen)			0	- 45.000	- 45.000	- 25.000	0
Maßnahme 104 Kanal Am Zunderbaum, 2. BA								
	investive Finanzkonten - Auszahlungen							
	783000 Ausz. für Baumaßnahmen	680	53805	600.000	200.000	700.000	0	0
	Summe investive Finanzkonten - Auszahlungen			600.000	200.000	700.000	0	0
	Saldo investive Finanzkonten (Einzahlungen - Auszahlungen)			- 600.000	- 200.000	- 700.000	0	0
Maßnahme 107 Kanalerneuerung Poststraße								
	investive Finanzkonten - Auszahlungen							
	783000 Ausz. für Baumaßnahmen	680	53805	100.000	90.000	60.000	0	0
	Summe investive Finanzkonten - Auszahlungen			100.000	90.000	60.000	0	0
	Saldo investive Finanzkonten (Einzahlungen - Auszahlungen)			- 100.000	- 90.000	- 60.000	0	0

Planwerte der Einzelkonten nach Produkten

(alle Werte in EUR)

13.10.2023

Konto	Bezeichnung	OrgaEinheit	Budget	Ansatz				
				Ansatz/J+ Nachtrag 2023	2024	2025	2026	2027
Teilhaushalt Gesamtbudget								
Produkt 5.3.80.5000 Abwasserbeseitigung								
Maßnahme 207 Übernahme Bauwerke und Bauwerkskostenanteile nicht-realisierter EVS								
Sammler Kirrberg, 4. BA								
investive Finanzkonten - Auszahlungen								
783000	Ausz. für Baumaßnahmen	680	53805	0	450.000	750.000	0	0
Summe investive Finanzkonten - Auszahlungen				0	450.000	750.000	0	0
Saldo investive Finanzkonten (Einzahlungen - Auszahlungen)				0	- 450.000	- 750.000	0	0
Maßnahme 208 Zwischensammler Kirrberg, letzter BA								
investive Finanzkonten - Auszahlungen								
783000	Ausz. für Baumaßnahmen	680	53805	50.000	350.000	500.000	0	0
Summe investive Finanzkonten - Auszahlungen				50.000	350.000	500.000	0	0
Saldo investive Finanzkonten (Einzahlungen - Auszahlungen)				- 50.000	- 350.000	- 500.000	0	0
Maßnahme 209 Oberflächenanteile aus Kanalbaumaßnahme Kaiser-,Haydnstr., Kirrbergerstr., Obere, Untere Allee								
investive Finanzkonten - Auszahlungen								
783000	Ausz. für Baumaßnahmen	680	53805	50.000	0	120.000	0	0
Summe investive Finanzkonten - Auszahlungen				50.000	0	120.000	0	0
Saldo investive Finanzkonten (Einzahlungen - Auszahlungen)				- 50.000	0	- 120.000	0	0
Maßnahme 210 Neubau Alt-Homburger-Straße								
investive Finanzkonten - Auszahlungen								
783000	Ausz. für Baumaßnahmen	680	53805	400.000	706.000	0	0	0
Summe investive Finanzkonten - Auszahlungen				400.000	706.000	0	0	0
Saldo investive Finanzkonten (Einzahlungen - Auszahlungen)				- 400.000	- 706.000	0	0	0
Maßnahme 220 Förderung Aktion Wasserzeichen								
investive Finanzkonten - Einzahlungen								
681100	Investitionszuwendungen vom Land	680	53806	130.000	130.000	130.000	0	0
Summe investive Finanzkonten - Einzahlungen				130.000	130.000	130.000	0	0
investive Finanzkonten - Auszahlungen								
781700	Aktivierbare Zuwendungen an private Unternehmen	680	53805	130.000	130.000	130.000	0	0
Summe investive Finanzkonten - Auszahlungen				130.000	130.000	130.000	0	0
Saldo investive Finanzkonten (Einzahlungen - Auszahlungen)				0	0	0	0	0
Maßnahme 305 Kanal obere Kirchenstraße								
investive Finanzkonten - Auszahlungen								
783000	Ausz. für Baumaßnahmen	680	53805	350.000	860.000	0	0	0
Summe investive Finanzkonten - Auszahlungen				350.000	860.000	0	0	0
Saldo investive Finanzkonten (Einzahlungen - Auszahlungen)				- 350.000	- 860.000	0	0	0

Planwerte der Einzelkonten nach Produkten

(alle Werte in EUR)

13.10.2023

Konto	Bezeichnung	OrgaEinheit	Budget	Ansatz			Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
				AnsatzVJ+ Nachtrag 2023	2024	2025			
Teilhaushalt Gesamtbudget									
Produkt 5.3.80.5000 Abwasserbeseitigung									
Maßnahme 307 Generalentw.plan (GEP) im Zuge der Fortschreibung des städt. FNP									
investive Finanzkonten - Auszahlungen									
782100	Ausz. für Abwasserbeseitigungskonzept	680	53805	250.000	500.000	250.000	250.000	250.000	0
Summe investive Finanzkonten - Auszahlungen				250.000	500.000	250.000	250.000	250.000	0
Saldo investive Finanzkonten (Einzahlungen - Auszahlungen)				- 250.000	- 500.000	- 250.000	- 250.000	- 250.000	0
Maßnahme 308 Kanalumbaumaßnahme und techn. Nachrüstung im Zuge der Starkregenvorsorge									
investive Finanzkonten - Auszahlungen									
783000	Ausz. für Baumaßnahmen	680	53805	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	0
Summe investive Finanzkonten - Auszahlungen				700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	0
Saldo investive Finanzkonten (Einzahlungen - Auszahlungen)				- 700.000	- 700.000	- 700.000	- 700.000	- 700.000	0
Maßnahme 309 Kanalerneuerung Schloßberg/Altstadt									
investive Finanzkonten - Auszahlungen									
783000	Ausz. für Baumaßnahmen	680	53805	650.000	500.000	200.000	200.000	200.000	0
Summe investive Finanzkonten - Auszahlungen				650.000	500.000	200.000	200.000	200.000	0
Saldo investive Finanzkonten (Einzahlungen - Auszahlungen)				- 650.000	- 500.000	- 200.000	- 200.000	- 200.000	0
Maßnahme 310 Kanalerneuerung Bereich ehem. Feuerwache									
investive Finanzkonten - Auszahlungen									
783000	Ausz. für Baumaßnahmen	680	53805	450.000	1.900.000	0	0	0	0
Summe investive Finanzkonten - Auszahlungen				450.000	1.900.000	0	0	0	0
Saldo investive Finanzkonten (Einzahlungen - Auszahlungen)				- 450.000	- 1.900.000	0	0	0	0
Maßnahme 311 Kanalerneuerung Bereich Beeder Str. Lfs									
investive Finanzkonten - Auszahlungen									
783000	Ausz. für Baumaßnahmen	680	53805	100.000	100.000	0	0	0	0
Summe investive Finanzkonten - Auszahlungen				100.000	100.000	0	0	0	0
Saldo investive Finanzkonten (Einzahlungen - Auszahlungen)				- 100.000	- 100.000	0	0	0	0
Maßnahme 312 Immobilienvorsorge									
investive Finanzkonten - Auszahlungen									
783000	Ausz. für Baumaßnahmen	680	53805	2.700.000	2.900.000	200.000	200.000	200.000	0
Summe investive Finanzkonten - Auszahlungen				2.700.000	2.900.000	200.000	200.000	200.000	0
Saldo investive Finanzkonten (Einzahlungen - Auszahlungen)				- 2.700.000	- 2.900.000	- 200.000	- 200.000	- 200.000	0
Maßnahme 313 Digitalisierung + Materialbestellung SeH									
investive Finanzkonten - Auszahlungen									
782600	Ausz. für bewegl. Sachen > 800 € (netto)	680	53805	150.000	118.000	100.000	100.000	100.000	100.000
783000	Ausz. für Baumaßnahmen	680	53805	0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000

Planwerte der Einzelkonten nach Produkten

(alle Werte in EUR)

13.10.2023

Konto	Bezeichnung	OrgaEinheit	Budget	Ansatz			Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
				AnsatzVJ+ Nachtrag 2023	2024	2025			
Teilhaushalt Gesamtbudget									
Produkt 5.3.80.5000 Abwasserbeseitigung									
Maßnahme 313 Digitalisierung + Materialbestellung SeH									
	Summe investive Finanzkonten - Auszahlungen			150.000	168.000	150.000	150.000	150.000	150.000
	Saldo investive Finanzkonten (Einzahlungen - Auszahlungen)			- 150.000	- 168.000	- 150.000	- 150.000	- 150.000	- 150.000
Maßnahme 403 NBG "nördlich Am Gedünner"									
	investive Finanzkonten - Einzahlungen								
	683010 Einz. Kanalschlussbeiträge	680	53805	2.250	2.250	0	0	0	0
	Summe investive Finanzkonten - Einzahlungen			2.250	2.250	0	0	0	0
	Saldo investive Finanzkonten (Einzahlungen - Auszahlungen)			2.250	2.250	0	0	0	0
Maßnahme 404 Kanal Am Zunderbaum, G 9, "Erdbeerland"									
	investive Finanzkonten - Einzahlungen								
	683010 Einz. Kanalschlussbeiträge	680	53805	325.000	325.000	0	0	0	0
	Summe investive Finanzkonten - Einzahlungen			325.000	325.000	0	0	0	0
	investive Finanzkonten - Auszahlungen								
	783000 Ausz. für Baumaßnahmen	680	53805	1.650.000	4.000.000	200.000	0	0	0
	Summe investive Finanzkonten - Auszahlungen			1.650.000	4.000.000	200.000	0	0	0
	Saldo investive Finanzkonten (Einzahlungen - Auszahlungen)			- 1.325.000	- 3.675.000	- 200.000	0	0	0
Maßnahme 406 Beschaffung Fahrzeuge schwarz/weiss-Bereich									
	investive Finanzkonten - Auszahlungen								
	782600 Ausz. für bewegl. Sachen > 800 € (netto)	680	53805	0	200.000	0	0	0	0
	Summe investive Finanzkonten - Auszahlungen			0	200.000	0	0	0	0
	Saldo investive Finanzkonten (Einzahlungen - Auszahlungen)			0	- 200.000	0	0	0	0
Maßnahme 407 Kanalkatasterverfilmung/Kanäle + Bauwerke									
	investive Finanzkonten - Auszahlungen								
	782100 Ausz. für Abwasserbeseitigungskonzept	680	53805	0	250.000	0	0	0	0
	Summe investive Finanzkonten - Auszahlungen			0	250.000	0	0	0	0
	Saldo investive Finanzkonten (Einzahlungen - Auszahlungen)			0	- 250.000	0	0	0	0
Maßnahme 408 Pumpwerke + techn. Ausstattung v. Bauwerken									
	investive Finanzkonten - Auszahlungen								
	783000 Ausz. für Baumaßnahmen	680	53805	0	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	Summe investive Finanzkonten - Auszahlungen			0	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	Saldo investive Finanzkonten (Einzahlungen - Auszahlungen)			0	- 15.000	- 15.000	- 15.000	- 15.000	- 15.000
Maßnahme 409 EDV Infrastruktur									
	investive Finanzkonten - Auszahlungen								
	782600 Ausz. für bewegl. Sachen > 800 € (netto)	680	53805	0	360.000	120.000	60.000	40.000	40.000

Planwerte der Einzelkonten nach Produkten

(alle Werte in EUR)

13.10.2023

Konto	Bezeichnung	OrgaEinheit	Budget	AnsatzVJ+ Nachtrag 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Teilhaushalt Gesamtbudget								
Produkt 5.3.80.5000 Abwasserbeseitigung								
Maßnahme 409 EDV Infrastruktur								
783000	Ausz. für Baumaßnahmen	680	53805	0	90.000	30.000	15.000	10.000
Summe investive Finanzkonten - Auszahlungen				0	450.000	150.000	75.000	50.000
Saldo investive Finanzkonten (Einzahlungen - Auszahlungen)				0	- 450.000	- 150.000	- 75.000	- 50.000
Maßnahme 410 BimSchG-Antrag zur Errichtung einer Zwischenlagerfläche d. Stadt HOM								
investive Finanzkonten - Auszahlungen								
783000	Ausz. für Baumaßnahmen	680	53805	0	450.000	50.000	50.000	50.000
Summe investive Finanzkonten - Auszahlungen				0	450.000	50.000	50.000	50.000
Saldo investive Finanzkonten (Einzahlungen - Auszahlungen)				0	- 450.000	- 50.000	- 50.000	- 50.000
Maßnahme 411 Wärmegewinnung SeH und Netznutzung								
investive Finanzkonten - Auszahlungen								
782600	Ausz. für bewegl. Sachen > 800 € (netto)	680	53805	0	150.000	50.000	40.000	20.000
783000	Ausz. für Baumaßnahmen	680	53805	0	600.000	200.000	160.000	80.000
Summe investive Finanzkonten - Auszahlungen				0	750.000	250.000	200.000	100.000
Saldo investive Finanzkonten (Einzahlungen - Auszahlungen)				0	- 750.000	- 250.000	- 200.000	- 100.000
Maßnahme 502 Kanal Birkenriedlung								
investive Finanzkonten - Auszahlungen								
783000	Ausz. für Baumaßnahmen	680	53805	200.000	500.000	5.000.000	2.500.000	3.000.000
Summe investive Finanzkonten - Auszahlungen				200.000	500.000	5.000.000	2.500.000	3.000.000
Saldo investive Finanzkonten (Einzahlungen - Auszahlungen)				- 200.000	- 500.000	- 5.000.000	- 2.500.000	- 3.000.000
Maßnahme 605 RÜ 3 Kirrberg								
investive Finanzkonten - Auszahlungen								
782110	Ausz. f. Nutzungsrechte (RÜB)	680	53806	0	140.000	0	0	0
Summe investive Finanzkonten - Auszahlungen				0	140.000	0	0	0
Saldo investive Finanzkonten (Einzahlungen - Auszahlungen)				0	- 140.000	0	0	0
Maßnahme 703 Kanal Eckstraße								
investive Finanzkonten - Auszahlungen								
783000	Ausz. für Baumaßnahmen	680	53805	250.000	225.000	1.500.000	0	0
Summe investive Finanzkonten - Auszahlungen				250.000	225.000	1.500.000	0	0
Saldo investive Finanzkonten (Einzahlungen - Auszahlungen)				- 250.000	- 225.000	- 1.500.000	0	0
Maßnahme 713 Kanäle Schlangenhöhler Weg								
investive Finanzkonten - Auszahlungen								
783000	Ausz. für Baumaßnahmen	680	53805	10.000	0	0	0	0
Summe investive Finanzkonten - Auszahlungen				10.000	0	0	0	0

Planwerte der Einzelkonten nach Produkten

(alle Werte in EUR)

13.10.2023

Konto	Bezeichnung	OrgaEinheit	Budget	AnsatzVJ+ Nachtrag 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Teilhaushalt Gesamtbudget								
Produkt 5.3.80.5000 Abwasserbeseitigung								
Maßnahme 713 Kanäle Schlangenhöhler Weg								
	Saldo investive Finanzkonten (Einzahlungen - Auszahlungen)			- 10.000	0	0	0	0
Maßnahme 804 Lückenschluss Kirrberg im Rahmen der Umsetzung der WRRL 2015								
	investive Finanzkonten - Einzahlungen							
	681111 Einz. Investitionszuwendung vom Land	200	53805	0	300.000	300.000	150.000	0
	Summe investive Finanzkonten - Einzahlungen			0	300.000	300.000	150.000	0
	Saldo investive Finanzkonten (Einzahlungen - Auszahlungen)			0	300.000	300.000	150.000	0
Maßnahme 805 Sanierung der Niederschlagswasserbehandlung Homburg im Rahmen der Umsetzung der WRRL 2015								
	investive Finanzkonten - Auszahlungen							
	783100 Auszahlung Sanierung im Bau	680	53805	300.000	300.000	200.000	150.000	0
	Summe investive Finanzkonten - Auszahlungen			300.000	300.000	200.000	150.000	0
	Saldo investive Finanzkonten (Einzahlungen - Auszahlungen)			- 300.000	- 300.000	- 200.000	- 150.000	0
Maßnahme 809 Kanalerneuerung u. Anschluss im ZugeEVS-Becken								
	investive Finanzkonten - Auszahlungen							
	783000 Ausz. für Baumaßnahmen	680	53805	150.000	150.000	700.000	300.000	0
	Summe investive Finanzkonten - Auszahlungen			150.000	150.000	700.000	300.000	0
	Saldo investive Finanzkonten (Einzahlungen - Auszahlungen)			- 150.000	- 150.000	- 700.000	- 300.000	0
Maßnahme 810 Kanal Wörschweiler Straße								
	investive Finanzkonten - Auszahlungen							
	783000 Ausz. für Baumaßnahmen	680	53805	250.000	200.000	900.000	0	0
	Summe investive Finanzkonten - Auszahlungen			250.000	200.000	900.000	0	0
	Saldo investive Finanzkonten (Einzahlungen - Auszahlungen)			- 250.000	- 200.000	- 900.000	0	0
Maßnahme 812 Kanal "An der Remise"								
	investive Finanzkonten - Einzahlungen							
	683010 Einz. Kanalschlussbeiträge	680	53805	80.400	0	0	0	0
	Summe investive Finanzkonten - Einzahlungen			80.400	0	0	0	0
	Saldo investive Finanzkonten (Einzahlungen - Auszahlungen)			80.400	0	0	0	0
Maßnahme 813 Theo-Greiner-Straße in Einöd, Verl.Kanalhaltung								
	investive Finanzkonten - Auszahlungen							
	783000 Ausz. für Baumaßnahmen	680	53805	0	70.000	70.000	70.000	0
	Summe investive Finanzkonten - Auszahlungen			0	70.000	70.000	70.000	0
	Saldo investive Finanzkonten (Einzahlungen - Auszahlungen)			0	- 70.000	- 70.000	- 70.000	0

Planwerte der Einzelkonten nach Produkten

(alle Werte in EUR)

13.10.2023

Konto	Bezeichnung	OrgaEinheit	Budget	Ansatz			Finanzplan		
				AnsatzVJ+ Nachtrag 2023	2024	2025	2026	2027	
Teilhaushalt Gesamtbudget									
Produkt 5.3.80.5000 Abwasserbeseitigung									
Maßnahme 901 Kanaldatenbank									
investive Finanzkonten - Auszahlungen									
782100	Ausz. für Abwasserbeseitigungskonzept	680	53805	440.000	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000
Summe investive Finanzkonten - Auszahlungen				440.000	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000
Saldo investive Finanzkonten (Einzahlungen - Auszahlungen)				- 440.000	- 650.000	- 650.000	- 650.000	- 650.000	- 650.000
Maßnahme 906 Kanal Steinbachstraße									
investive Finanzkonten - Auszahlungen									
783000	Ausz. für Baumaßnahmen	680	53805	200.000	500.000	800.000	200.000	0	0
Summe investive Finanzkonten - Auszahlungen				200.000	500.000	800.000	200.000	0	0
Saldo investive Finanzkonten (Einzahlungen - Auszahlungen)				- 200.000	- 500.000	- 800.000	- 200.000	0	0
Maßnahme 920 Kanal Kirrberger Staße									
investive Finanzkonten - Auszahlungen									
783000	Ausz. für Baumaßnahmen	680	53805	0	0	35.000	0	0	0
Summe investive Finanzkonten - Auszahlungen				0	0	35.000	0	0	0
Saldo investive Finanzkonten (Einzahlungen - Auszahlungen)				0	0	- 35.000	0	0	0
Maßnahme 921 Neubau Kanal Lambsbachstraße im Zuge EVS Kirrberg									
investive Finanzkonten - Einzahlungen									
681300	Investitionszuwendungen von Zweckverbänden	680	53805	0	300.000	1.400.000	0	0	0
Summe investive Finanzkonten - Einzahlungen				0	300.000	1.400.000	0	0	0
investive Finanzkonten - Auszahlungen									
783000	Ausz. für Baumaßnahmen	680	53805	280.000	350.000	350.000	1.100.000	0	0
Summe investive Finanzkonten - Auszahlungen				280.000	350.000	350.000	1.100.000	0	0
Saldo investive Finanzkonten (Einzahlungen - Auszahlungen)				- 280.000	- 50.000	1.050.000	- 1.100.000	0	0
Maßnahme 922 Beschaffung von Messtechnik zur Bestimmung von Rückhaltungsmengen bei großeinleitenden Betrieben									
investive Finanzkonten - Auszahlungen									
782600	Ausz. für bewegl. Sachen > 800 € (netto)	680	53805	200.000	280.000	80.000	0	0	0
Summe investive Finanzkonten - Auszahlungen				200.000	280.000	80.000	0	0	0
Saldo investive Finanzkonten (Einzahlungen - Auszahlungen)				- 200.000	- 280.000	- 80.000	0	0	0
Maßnahme 923 Hauptkanal und Hausanschlüsse Obere und Untere Allee									
investive Finanzkonten - Auszahlungen									
783000	Ausz. für Baumaßnahmen	680	53805	100.000	50.000	0	0	0	0
Summe investive Finanzkonten - Auszahlungen				100.000	50.000	0	0	0	0
Saldo investive Finanzkonten (Einzahlungen - Auszahlungen)				- 100.000	- 50.000	0	0	0	0

Planwerte der Einzelkonten nach Produkten

(alle Werte in EUR)

13.10.2023

Konto	Bezeichnung	OrgaEinheit	Budget	Ansatz				
				Ansatz/J+ Nachtrag 2023	2024	2025	2026	2027
Teilhaushalt Gesamtbudget								
Produkt 5.3.80.5000 Abwasserbeseitigung								
Maßnahme 998 Darlehen für Investitionen								
investive Finanzkonten - Einzahlungen								
691700	Einz. a. Krediten von Banken	680	53805	14.006.050	22.447.550	17.347.300	8.735.000	6.165.000
Summe investive Finanzkonten - Einzahlungen				14.006.050	22.447.550	17.347.300	8.735.000	6.165.000
investive Finanzkonten - Auszahlungen								
791598	Ausz. Tilgung DA	680	53805	1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000
Summe investive Finanzkonten - Auszahlungen				1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000
Saldo investive Finanzkonten (Einzahlungen - Auszahlungen)				12.706.050	21.147.550	16.047.300	7.435.000	4.865.000
Gesamt Ertrag:								
Gesamt Aufwand:				12.499.500	14.446.700	16.152.700	16.322.700	16.557.700
Gesamt Saldo Ergebnis:				13.528.200	15.202.500	16.195.000	16.322.700	16.557.700
Gesamt Saldo Ergebnis:				- 1.028.700	- 755.800	- 42.300	0	0
Gesamt Einzahlung:								
Gesamt Auszahlung:				12.259.500	14.191.700	15.897.700	16.067.700	16.302.700
Gesamt Saldo Finanz:				11.768.200	13.292.500	14.285.000	14.412.700	14.647.700
Gesamt Einzahlung investiv:				491.300	899.200	1.612.700	1.655.000	1.655.000
Gesamt Auszahlung investiv:				14.598.700	23.559.800	19.232.300	8.940.000	6.220.000
Gesamt Saldo investiv:				15.090.000	24.459.000	20.845.000	10.595.000	7.875.000
Gesamt Saldo investiv:				- 491.300	- 899.200	- 1.612.700	- 1.655.000	- 1.655.000

Investitionsmaßnahmen
B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahmen	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	Planung	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein- / auszahlungen	davon bereits geleistet
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	6	7	EUR	EUR	EUR	EUR
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	1	2	3	4	5	6		7	EUR	EUR	EUR	EUR
	Produkt: 53805000-Abwasserbeseitigung - Teilhaushalt: Abwasserbetrieb - Gesamtbudget												
	Maßnahme: 001-Abwasserbeseitigung allg. Inv. budget (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 8 KommHVO)												

Abwasserbeseitigung - Teilhaushalt: Abwasserbetrieb - Gesamtbudget 001 Abwasserbeseitigung allg. Inv. budget													
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	50.000	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000	119.117	339.117	339.117	339.117	0
8	Auszahlungen für Erwerb von Vermögensgegenständen des AV	160.000	180.000	380.000	260.000	260.000	260.000	260.000	-820.601	339.399	339.399	339.399	0
9	Auszahlungen für Baumaßnahmen	60.000	70.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	-34.951	325.049	325.049	325.049	0
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	- 170.000	- 195.000	-415.000	-295.000	-295.000	-295.000	-295.000	974.670	-325.330	-325.330	-325.330	0

Nr.	Investitionsmaßnahmen	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	Planung	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein- / auszahlungen	davon bereits geleistet
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	6	7	EUR	EUR	EUR	EUR
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	1	2	3	4	5	6		7	EUR	EUR	EUR	EUR
	Produkt: 53805000-Abwasserbeseitigung - Teilhaushalt: Abwasserbetrieb - Gesamtbudget												
	Maßnahme: 005-Kanalsanierung im Zuge der Auswertung des Schadenskataster (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 8 KommHVO)												
9	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.600.000	1.500.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000	4.434.938	11.634.938	11.634.938	11.634.938	0
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	- 1.600.000	- 1.500.000	-1.800.000	-1.800.000	-1.800.000	-1.800.000	-1.800.000	-4.434.938	-11.634.938	-11.634.938	-11.634.938	0

Investitionsmaßnahmen
B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolge jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein- / auszahlungen	davon bereits geleistet
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Produkt: 53805000-Abwasserbeseitigung - Teilhaushalt: Abwasserbetrieb - Gesamtbudget											
Maßnahme: 006-Schachtsanierung im Zuge der Auswertung des Schadenskataster (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 8 KommHVO)											
9	Auszahlungen für Baumaßnahmen	300.000	300.000	300.000	300.000	350.000	350.000	-456.124	843.876	843.876	0
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	- 300.000	- 300.000	-300.000	-300.000	-350.000	-350.000	456.124	-843.876	-843.876	0

Nr.	Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolge jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein- / auszahlungen	davon bereits geleistet
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Produkt: 53805000-Abwasserbeseitigung - Teilhaushalt: Abwasserbetrieb - Gesamtbudget											
Maßnahme: 007-Offene Neubau- und Sanierungsverfahren zur Vorbereitung der geschlossenen Sanierung (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 8 KommHVO)											
9	Auszahlungen für Baumaßnahmen	80.000	80.000	60.000	60.000	60.000	60.000	120.414	360.414	360.414	0
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	- 80.000	- 80.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-120.414	-360.414	-360.414	0

Investitionsmaßnahmen
B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolge jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein- / auszahlungen	davon bereits geleistet
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	1	2	3	4	5	6	7	8	9	EUR
	Produkt: 53805000-Abwasserbeseitigung - Teilhaushalt: Abwasserbetrieb - Gesamtbudget										EUR
	Maßnahme: 013-Kanal Lagerstraße (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 8 KommHVO)										EUR
9	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	400.000	1.200.000	1.500.000	0	0	-1.350.000	1.350.000	1.350.000	0
12	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	0	- 400.000	-1.200.000	-1.500.000	0	0	1.350.000	-1.350.000	-1.350.000	0

Nr.	Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolge jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein- / auszahlungen	davon bereits geleistet
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	1	2	3	4	5	6	7	8	9	EUR
	Produkt: 53805000-Abwasserbeseitigung - Teilhaushalt: Abwasserbetrieb - Gesamtbudget										EUR
	Maßnahme: 014-Kanal Schlehecke (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 8 KommHVO)										EUR
9	Auszahlungen für Baumaßnahmen	900.000	550.000	200.000	780.000	300.000	0	-380.000	900.000	900.000	0
12	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	- 900.000	- 550.000	-200.000	-780.000	-300.000	0	380.000	-900.000	-900.000	0

Investitionsmaßnahmen
B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolge jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein- / auszahlungen	davon bereits geleistet
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	EUR
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten										
	Produkt: 53805000-Abwasserbeseitigung - Teilhaushalt: Abwasserbetrieb - Gesamtbudget										
	Maßnahme: 015-ISEK - Altstadt, Kanalerneuerung vor Oberflächenausbau (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 8 KommHVO)										
9	Auszahlungen für Baumaßnahmen	15.000	0	45.000	45.000	25.000	0	-60.000	55.000	55.000	0
12	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	- 15.000	0	-45.000	-45.000	-25.000	0	60.000	-55.000	-55.000	0

Nr.	Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolge jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein- / auszahlungen	davon bereits geleistet
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	EUR
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten										
	Produkt: 53805000-Abwasserbeseitigung - Teilhaushalt: Abwasserbetrieb - Gesamtbudget										
	Maßnahme: 104-Kanal Am Zunderbaum, 2. BA (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 8 KommHVO)										
9	Auszahlungen für Baumaßnahmen	100.000	600.000	200.000	700.000	0	0	-850.000	50.000	50.000	0
12	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	- 100.000	- 600.000	-200.000	-700.000	0	0	850.000	-50.000	-50.000	0

Investitionsmaßnahmen
B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolge jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein- / auszahlungen	davon bereits geleistet
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	EUR
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten										
	Produkt: 53805000-Abwasserbeseitigung - Teilhaushalt: Abwasserbetrieb - Gesamtbudget										
	Maßnahme: 107-Kanalerneuerung Poststraße (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 8 KommHVO)										
9	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	100.000	90.000	60.000	0	0	-150.000	0	0	0
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	-100.000	-90.000	-60.000	0	0	150.000	0	0	0

Nr.	Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolge jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein- / auszahlungen	davon bereits geleistet
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	EUR
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten										
	Produkt: 53805000-Abwasserbeseitigung - Teilhaushalt: Abwasserbetrieb - Gesamtbudget										
	Maßnahme: 207-Übernahme Bauwerke und Bauwerkskostenanteile nicht-realisiertes EVS Sammler Kirrberg, 4. BA (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 8 KommHVO)										
9	Auszahlungen für Baumaßnahmen	300.000	0	450.000	750.000	0	0	-1.200.000	0	0	0
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-300.000	0	-450.000	-750.000	0	0	1.200.000	0	0	0

Investitionsmaßnahmen
B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolge jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein- / auszahlungen	davon bereits geleistet
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	EUR
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten										
	Produkt: 53805000-Abwasserbeseitigung - Teilhaushalt: Abwasserbetrieb - Gesamtbudget										
	Maßnahme: 208-Zwischensammler Kirrberg, letzter BA (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 8 KommHVO)										
9	Auszahlungen für Baumaßnahmen	150.000	50.000	350.000	500.000	0	0	-850.000	0	0	0
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	- 150.000	- 50.000	-350.000	-500.000	0	0	850.000	0	0	0

Nr.	Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolge jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein- / auszahlungen	davon bereits geleistet
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	EUR
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten										
	Produkt: 53805000-Abwasserbeseitigung - Teilhaushalt: Abwasserbetrieb - Gesamtbudget										
	Maßnahme: 209-Oberflächenanteile aus Kanalbaumaßnahme Kaiser-,Haydnstr., Kirrbergerstr., Obere, Untere Allee (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 8 KommHVO)										
9	Auszahlungen für Baumaßnahmen	50.000	50.000	0	120.000	0	0	-120.000	0	0	0
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	- 50.000	- 50.000	0	-120.000	0	0	120.000	0	0	0

Investitionsmaßnahmen
B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolge jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein- / auszahlungen	davon bereits geleistet
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Produkt: 53805000-Abwasserbeseitigung - Teilhaushalt: Abwasserbetrieb - Gesamtbudget										
	Maßnahme: 210-Neubau Alt-Homburger-Straße (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 8 KommHVO)										
9	Auszahlungen für Baumaßnahmen	25.000	400.000	706.000	0	0	0	-706.000	0	0	0
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	- 25.000	- 400.000	-706.000	0	0	0	706.000	0	0	0

Nr.	Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolge jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein- / auszahlungen	davon bereits geleistet
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Produkt: 53805000-Abwasserbeseitigung - Teilhaushalt: Abwasserbetrieb - Gesamtbudget										
	Maßnahme: 211-Kostenanteile Starkregenmanagement Kostenbeteiligung Mandant 5 (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 8 KommHVO)										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	135.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Erwerb von Vermögensgegenständen des AV	150.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	- 15.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen
B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolge jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein- / auszahlungen	davon bereits geleistet
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	EUR
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten										
	Produkt: 53805000-Abwasserbeseitigung - Teilhaushalt: Abwasserbetrieb - Gesamtbudget										
	Maßnahme: 220-Förderung Aktion Wasserzeichen (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 8 KommHVO)										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	130.000	130.000	0	0	0	-260.000	0	0	0
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	130.000	130.000	0	0	0	-260.000	0	0	0

Nr.	Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolge jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein- / auszahlungen	davon bereits geleistet
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	EUR
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten										
	Produkt: 53805000-Abwasserbeseitigung - Teilhaushalt: Abwasserbetrieb - Gesamtbudget										
	Maßnahme: 305-Kanal obere Kirchenstraße (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 8 KommHVO)										
9	Auszahlungen für Baumaßnahmen	20.000	350.000	860.000	0	0	0	-390.000	470.000	470.000	0
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	- 20.000	- 350.000	-860.000	0	0	0	390.000	-470.000	-470.000	0

Investitionsmaßnahmen
B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolge jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein- / auszahlungen	davon bereits geleistet
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Produkt: 53805000-Abwasserbeseitigung - Teilhaushalt: Abwasserbetrieb - Gesamtbudget											
Maßnahme: 307-Generalentw.plan (GEP) im Zuge der Fortschreibung des städt. FNP (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 8 KommHVO)											
8	Auszahlungen für Erwerb von Vermögensgegenständen des AV	0	250.000	500.000	250.000	250.000	0	-1.000.000	0	0	0
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	-250.000	-500.000	-250.000	-250.000	0	1.000.000	0	0	0

Nr.	Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolge jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein- / auszahlungen	davon bereits geleistet
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Produkt: 53805000-Abwasserbeseitigung - Teilhaushalt: Abwasserbetrieb - Gesamtbudget											
Maßnahme: 308-Kanalumbaumaßnahme und techn. Nachrüstung im Zuge der Starkregenvorsorge (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 8 KommHVO)											
9	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	700.000	700.000	700.000	700.000	0	-2.100.000	0	0	0
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	-700.000	-700.000	-700.000	-700.000	0	2.100.000	0	0	0

Investitionsmaßnahmen
B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolge jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein- / auszahlungen	davon bereits geleistet
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	EUR
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten										
	Produkt: 53805000-Abwasserbeseitigung - Teilhaushalt: Abwasserbetrieb - Gesamtbudget										
	Maßnahme: 309-Kanalerneuerung Schloßberg/Altstadt (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 8 KommHVO)										
9	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	650.000	500.000	200.000	0	0	-700.000	0	0	0
12	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	0	- 650.000	-500.000	-200.000	0	0	700.000	0	0	0

Nr.	Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolge jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein- / auszahlungen	davon bereits geleistet
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	EUR
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten										
	Produkt: 53805000-Abwasserbeseitigung - Teilhaushalt: Abwasserbetrieb - Gesamtbudget										
	Maßnahme: 310-Kanalerneuerung Bereich ehem. Feuerwache (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 8 KommHVO)										
9	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	450.000	1.900.000	0	0	0	-1.900.000	0	0	0
12	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	0	- 450.000	-1.900.000	0	0	0	1.900.000	0	0	0

Investitionsmaßnahmen
B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahmen	Ansatz		Planung		Planung		Planung		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein- / auszahlungen	davon bereits geleistet
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	7	8				
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
Produkt: 53805000-Abwasserbeseitigung - Teilhaushalt: Abwasserbetrieb - Gesamtbudget													
Maßnahme: 311-Kanalerneuerung Bereich Beeder Str. LfS (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 8 KommHVO)													
9	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	100.000	100.000	0	0	0	-100.000	0	0	0	0	0
12	Saldo (Einzahlungen ./ .Auszahlungen)	0	-100.000	-100.000	0	0	0	100.000	0	0	0	0	0

Nr.	Investitionsmaßnahmen	Ansatz		Planung		Planung		Planung		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein- / auszahlungen	davon bereits geleistet
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	7	8				
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
Produkt: 53805000-Abwasserbeseitigung - Teilhaushalt: Abwasserbetrieb - Gesamtbudget													
Maßnahme: 312-Immobilienvorsorge (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 8 KommHVO)													
9	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	2.700.000	2.900.000	200.000	0	0	-3.100.000	0	0	0	0	0
12	Saldo (Einzahlungen ./ .Auszahlungen)	0	-2.700.000	-2.900.000	-200.000	0	0	3.100.000	0	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen
B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolge jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein- / auszahlungen	davon bereits geleistet
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten										
	Produkt: 53805000-Abwasserbeseitigung - Teilhaushalt: Abwasserbetrieb - Gesamtbudget										
	Maßnahme: 313-Digitalisierung + Materialbestellung SeH (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 8 KommHVO)										
8	Auszahlungen für Erwerb von Vermögensgegenständen des AV	0	150.000	118.000	100.000	100.000	100.000	-418.000	0	0	0
9	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	50.000	50.000	50.000	50.000	-200.000	0	0	0
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	-150.000	-168.000	-150.000	-150.000	-150.000	618.000	0	0	0

Nr.	Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolge jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein- / auszahlungen	davon bereits geleistet
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten										
	Produkt: 53805000-Abwasserbeseitigung - Teilhaushalt: Abwasserbetrieb - Gesamtbudget										
	Maßnahme: 403-NBG "nördlich Am Gedünner" (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 8 KommHVO)										
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	2.250	2.250	2.250	0	0	0	8.749	10.999	10.999	0
9	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	98.230	98.230	98.230	0
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	2.250	2.250	2.250	0	0	0	-89.482	-87.232	-87.232	0

Investitionsmaßnahmen
B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahmen	Ansatz				Planung		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein- / auszahlungen	davon bereits geleistet
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR				
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Produkt: 53805000-Abwasserbeseitigung - Teilhaushalt: Abwasserbetrieb - Gesamtbudget											
Maßnahme: 404-Kanal Am Zunderbaum, G 9, "Erdbeerland" (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 8 KommHVO)											
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	325.000	325.000	325.000	0	0	0	1.002.387	1.327.387	1.327.387	0
9	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.200.000	1.650.000	4.000.000	200.000	0	0	-2.850.000	1.350.000	1.350.000	0
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	- 875.000	- 1.325.000	-3.675.000	-200.000	0	0	3.852.387	-22.613	-22.613	0

Nr.	Investitionsmaßnahmen	Ansatz				Planung		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein- / auszahlungen	davon bereits geleistet
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR				
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Produkt: 53805000-Abwasserbeseitigung - Teilhaushalt: Abwasserbetrieb - Gesamtbudget											
Maßnahme: 406-Beschaffung Fahrzeuge schwarz/weiss-Bereich (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 8 KommHVO)											
8	Auszahlungen für Erwerb von Vermögensgegenständen des AV	0	0	200.000	0	0	0	-200.000	0	0	0
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	-200.000	0	0	0	200.000	0	0	0

Investitionsmaßnahmen
B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolge jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein- / auszahlungen	davon bereits geleistet
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten										
	Produkt: 53805000-Abwasserbeseitigung - Teilhaushalt: Abwasserbetrieb - Gesamtbudget										
	Maßnahme: 407-Kanalkatasterverfilmung/Kanäle + Bauwerke (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 8 KommHVO)										
8	Auszahlungen für Erwerb von Vermögensgegenständen des AV	0	0	250.000	0	0	0	-250.000	0	0	0
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	-250.000	0	0	0	250.000	0	0	0

Nr.	Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolge jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein- / auszahlungen	davon bereits geleistet
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten										
	Produkt: 53805000-Abwasserbeseitigung - Teilhaushalt: Abwasserbetrieb - Gesamtbudget										
	Maßnahme: 408-Pumpwerke + techn. Ausstattung v. Bauwerken (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 8 KommHVO)										
9	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	15.000	15.000	15.000	15.000	-60.000	0	0	0
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	60.000	0	0	0

Investitionsmaßnahmen
B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolge jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein- / auszahlungen	davon bereits geleistet
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	EUR
Einzahlungs- und Auszahlungsarten											
Produkt: 53805000-Abwasserbeseitigung - Teilhaushalt: Abwasserbetrieb - Gesamtbudget											
Maßnahme: 409-EDV Infrastruktur (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 8 KommHVO)											
8	Auszahlungen für Erwerb von Vermögensgegenständen des AV	0	0	360.000	120.000	60.000	40.000	-580.000	0	0	0
9	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	90.000	30.000	15.000	10.000	-145.000	0	0	0
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	-450.000	-150.000	-75.000	-50.000	725.000	0	0	0

Nr.	Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolge jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein- / auszahlungen	davon bereits geleistet
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	EUR
Einzahlungs- und Auszahlungsarten											
Produkt: 53805000-Abwasserbeseitigung - Teilhaushalt: Abwasserbetrieb - Gesamtbudget											
Maßnahme: 410-BimSchG-Antrag zur Errichtung einer Zwischenlagerfläche d. Stadt HOM (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 8 KommHVO)											
9	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	450.000	50.000	50.000	50.000	-600.000	0	0	0
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	-450.000	-50.000	-50.000	-50.000	600.000	0	0	0

Investitionsmaßnahmen
B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolge jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein- / auszahlungen	davon bereits geleistet
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Einzahlungs- und Auszahlungsarten											
Produkt: 53805000-Abwasserbeseitigung - Teilhaushalt: Abwasserbetrieb - Gesamtbudget											
Maßnahme: 411-Wärmegewinnung SeH und Netznutzung (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 8 KommHVO)											
8	Auszahlungen für Erwerb von Vermögensgegenständen des AV	0	0	150.000	50.000	40.000	20.000	-260.000	0	0	0
9	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	600.000	200.000	160.000	80.000	-1.040.000	0	0	0
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	-750.000	-250.000	-200.000	-100.000	1.300.000	0	0	0

Nr.	Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolge jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein- / auszahlungen	davon bereits geleistet
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Einzahlungs- und Auszahlungsarten											
Produkt: 53805000-Abwasserbeseitigung - Teilhaushalt: Abwasserbetrieb - Gesamtbudget											
Maßnahme: 502-Kanal Birkenriedlung (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 8 KommHVO)											
9	Auszahlungen für Baumaßnahmen	500.000	200.000	500.000	5.000.000	2.500.000	3.000.000	-6.045.594	4.954.406	4.954.406	0
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	- 500.000	- 200.000	-500.000	-5.000.000	-2.500.000	-3.000.000	6.045.594	-4.954.406	-4.954.406	0

Investitionsmaßnahmen
B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolge jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein- / auszahlungen	davon bereits geleistet
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Produkt: 53805000-Abwasserbeseitigung - Teilhaushalt: Abwasserbetrieb - Gesamtbudget											
Maßnahme: 605-RÜ 3 Kirrberg (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 8 KommHVO)											
8	Auszahlungen für Erwerb von Vermögensgegenständen des AV	0	0	140.000	0	0	0	0	140.000	140.000	0
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	-140.000	0	0	0	0	-140.000	-140.000	0

Nr.	Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolge jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein- / auszahlungen	davon bereits geleistet
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Produkt: 53805000-Abwasserbeseitigung - Teilhaushalt: Abwasserbetrieb - Gesamtbudget											
Maßnahme: 609-Kanalumverl. Beb. Enklerpl./Am Rondell (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 8 KommHVO)											
9	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	7.708	7.708	7.708	0
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	-7.708	-7.708	-7.708	0

Investitionsmaßnahmen
B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolge jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein- / auszahlungen	davon bereits geleistet
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten										
	Produkt: 53805000-Abwasserbeseitigung - Teilhaushalt: Abwasserbetrieb - Gesamtbudget										
	Maßnahme: 703-Kanal Eckstraße (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 8 KommHVO)										
9	Auszahlungen für Baumaßnahmen	250.000	250.000	225.000	1.500.000	0	0	1.227.738	2.952.738	2.952.738	0
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	- 250.000	- 250.000	-225.000	-1.500.000	0	0	-1.227.738	-2.952.738	-2.952.738	0

Nr.	Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolge jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein- / auszahlungen	davon bereits geleistet
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten										
	Produkt: 53805000-Abwasserbeseitigung - Teilhaushalt: Abwasserbetrieb - Gesamtbudget										
	Maßnahme: 711-Kanalerneuerung Kreuzgarten (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 8 KommHVO)										
9	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	109.448	109.448	109.448	0
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	-109.448	-109.448	-109.448	0

Investitionsmaßnahmen
B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolge jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein- / auszahlungen	davon bereits geleistet
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten										
	Produkt: 53805000-Abwasserbeseitigung - Teilhaushalt: Abwasserbetrieb - Gesamtbudget										
	Maßnahme: 713-Kanäle Schlangenhöhler Weg (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 8 KommHVO)										
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	28.628	28.628	28.628	0
9	Auszahlungen für Baumaßnahmen	200.000	10.000	0	0	0	0	578.544	578.544	578.544	0
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	- 200.000	- 10.000	0	0	0	0	-549.916	-549.916	-549.916	0

Nr.	Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolge jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein- / auszahlungen	davon bereits geleistet
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten										
	Produkt: 53805000-Abwasserbeseitigung - Teilhaushalt: Abwasserbetrieb - Gesamtbudget										
	Maßnahme: 804-Lückenschluss Kirrberg im Rahmen der Umsetzung der WRRL 2015 (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 8 KommHVO)										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	300.000	300.000	150.000	0	-750.000	0	0	0
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	300.000	300.000	150.000	0	-750.000	0	0	0

Investitionsmaßnahmen
B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolge jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein- / auszahlungen	davon bereits geleistet
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Produkt: 53805000-Abwasserbeseitigung - Teilhaushalt: Abwasserbetrieb - Gesamtbudget											
Maßnahme: 805-Sanierung der Niederschlagswasserbehandlung Homburg im Rahmen der Umsetzung der WRRL 2015 (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 8 KommHVO)											
9	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	300.000	300.000	200.000	150.000	0	-470.000	180.000	180.000	0
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	- 300.000	-300.000	-200.000	-150.000	0	470.000	-180.000	-180.000	0

Nr.	Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolge jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein- / auszahlungen	davon bereits geleistet
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Produkt: 53805000-Abwasserbeseitigung - Teilhaushalt: Abwasserbetrieb - Gesamtbudget											
Maßnahme: 809-Kanalerneuerung u. Anschluss im Zuge EVS-Becken (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 8 KommHVO)											
9	Auszahlungen für Baumaßnahmen	450.000	150.000	150.000	700.000	300.000	0	-448.051	701.949	701.949	0
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	- 450.000	- 150.000	-150.000	-700.000	-300.000	0	448.051	-701.949	-701.949	0

Investitionsmaßnahmen
B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolge jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein- / auszahlungen	davon bereits geleistet
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	EUR
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten										
	Produkt: 53805000-Abwasserbeseitigung - Teilhaushalt: Abwasserbetrieb - Gesamtbudget										
	Maßnahme: 810-Kanal Wörschweiler Straße (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 8 KommHVO)										
9	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	250.000	200.000	900.000	0	0	-195.379	904.621	904.621	0
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	- 250.000	-200.000	-900.000	0	0	195.379	-904.621	-904.621	0

Nr.	Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolge jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein- / auszahlungen	davon bereits geleistet
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	EUR
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten										
	Produkt: 53805000-Abwasserbeseitigung - Teilhaushalt: Abwasserbetrieb - Gesamtbudget										
	Maßnahme: 812-Kanal "An der Remise" (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 8 KommHVO)										
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	80.400	80.400	0	0	0	0	526.826	526.826	526.826	0
9	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	2.767.161	2.767.161	2.767.161	0
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	80.400	80.400	0	0	0	0	-2.240.335	-2.240.335	-2.240.335	0

Investitionsmaßnahmen
B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolge jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein- / auszahlungen	davon bereits geleistet
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten										
	Produkt: 53805000-Abwasserbeseitigung - Teilhaushalt: Abwasserbetrieb - Gesamtbudget										
	Maßnahme: 813-Theo-Greiner-Straße in Einöd, Verl. Kanalhaltung (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 8 KommHVO)										
9	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	70.000	70.000	70.000	0	-210.000	0	0	0
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	-70.000	-70.000	-70.000	0	210.000	0	0	0

Nr.	Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolge jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein- / auszahlungen	davon bereits geleistet
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten										
	Produkt: 53805000-Abwasserbeseitigung - Teilhaushalt: Abwasserbetrieb - Gesamtbudget										
	Maßnahme: 901-Kanaldatenbank (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 8 KommHVO)										
8	Auszahlungen für Erwerb von Vermögensgegenständen des AV	340.000	440.000	650.000	650.000	650.000	650.000	-765.930	1.834.070	1.834.070	0
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	- 340.000	- 440.000	-650.000	-650.000	-650.000	-650.000	765.930	-1.834.070	-1.834.070	0

Investitionsmaßnahmen
B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolge jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein- / auszahlungen	davon bereits geleistet
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Produkt: 53805000-Abwasserbeseitigung - Teilhaushalt: Abwasserbetrieb - Gesamtbudget										
	Maßnahme: 906-Kanal Steinbachstraße (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 8 KommHVO)										
9	Auszahlungen für Baumaßnahmen	800.000	200.000	500.000	800.000	200.000	0	-700.000	800.000	800.000	0
12	Saldo (Einzahlungen ./ .Auszahlungen)	- 800.000	- 200.000	-500.000	-800.000	-200.000	0	700.000	-800.000	-800.000	0

Nr.	Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolge jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein- / auszahlungen	davon bereits geleistet
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Produkt: 53805000-Abwasserbeseitigung - Teilhaushalt: Abwasserbetrieb - Gesamtbudget										
	Maßnahme: 920-Kanal Kirrberger Staße (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 8 KommHVO)										
9	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	35.000	0	0	709.428	744.428	744.428	0
12	Saldo (Einzahlungen ./ .Auszahlungen)	0	0	0	-35.000	0	0	-709.428	-744.428	-744.428	0

Investitionsmaßnahmen
B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolge jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein- / auszahlungen	davon bereits geleistet
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Produkt: 53805000-Abwasserbeseitigung - Teilhaushalt: Abwasserbetrieb - Gesamtbudget											
Maßnahme: 921-Neubau Kanal Lamsbachstraße im Zuge EVS Kirrberg (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 8 KommHVO)											
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	300.000	1.400.000	0	0	-1.700.000	0	0	0
9	Auszahlungen für Baumaßnahmen	500.000	280.000	350.000	350.000	1.100.000	0	500.000	2.300.000	2.300.000	0
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	- 500.000	- 280.000	-50.000	1.050.000	-1.100.000	0	-2.200.000	-2.300.000	-2.300.000	0

Nr.	Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolge jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein- / auszahlungen	davon bereits geleistet
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Produkt: 53805000-Abwasserbeseitigung - Teilhaushalt: Abwasserbetrieb - Gesamtbudget											
Maßnahme: 922-Beschaffung von Messtechnik zur Bestimmung von Rückhaltemengen bei großeinleitenden Betrieben (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 8 KommHVO)											
8	Auszahlungen für Erwerb von Vermögensgegenständen des AV	150.000	200.000	280.000	80.000	0	0	-310.000	50.000	50.000	0
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	- 150.000	- 200.000	-280.000	-80.000	0	0	310.000	-50.000	-50.000	0

Investitionsmaßnahmen
B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolge jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein- / auszahlungen	davon bereits geleistet
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	EUR
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten										
	Produkt: 53805000-Abwasserbeseitigung - Teilhaushalt: Abwasserbetrieb - Gesamtbudget										
	Maßnahme: 923-Hauptkanal und Hausanschlüsse Obere und Untere Allee (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 8 KommHVO)										
9	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.000.000	100.000	50.000	0	0	0	962.891	1.012.891	1.012.891	0
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	- 1.000.000	- 100.000	-50.000	0	0	0	-962.891	-1.012.891	-1.012.891	0

Nr.	Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolge jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein- / auszahlungen	davon bereits geleistet
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	EUR
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten										
	Produkt: 53805000-Abwasserbeseitigung - Teilhaushalt: Abwasserbetrieb - Gesamtbudget										
	Maßnahme: 998-Darlehen für Investitionen (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 8 KommHVO)										
5	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	9.012.350	14.006.050	22.447.550	17.347.300	8.735.000	6.165.000	-5.384.454	49.310.396	49.310.396	0
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000	33.105.752	38.305.752	38.305.752	0
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	7.712.350	12.706.050	21.147.550	16.047.300	7.435.000	4.865.000	-38.490.206	11.004.644	11.004.644	0

Abwasserbeseitigung

Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Stadt auswirken

	Bezeichnung	Ansätze				
		2023	2024	2025	2026	2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	<u>Einnahmen</u>					
	Niederschlagswassergebühr	3.351.000	3.853.650	4.400.000	4.500.000	4.500.000,00
	Zinszahlungen Einheitskasse	0	0	0	0	
	<u>Ausgaben</u>					
	Verwaltungskostenerstattung an Stadt	670.000	475.000	500.000	415.000	400.000,00
	Zinszahlungen an Stadt für Liquiditätsdarlehen	0	0	0	0	0,00
	Zinszahlungen Einheitskasse	2.000	5.000	5.000	5.000	5.000,00
	Kapitalentnahme					

Folgende Investitionen haben Auswirkungen auf den städtischen Haushalt:

in 2024

keine

in 2025 - 2027

502 Kanal "Birkensiedlung"

703 "Kanal Eckstraße"

921 "Neubau Kanal Lambsbachstraße im Zuge EVS Kirrberg"

Ergebnishaushalt

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	6
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.048.500	12.227.300	14.169.500	15.875.500	16.045.500	16.275.500	16.275.500
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	30.000	30.000	20.000	20.000	20.000	25.000	25.000
7 + Sonstige ordentliche Erträge	259.000	242.200	257.200	257.200	257.200	257.200	257.200
10 = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.337.500	12.499.500	14.446.700	16.152.700	16.322.700	16.557.700	16.557.700
11 - Personalaufwendungen	0	438.700	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.485.000	10.415.000	11.310.000	12.200.000	12.375.000	12.610.000	12.610.000
14 - bilanzielle Abschreibungen	1.750.000	1.750.000	1.900.000	1.900.000	1.900.000	1.900.000	1.900.000
17 - sonstige ordentliche Aufwendungen	48.500	268.500	283.500	286.000	238.700	238.700	238.700
18 = Summe der Aufw. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.283.500	12.872.200	14.393.500	15.286.000	15.413.700	15.648.700	15.648.700
19 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	54.000	- 372.700	53.200	866.700	909.000	909.000	909.000
20 + Finanzerträge	5.000	0	0	0	0	0	0
21 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	569.000	656.000	809.000	909.000	909.000	909.000	909.000
22 = Finanzergebnis	- 564.000	- 656.000	- 809.000	- 909.000	- 909.000	- 909.000	- 909.000
23 = Ordentliches Jahresergebnis	- 510.000	- 1.028.700	- 755.800	- 42.300	0	0	0
27 = Jahresergebnis	- 510.000	- 1.028.700	- 755.800	- 42.300	0	0	0
Kontrolle							
Erträge	12.342.500	12.499.500	14.446.700	16.152.700	16.322.700	16.557.700	16.557.700
Aufwendungen	12.852.500	13.528.200	15.202.500	16.195.000	16.322.700	16.557.700	16.557.700
Ergebnis	- 510.000	- 1.028.700	- 755.800	- 42.300	0	0	0

Finanzhaushalt

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
	1	2	3	4	5	6
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.048.500	12.227.300	14.169.500	15.875.500	16.045.500	16.275.500
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	30.000	30.000	20.000	20.000	20.000	25.000
7 + sonstige Einzahlungen	14.000	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.000	0	0	0	0	0
9 = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.097.500	12.259.500	14.191.700	15.897.700	16.067.700	16.302.700
10 - Personalauszahlungen	0	438.700	900.000	900.000	900.000	900.000
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.485.000	10.415.000	11.310.000	12.200.000	12.375.000	12.610.000
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	569.000	656.000	809.000	909.000	909.000	909.000
16 - sonstige Auszahlungen	48.500	258.500	273.500	276.000	228.700	228.700
17 = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.102.500	11.768.200	13.292.500	14.285.000	14.412.700	14.647.700
18 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	995.000	491.300	899.200	1.612.700	1.655.000	1.655.000
19 + Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	135.000	130.000	730.000	1.830.000	150.000	0
22 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	457.650	462.650	382.250	55.000	55.000	55.000
24 = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	592.650	592.650	1.112.250	1.885.000	205.000	55.000
26 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.500.000	12.440.000	20.001.000	17.905.000	7.935.000	5.505.000
27 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm	210.000	410.000	1.368.000	610.000	460.000	420.000
29 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	130.000	130.000	130.000	0	0
30 - sonstige Investitionsauszahlungen	590.000	810.000	1.660.000	900.000	900.000	650.000
31 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.300.000	13.790.000	23.159.000	19.545.000	9.295.000	6.575.000
32 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.707.350	-13.197.350	-22.046.750	-17.660.000	-9.090.000	-6.520.000
33 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-7.712.350	-12.706.050	-21.147.550	-16.047.300	-7.435.000	-4.865.000
34 + Einz. aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	9.012.350	14.006.050	22.447.550	17.347.300	8.735.000	6.165.000
35 - Ausz. für die Tilgung von Krediten für Investitionen	1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000
36 = Saldo aus Ein- u. Auszahlungen aus Krediten f. Investitionen	7.712.350	12.706.050	21.147.550	16.047.300	7.435.000	4.865.000
40 = Saldo aus Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.712.350	12.706.050	21.147.550	16.047.300	7.435.000	4.865.000
41 = Veränderung der Finanzmittel	0	0	0	0	0	0
Kontrolle						
Einzahlungen	21.702.500	26.858.200	37.751.500	35.130.000	25.007.700	22.522.700
Auszahlungen	21.702.500	26.858.200	37.751.500	35.130.000	25.007.700	22.522.700
Bestand	0	0	0	0	0	0

Eröffnungsbilanz zum 1.1.2008 des Abwasserbetriebes der Stadt Homburg		Passiva
Aktiva		
A. Anlagevermögen		
Sachanlagen/Infrastrukturvermögen	63.432.228,65	22.102.402,91
Abwasserbeseitigungsanlagen	1.412.776,18	3.907.142,02
Anlagen im Bau	<u>64.845.004,83</u>	<u>6.080.846,26</u>
B. Umlaufvermögen		9.987.988,28
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	133.878,64	
Liquide Mittel		9.722.710,67
- aus Kontokorrent	35.567,97	23.062.934,01
- aus Tagesgeld	<u>200.000,00</u>	
		40.503,90
		297.911,67
		43.112.048,53
		65.214.451,44
		65.214.451,44

Sonderrechnung Abwasserbeseitigung der Stadt Homburg

Bilanz zum 31. Dezember 2020		31.12.2020	31.12.2019
		€	€
A K T I V A			P A S S I V A
		31.12.2020	31.12.2019
		€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	6.584.664,98	6.584.664,98	22.894.631,04
II. Sachanlagen			
1. Abwassersammlanlagen	63.010.854,08	63.747.464,40	-897.411,37
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.560,42	33.391,74	548.390,12
3. Anlagen im Bau	999.268,73	1.279.815,53	-216.900,90
	64.035.683,23	65.060.671,67	548.390,12
			22.545.609,79
B. Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.140.025,58	1.598.877,47	6.693.381,45
2. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	1.090,10	3.657.278,13
	2.140.025,58	1.599.967,57	94.025,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	257,43	0,00	94.025,00
			52.355,00
D. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr: 1.345.719,38 €			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	83.771,17	306.753,47	37.075.721,72
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr: 83.771,17 €			
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	151.016,27	130.702,67	83.771,17
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr: 151.016,27 €			
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	1.033.934,14	1.901.989,16	151.016,27
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr: 1.033.934,14 €			
5. sonstige Verbindlichkeiten	233.585,01	190.431,82	1.033.934,14
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr: 233.585,01 €			
	38.578.028,31	40.245.332,99	233.585,01
F. Rechnungsabgrenzungsposten			
	5.000,00	49.005,00	38.578.028,31
			49.005,00
	72.760.631,22	73.360.301,78	72.760.631,22
			73.360.301,78

Sonderrechnung Abwasserbeseitigung der Stadt Homburg

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2021 (Anlagenspiegel)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte		Kennzahlen			
	Stand	Zugänge	Abgänge	Um-	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Afa-	Rest-			
	01.01.2021	EUR	EUR	buchungen	01.01.2021	EUR	EUR	31.12.2021	EUR	EUR	Satz	buchw.	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
EVS Sonderbaubeiträge	7.103.903,27	0,00	0,00	0,00	1.305.571,63	94.399,75	0,00	1.399.971,38	5.703.931,89	5.798.331,64	1,3	80,3		
Kanaldatenbank	1.561.627,58	42.325,21	0,00	0,00	775.294,24	92.045,98	0,00	867.340,22	736.612,57	786.333,34	5,9	45,9		
	8.665.530,85	42.325,21	0,00	0,00	2.080.865,87	186.445,73	0,00	2.267.311,60	6.440.544,46	6.584.664,98	2,1	74,0		
II. Sachanlagen														
1. Abwassersammelanlagen														
Haltungen	83.155.637,63	590,60	0,00	100.403,39	32.509.328,19	1.234.804,61	0,00	33.744.132,80	49.512.498,82	50.646.309,44	1,5	59,5		
Schächte	21.357.217,02	21.836,67	0,00	41.186,12	8.992.672,38	325.868,16	0,00	9.318.540,54	12.101.699,27	12.364.544,64	1,5	56,5		
	104.512.854,65	22.427,27	0,00	141.589,51	41.502.000,57	1.560.672,77	0,00	43.062.673,34	61.614.198,09	63.010.854,08	1,5	58,9		
2. BGA	42.432,73	0,00	0,00	0,00	16.872,31	7.712,80	0,00	24.585,11	17.847,62	25.560,42	18,2	42,1		
3. Anlagen im Bau	999.268,73	454.057,52	0,00	-141.589,51	0,00	0,00	0,00	0,00	1.311.736,74	999.268,73	0,0	100,0		
	114.220.086,96	518.810,00	0,00	0,00	43.599.738,75	1.754.831,30	0,00	45.354.570,05	69.384.326,91	70.620.348,21	1,5	60,5		

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen im Jahr				
	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €	
1	2	3	4	5	
2023	370.000				
2024	19.914.000	17.050.000	7.000.000		5.050.000
Summe	20.284.000	17.050.000	7.000.000		5.050.000
<u>Nachrichtlich:</u> In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	22.447.550	17.347.300	8.735.000		6.165.000

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten am Ende des Wirtschaftsjahres

Art	Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2024 T€	Voraussichtlicher Stand am Ende des Wirtschaftsjahres 2024 T€
1	2	3
Anleihen		0
Erhaltene Anzahlungen		0
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen		
- von verbundenen Unternehmen		0
- von Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0
- von Sondervermögen		0
- vom öffentlichen Bereich		
- vom privaten Kreditmarkt	36.717	57.865
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0	0
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0
sonstige Verbindlichkeiten		
Summe aller Verbindlichkeiten	36.717	57.865

Die Kreditaufnahme enthält das Darlehen des Wirtschaftsplanes 2024 zur Finanzierung der Investitionen vermindert um die Tilgung 2024.

Auf die Planung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Verbindlichkeiten zum 31.12.2024 wurde verzichtet, da sie erfahrungsgemäß von untergeordneter Bedeutung sind und sich in der Regel nach dem Bilanzstichtag kurzfristig wieder ausgleichen.

Stellenplan SeH 2024
Beschäftigte

Lfd. Nr.	Stelle Nr.	Produktplan	Produkt Nr. Mandant 5	Zahl der Stellen 2024		Zahl der Stellen 2023		tatsächliche Stellenbesetzung 30.06.2023	
			EG	VZÄ					
1	1 001	Ingenieur/techn. Leitung	53805000	11	1	11	1		freie Stelle
2	2 002	Technik Stadtentwässerung	53805000	10	1	10	1	10	
3	3 003	Ingenieur/in	53805000	10	1	10	1	10	
4	4 004	Techniker/in	53805000	9b	1	9b	1	19b	
5	5 005	Techniker/in	53805000	9b	1	9b	1		freie Stelle
6	6 006	Controlling/ Bilanzbuchhaltung	53805000	9c	0,5	9c	0,5	9c	0,5
7	7 007	Sachbearbeiter/in	53805000	7	1	7	1		Stelle aus Aufgabenübergang Kämmerer bisher Zeitvertrag
8	8 008	Facharbeiter/in	53805000	5	1	5	1	5	
9	9 009	Facharbeiter/in	53805000	5	1	5	1	5	Stelle aus Aufgabenübergang Kämmerer bisher Zeitvertrag

Beamten die weiter im Haushalt der Stadt geführt wird aber für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung (seh) tätig ist.

Lfd. Nr.	Produktplan	Produkt Nr.	Zahl der Stellen 2024		Zahl der Stellen 2023		tatsächliche Stellenbesetzung 30.06.2023	
			BG	VZÄ				
2024 2023	Kommunale Abwasserbeseitigung							
74	68-02 stv. Werkleiterin	53800100						
			10	1	10	1	10	1

2023/0455/680

öffentlich

Beschlussvorlage

680 - Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Bericht erstattet: Herr Orschekowski



Änderung der Abwasserbeitrags- und Gebührensatzsatzung – AwBGSS

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Werksausschuss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung (Vorberatung)	06.11.2023	N
Stadtrat (Entscheidung)	07.11.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Abwasserbeitrags- und Gebührensatzsatzung wird durch die 10. Nachtragsatzung über die Festsetzung von Beitrags- und Gebührensätzen für die öffentliche Abwasseranlage der Kreisstadt Homburg geändert.

Sachverhalt

Der Stadtrat nimmt von der Betriebsabrechnung 2021 und der Gebührenbedarfsberechnung 2024 Kenntnis. Es wurde nach § 6 Abs. 2 Satz 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) ein einjähriger Kalkulationszeitraum gewählt.

Auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes 2024 wurde die Gebührenbedarfsberechnung 2024 erstellt.

Die Überdeckung aus der Betriebsabrechnung 2021, die gem. § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG innerhalb von 5 Jahren ausgeglichen werden muss, ist in die Gebührenbedarfsberechnung 2024 miteingeflossen. Sie beträgt im Bereich Schmutzwasser 210.270,53 € und im Bereich Niederschlagswasser 514.204,59 €.

Eine vollständige Kostendeckung der gebührenfähigen Kosten ist damit gewährleistet.

Um im Wirtschaftsplan 2024 eine Kostenunterdeckung zu vermeiden, muss ab dem 01.01.2024 die Schmutzwassergebühr von 2,89 €/m³ auf 3,35 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr von bisher 0,60 €/m² auf 0,69 €/m² angehoben werden.

Es entstehen vor allem durch die deutliche Gebührensteigerung des EVS als größter Kostenpunkt massive Kostensteigerungen, die ausgeglichen werden müssen.

Die EVS Gebühren steigen auf 3,36 €/m³. Es kann nur unter diesem Gebührensatz geblieben werden, da eine Verrechnung auf 2021 erfolgt.

Nähere Zahlen und Ausführungen dazu sind dem beigefügten Erläuterungsbericht und den Berechnungen zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 Gebührenbedarfsberechnung_2024 (nichtöffentlich)
- 2 Entwurf_Abwassergebührensatzung (öffentlich)

10. Nachtragssatzung zur Satzung über die Festsetzung von Beitrags- und Gebührensätzen für die öffentliche Abwasseranlage der Kreisstadt Homburg Abwasserbeitrags- und Gebührensatzsatzung – AwBGSS – vom 10. Dezember 1998

Aufgrund des § 12 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Januar 2023 (Amtsbl. I S. 204), der §§ 1, 2, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1998 (Amtsbl. S. 691), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2022 (Amtsbl. I S. 534) und des § 50 a des Saarländischen Wassergesetzes (SWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 2004 (Amtsbl. S. 1994), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Dezember 2021 (Amtsbl. I S. 2629) hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 07. November 2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Festsetzung von Beitrags- und Gebührensätzen für die öffentliche Abwasseranlage der Kreisstadt Homburg Abwasserbeitrags- und Gebührensatzsatzung – AwBGSS – vom 10. Dezember 1998, zuletzt geändert durch die Nachtragssatzung über die Festsetzung von Abwassergebührensätzen vom 15. Dezember 2022, wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„ (1) Die Schmutzwassergebühr beträgt 3,35 € je cbm Schmutzwasser.“

2. § 2 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Die Niederschlagswassergebühr beträgt jährlich 0,69 € je qm gebührenpflichtige Fläche gem. § 14 Abs. 3 bis 5 der Abwassergebührensatzung vom 13. Mai 1998 in der Fassung der 5. Nachtragssatzung vom 16. Dezember 2021.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Homburg, den 07. November 2023

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Michael Forster
(Bürgermeister)

Gemäß § 12 Abs. 6 Satz 1 KSVG gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

2023/0418/10

öffentlich

Beschlussvorlage

10 - Hauptamt

Bericht erstattet: Frau Puchner



Weisungsrecht – Abstimmungsverhalten des Vertreters der Kreisstadt Homburg in der Verbandsversammlung des Entsorgungsverbandes Saar (EVS) am 12.12.2023 hier: Wirtschaftsplan 2024

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	18.10.2023	N
Stadtrat (Entscheidung)	07.11.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat erteilt dem Vertreter der Kreisstadt Homburg keine Weisung bezüglich des Abstimmungsverhaltens in der Verbandsversammlung des EVS am 12.12.2023 zum TOP „EVS-Wirtschaftsplan 2024“.

Sachverhalt

In der am 12.12.2023 stattfindenden EVS-Verbandsversammlung wird über den Wirtschaftsplan 2024 abgestimmt, der zu den weisungsgebundenen Angelegenheiten im Sinne von § 114 Abs. 4 KSVG (siehe § 7 Abs. 2 EVSG i.V.m. § 114 Abs. 4 KSVG) gehört.

Im Rahmen der Regionalforen am 17. und 18. Oktober 2023 ist es den Mandatsträgern möglich, Fragen zum Wirtschaftsplan 2024 zu stellen und sich eine umfassende Grundlage für die Beratungen in den Räten zu schaffen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

- 1 Wirtschaftsplan_2024_Entwurf (nichtöffentlich)

2023/0430/200

öffentlich

Beschlussvorlage

200 - Haushaltsangelegenheiten

Bericht erstattet: Braß, Michael und Neumann, Christoph



Überplanmäßige Auszahlung für die Finanzierung zum Ankauf eines Grundstücks mit Wohngebäude

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	18.10.2023	N
Stadtrat (Entscheidung)	07.11.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die überplanmäßige Auszahlung für die Finanzierung zum Ankauf eines Grundstücks mit Wohngebäude bis zur Höhe von 600.000 EUR wird bewilligt.

Sachverhalt

Die Stadt beabsichtigt im Bereich Homburg Stadtmitte ein Grundstück mit Wohngebäude zu erwerben. Für den voraussichtlichen Kaufpreis zuzüglich Grunderwerbssteuer mit Notar- und Grundbuchkosten werden vorsorglich 600.000 EUR veranschlagt.

Im laufenden Investitionshaushalt der Stadt reichen die geplanten investiven Finanzansätze für das Jahr 2023 jedoch nicht aus.

Auch die noch aus den Vorjahren übertragene und nicht verausgabte investive Finanzansätze reichen nicht aus, weil bereits diverse andere Verfahren zum Ankauf von Grundstücken in Gang gesetzt sind.

Insoweit ist eine überplanmäßige Auszahlung für die Finanzierung zum jetzt geplanten Grundstückserwerb zu bewilligen.

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch Minderausgaben bei den ebenfalls aus den Vorjahren übertragenen investiven Finanzansätze der Straßenverkehrsbaumaßnahme „Projekt Birkensiedlung“, dessen Realisierung sich aufgrund der geänderten Ausbauplanung der Stadtwerke Homburg GmbH in die Folgejahre verschoben hat.

Finanzielle Auswirkungen

600.000 EUR

Anlage/n

Keine

2023/0433/200

öffentlich

Beschlussvorlage

200 - Haushaltsangelegenheiten

Bericht erstattet: Braß, Michael und Simon, Jürgen



Überplanmäßige Auszahlung zur Finanzierung der Beschaffung eines neuen Sperrmüllfahrzeuges für den Baubetriebshof

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	18.10.2023	N
Stadtrat (Entscheidung)	07.11.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die überplanmäßige Auszahlung zur Finanzierung der Beschaffung eines neuen Sperrmüllfahrzeuges für den Baubetriebshof in Höhe von 180.000 EUR wird bewilligt.

Sachverhalt

Das bisherige Sperrmüllfahrzeug „HOM – 612“ musste aufgrund erheblicher Mängel am 07.09.2023 stillgelegt werden.

Das Fahrzeug war zum Zeitpunkt der Stilllegung bereits 17 Jahre alt und wies wegen der hohen Beanspruchung einen schlechten Allgemeinzustand aus. Insbesondere Karosserie, Bodengruppe, Getriebe und Antriebsstrang sowie die Hydraulik waren mit gravierenden Mängel behaftet, die einen Weiterbetrieb nicht mehr möglich machten.

Insoweit wurde eine Ersatzbeschaffung dringend angeraten.

Übergangsweise wurde zur pflichtigen Aufgabenerfüllung (Sperrmüllabfuhr) ein Ersatzfahrzeug angemietet.

Für die Ersatzbeschaffung wird mit Kosten in Höhe von ca. 260.000 EUR kalkuliert.

Aufgrund der schon bereits getätigten Investitionen im Bereich des städtischen Fuhrparkes wurden die investiven Finanzabsätze des Haushaltsjahres 2023 inklusive der noch aus 2022 nicht verausgabten und übertragenen Restansätze weitgehend ausgeschöpft.

Unter der Maßgabe, dass im laufenden Jahr 2023 auch noch ein Radlader (Anschaffungspreis ca. 50.000 EUR) zu beschaffen ist, reichen die dann noch verbleibenden Restmittel nicht vollständig aus.

Zur Sicherung der Finanzierung sind daher 180.000 EUR entsprechend überplanmäßig zu bewilligen.

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch Minderausgaben bei den aus den Vorjahren übertragenen investiven Finanzansätze der Straßenverkehrsbaumaßnahme "Projekt Birkensiedlung“, dessen Realisierung sich aufgrund der geänderten Ausbauplanung der Stadtwerke Homburg GmbH in die Folgejahre verschoben hat.

Finanzielle Auswirkungen

180.000 EUR

Anlage/n

Keine

2023/0432/620

öffentlich

Beschlussvorlage

620 - Liegenschaften

Bericht erstattet: Christoph F. Neumann



Bewertungsmatrix der Kreisstadt Homburg (Saar) bei der Veräußerung städtischer Grundstücke und Liegenschaften

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	18.10.2023	N
Stadtrat (Entscheidung)	07.11.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Bewertungsmatrix der Kreisstadt Homburg (Saar) zur Veräußerung städtischer Grundstücke und Liegenschaften wird beschlossen.

Sachverhalt

Das Landgericht in Saarbrücken hat der Verwaltung während eines Rechtsstreits bei dem Verkauf eines Grundstücks ins Brevier geschrieben, bei der Veräußerung von Liegenschaften und Grundstücken bisher nicht transparent und frei von Diskriminierung vorgegangen zu sein. Es hat der Verwaltung deshalb auferlegt, durch eine klare und den Richtlinien der Vergabepaxis angepasste Übersicht für jeden nachvollziehbar festzuschreiben, welche Kriterien beim Verkauf eines Grundstückes stärker zu gewichten sind und welche weniger stark. Diese Übersicht solle vor dem Ausloben eines möglichen Grundstückverkaufs durch das zuständige Gremium als verbindliche Vorgabe beschlossen werden.

Die Verwaltung hat daraufhin einen ersten Entwurf einer Matrix erstellt. Sie, die Matrix, hielt einer ersten rechtlichen Prüfung des Anwaltes stand, der die Verwaltung auch beim Landgericht in Saarbrücken vertrat. Die Verwaltung legt nun diesen Entwurf als Anlage dieser Sitzungsvorlage zur Beschlussfassung vor und weist darauf hin, dass die zuständigen Gremien bei einem aktuellen Verkauf auch über die Gewichtung der einzelnen Punkte im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zu entscheiden haben. Aus diesen Gründen sind die Zeilen „max“ und „Punkte“ leer.

Die Verwaltung bittet, wie vorgeschlagen, zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

- 1 Bewertungsmatrix der Kreisstadt Homburg zur Veräußerung städtischer Grundstücke und Liegenschaften nach Konzept_171023 (öffentlich)
- 2 Konzeptbezogene Ausschreibung-Untergasse_181023 (öffentlich)

Bewertungsmatrix der Kreisstadt Homburg zur Veräußerung städtischer Grundstücke und Liegenschaften nach Konzept mit umfassender Darstellung der Genehmigungsfähigkeit – d.h. gemessen an der BauvorlagenVO der LBO- des Bauvorhabens auf dem Kaufgrundstück, unter besonderer Berücksichtigung der Nachbargrundstücke und deren Bebauung und Bebaubarkeit. Ohne deren Einhaltung wird ein Konzept zur Bewertung nicht zugelassen.

I. Wohnungspolitische Kriterien	max.	Punkte
1. Zusätzliche Wohnraumförderung z.B. Höhe der Quote geförderter Wohnungen, Länge der Bindung für Miethöhe, Höhe der Miete		
2. Preisgedämpfter (Miet-)Wohnungsbau z.B. Mietpreisbindungen, Begrenzung der Umwandlung von Miete in Eigentum, Begrenzung der Mietanpassung und Wiedervermietungsmiete		
3. Zielgruppen/Organisationen z.B. Studentinnen/Studenten, Auszubildende, Seniorinnen/Senioren, Menschen mit Behinderungen, anerkannte Flüchtlinge und Asylsuchende, Baugemeinschaften (Eigentum) sowie Genossenschaften		
4. Gemeinschaftsorientierung z.B. integrative Wohnformen, Mehrgenerationen-Wohnen, Wohngruppenmodelle		
II. Städtebauliche Kriterien		
1. Verfahren zur Qualitätssicherung z.B. Gutachterverfahren, Wettbewerb		
2. Städtebauliche Qualität und Freiraumgestaltung z.B. Umgang und Berücksichtigung angrenzender Bestandsgebäude/Planungen, Einfügen in das städtebauliche Umfeld, Qualität der Erschließung und Anordnung, Unterbringung Stellplätze, Qualität der Freiraumplanung	20	
3. Integration in bestehendes Quartier z.B. Gestaltung öffentlich zugänglicher Räume, nachbarschaftswirksame/stadtteilbezogene Maßnahmen, Bereitstellen von Infrastrukturen, Nutzungsmischung	10	
4. Soziale Entwicklung z.B. Einbindung in das Umfeld, Infrastrukturangebote, Integrationsleistungen, ergänzende Gemeinschafts- und Beteiligungsangebote		
III. Funktionale und architektonische Kriterien		
1. Nutzungsvielfalt z.B. Grundrissvariabilität, Variationen von Wohnungsgrößen, Gemeinschaftsbereiche, Abstellflächen, Barrierefreiheit, Freiraumbezug, Spielflächen, Nutzungsmischung/Wohnformen, Bereitstellung von Stellplätzen	20	
2. Architektur und Gestaltungsqualität z.B. Architektur und Haustyp, Fassadengestaltung, Exklusivität der Gestaltung, Außenwirkung und Identifikationspotential, Einhaltung Vorgaben Denkmalschutz, Umgang mit Um-/Nachnutzung von Bestandsgebäuden und Nachbargebäuden	10	
IV. Ökologische, energetische und verkehrsbezogene Kriterien	max.	Punkte

1. Mobilitätskonzept z.B. Gutachtenvergabe, gemeinsame Mobilitätsangebote		
2. Energiereduzierung z.B. erhöhte Energieeffizienz von Gebäuden, Anwendung neuer energiesparender Technologien, solarenergetische Optimierung		
3. Energieversorgung z.B. Fernwärmeanschluss, Nutzung Abwasserwärme oder erneuerbare Energien		
4. Klimaanpassung z.B. Berücksichtigung auch kleinklimatischer Auswirkungen, Frischluftschneisen, Starkregenvorsorge, Begrünung, Verschattung im Sommer, Erhaltung von Grünflächen und Nutzbarkeit von Freiflächen	10	
5. Ökologisches Bauen z.B. Baustoffrecycling, Gütesiegel, Zertifizierung, Baustoffe aus nachwachsenden Rohstoffen		
V. Kaufpreis	max. 30 Punkte	
Das Höchstgebot erhält die volle Punktzahl, alle weiteren Angebote erhalten einen prozentualen Anteil am Höchstgebot, wobei auf volle Punkte gerundet wird.	30	
	Max.	100

Konzeptbezogene Ausschreibung
Flurstücke in der Homburger Innenstadt

Einreichungsfrist: XX.XX.2023, 12:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Erläuterungen zur Ausschreibung
 2. Lage, Verkehr, Wirtschaftsstandort
 3. Ausschreibungsgegenstand
 4. Planungsrecht
 5. Beschreibung der Konzeptvergabe
 - 5.1 Rahmenbedingungen für den Erwerb des Grundstücks
 - 5.2 Bewertungskriterien
 - 5.3 Kaufpreisangebot
 - 5.4 Bewertungsverfahren
 6. Unterlagen zur Ausschreibung
 7. Einzureichende Unterlagen
 8. Einreichungsfrist
 9. Hinweise
 10. Ansprechpartner
- Anlage 1 – Bewertungsmatrix
- Anlage 2 – Lageplan

1. Allgemeine Erläuterungen zur Ausschreibung

Die Kreisstadt Homburg möchte mehrere Flurstücke in der Homburger Innenstadt im Rahmen einer Konzeptvergabe verkaufen. Ziel der Ausschreibung ist es, die Flurstücke einer standortgerechten Nutzung, unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Lage, zuzuführen.

2. Lage, Verkehr, Wirtschaftsstandort

Homburg ist die Kreisstadt des Saarpfalz-Kreises im Saarland. Die Universitätsstadt ist mit 44.056 Einwohnern (Stand: 26. Januar 2023) die drittgrößte Stadt des Saarlandes. Die Stadt grenzt an die Städte Bexbach und Blieskastel sowie an die Gemeinde Kirkel (alle im Saarland) sowie an die

kreisfreie Stadt Zweibrücken, die Stadt Waldmohr (im Landkreis Kusel), die Gemeinde Bruchmühlbach-Miesau (im Landkreis Kaiserslautern) und an die Gemeinden des Landkreises Südwestpfalz, Bechhofen und Käshofen (alle in Rheinland-Pfalz). Homburg ist etwa 37 Kilometer von Saarbrücken und 40 km von Kaiserslautern entfernt. Bis zur französischen Grenze sind es knapp 40 km, die luxemburger Grenze ist ca. 100 km entfernt. Homburg ist durch die Bundesautobahnen 6 (Saarbrücken – Waidhaus) und 8 (Perl (Mosel) – Bad Reichenhall) sowie die Bundesstraße 423 (von der deutsch-französischen Grenze bei Mandelbachtal – Altenglan) an das überregionale Straßennetz angebunden. Anschluss an das deutsche Schienennetz bietet der Homburger Hauptbahnhof, ein gut ausgebauter Schienenregionalverkehr (SPNV) verbindet Homburg mit Kaiserslautern (Pfälzische Ludwigsbahn), Saarbrücken (ebenfalls Pfälzische Ludwigsbahn) und Trier (Saarstrecke) sowie Neunkirchen und Illingen (Pfälzische Ludwigsbahn/Fischbachtalbahn/Primstalbahn). Die S-Bahn RheinNeckar verbindet Homburg mit den Oberzentren Kaiserslautern, Ludwigshafen am Rhein, Mannheim, Heidelberg und Karlsruhe. In der Stadt ist die Medizinische Fakultät der Universität des Saarlandes beheimatet mit dem Universitätsklinikum sowie einem angegliederten Schulzentrum mit elf Schulen für Gesundheitsfachberufe. 2023 hat die Kreisstadt Homburg einen Hebesatz der Grundsteuer B von 440 %, der Gewerbesteuer-Hebesatz liegt bei 410 %.

3. Ausschreibungsgegenstand

Die Flurstücke liegen in der Gemarkung Homburg, Flur 2, Flurstk.Nrn. 304/3, 305/4 und 305/3 sind insgesamt ca. 52 Quadratmeter groß. Eine erhebliche Abweichung zu der oben gemachten Angabe zur Größe ist nicht zu erwarten.

Die Flurstücke grenzen unmittelbar an die Untergasse. Der historische Marktplatz befindet sich in unmittelbarer Nähe und der Homburger Hauptbahnhof ist fußläufig in wenigen Minuten zu erreichen. Auch Bushaltestellen befinden sich in unmittelbarer Nähe.

In den angrenzenden Straßen befinden sich die für die Erschließung des Grundstücks erforderlichen Versorgungsnetzwerke, wie Wasser, Abwasser, Strom, Gas und Telekommunikation.

Im Grundbuch des Amtsgerichts Saarbrücken von Homburg, Blatt 13502, ist folgende Dienstbarkeit in Abteilung II eingetragen, welche vom Erwerber zu übernehmen ist:

- Grunddienstbarkeit: Giebelrecht für den jeweiligen Eigentümer des Grundstücks Flurstück 306; gemäß Bewilligung vom 28.10.1947; eingetragen am 25.05.1948 und hierher übertragen am 13.08.2004.

4. Planungsrecht

Die Flurstücke liegen in der Innenstadt von Homburg (Altstadt).

5. Beschreibung der Konzeptvergabe

Aufgrund der exponierten Lage der Flurstücke wird das Instrument der Konzeptvergabe angewandt. Der Verkauf der Flurstücke soll auf Grundlage eines konkreten städtebaulichen Entwurfs inklusive Nutzungskonzept erfolgen.

Die Qualität des eingereichten Konzepts steht im Vordergrund der Vergabeentscheidung. Ziel ist es, für den Standort, nach Festlegung bestimmter Kriterien, die beste Lösung hinsichtlich der Nutzung und Bebauung zu finden.

Die Bewertung der Bewerbungen erfolgt auf Basis einer Bewertungsmatrix, die sowohl Kaufpreis als auch qualitative Kriterien (städtebauliches Konzept) berücksichtigt. Die verschiedenen Kriterien werden dabei unterschiedlich gewichtet.

5.1 Rahmenbedingungen für den Erwerb des Grundstücks

Es gelten folgende Grundvoraussetzungen:

- Gewährleistung eines Geh- und Fahrrechtes und entsprechende Sicherung
- Stellplatzerreichbarkeit auf dem Nachbargrundstück Marktstraße 3
- Kostenübernahme durch den Erwerber für Erschließungsleistungen,
- Umsetzung des Vorhabens gemäß eingereichtem Konzept,
- Fristsetzung für die Einreichung eines Bauantrages (ca. ein Jahr nach Unterzeichnung des Kaufvertrages) und Bauverpflichtung (Fertigstellung des Bauvorhabens innerhalb von drei Jahren ab Erteilung der Baugenehmigung),
- Weiterveräußerungsverbot innerhalb der ersten fünf Jahre ab Vertragsschluss.

Die vorgenannten Bedingungen werden im notariellen Kaufvertrag aufgenommen. Für den Fall der Nichteinhaltung wird im Grundbuch eine Rückkauflassungsvormerkung zugunsten der Kreisstadt Homburg eingetragen.

Alle mit dem Kauf und der Durchführung des Vorhabens verbundenen Kosten trägt der Erwerber.

5.2 Bewertungskriterien

Der Bauausschuss der Kreisstadt Homburg hat am XX.XX.XXXX die nachfolgenden Kriterien beschlossen, die bei der Konzepterarbeitung zu berücksichtigen sind:

1. Vorgaben, die erfüllt sein müssen (Planungs-/Baurecht)
2. Städtebauliche Kriterien; Gewichtung 30 %
3. Nutzungskonzept; Gewichtung 40 %
4. Kaufpreis; Gewichtung 30 %

Detaillierte Informationen zu den vorgenannten Kriterien sind den Anlagen 1 bis 2 zu entnehmen.

5.3 Kaufpreisangebot

Die Kreisstadt Homburg hat festgelegt, dass die Flurstücke mindestens zum Bodenrichtwert veräußert werden. Dieser liegt aktuell nach BORIS bei EUR 470 pro qm. Erschließungskosten sind in diesem Betrag nicht enthalten, sondern fallen zusätzlich zum Kaufpreis an.

Der Preis wird ausdrücklich nicht als Hauptkriterium für die Verkaufsentscheidung herangezogen, sondern macht lediglich einen Anteil von 30 % an der Gesamtbewertung der Bewerbung aus.

Kaufpreisangebote unterhalb des Mindestpreises führen zum Ausschluss der Bewerbung vom weiteren Verfahren.

5.4 Bewertungsverfahren

Die fristgerecht eingegangenen Bewerbungen werden nach Ablauf der Einreichungsfrist geöffnet und auf Vollständigkeit überprüft. Anschließend werden die eingereichten Konzepte inklusive des Kaufpreisangebotes anhand der Bewertungsmatrix in den dargestellten Bewertungskriterien (Anlagen 1 und 2) und deren Gewichtung durch die Gemeindeverwaltung fachlich vorbewertet.

Anschließend werden dem Planungsausschuss sämtliche Konzepte mit der Vorbewertung zwecks Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Der Planungsausschuss gibt eine Vergabeempfehlung an den HFA-Ausschuss ab, welcher abschließend über den Grundstücksverkauf entscheidet. Es ist vorgesehen, dem Punktbesten den Zuschlag zu erteilen. Eine Zuschlagsverpflichtung ergibt sich allerdings nicht.

6. Unterlagen zur Ausschreibung

Der Ausschreibung sind folgende Unterlagen als Anlagen beigefügt:

- Anlage 1 – Bewertungsmatrix
- Anlage 2 - Lageplan

Die Ausschreibung mit den vorstehenden Anlagen 1 bis 2 steht auf der Internetseite der Kreisstadt Homburg (Link?) zum Download zur Verfügung. Der Lageplan (Anlage 2) ist auf Anforderung als DWG/DXF-Datei verfügbar.

7. Einzureichende Unterlagen

Hinweis: Für die Erstellung der Bewerbungsunterlagen werden keine Kosten erstattet.

Die Bewerbungen müssen folgende Bestandteile haben:

1. Unterschriebenes Kaufpreisangebot
2. Konzept mit Erläuterungen zur Nutzung und Baubeschreibung samt Plänen
3. Prüfplan mit Darstellung der
4. Angaben zur Bonität (Nachweise können freiwillig erbracht werden)

Anforderungen an Pläne:

- Die geforderten Pläne sind farbig darzustellen.
- Die Plangrößen dürfen das Format DIN A3 nicht überschreiten.
- Gebäude sind in vier Ansichten darzustellen.
- Der Maßstab der grafischen Elemente und der Darstellungen muss auf allen Unterlagen angegeben werden.

8. Einreichungsfrist

Ihre Bewerbung samt aller vorgegebenen Unterlagen reichen Sie bitte

bis zum XX.XX.2023, 12:00 Uhr

bei der Kreisstadt Homburg, Abteilung Liegenschaften, Am Rathaus 5, 66424 Homburg, ein.

Die Bewerbung muss in einem verschlossenen Umschlag, mit dem Vermerk „Ausschreibung Flurstücke Homburg - Untergasse; NICHT ÖFFNEN“, eingehen.

Nicht fristgerecht eingegangene Unterlagen und unvollständige Bewerbungen bleiben unberücksichtigt.

9. Hinweise

Es können keine Ansprüche gegen die Kreisstadt Homburg geltend gemacht werden, insbesondere nicht aus der Nichtberücksichtigung von Bewerbungen oder für den Fall, dass eine Vergabe der Flurstücke, aus welchen Gründen auch immer, nicht erfolgt.

Die Angaben zu den Flurstücken wurden nach bestem Wissen erstellt, jedoch wird für die Richtigkeit bzw. Vollständigkeit keine Gewähr geleistet.

Es erfolgt keine Rücksendung der eingereichten Bewerbungen.

Die Urheberrechte, insbesondere der Schutz gegen Nachbauen und das Recht zur Veröffentlichung der Entwürfe bleiben den Bewerbern - unter Berücksichtigung des Erstveröffentlichungsrechts der Kreisstadt Homburg - erhalten.

Persönliche Daten werden ausschließlich im Rahmen des Konzeptvergabeverfahrens erhoben und verwendet. Zum Zwecke der Auswertung werden diese in schriftlicher sowie digitaler Form verarbeitet und gespeichert. Eine Weitergabe personenbezogener Daten erfolgt nur innerhalb der Stadtverwaltung an die im Vergabeprozess Beteiligten sowie die politischen Gremien.

Nach Abschluss des Kaufvertrages ist die Kreisstadt Homburg berechtigt, den Erwerber öffentlich zu machen.

Eine Entschädigung für die Teilnahme an dieser Ausschreibung wird nicht gewährt.

10. Ansprechpartner

Für Fragen zum Planungsrecht und der konzeptionellen Ausgestaltung:

Herr Banowitz, Telefon: 06841 / 101-428, E-Mail: stadtplanung@homburg.de

Für allgemeine Fragen zur Ausschreibung:

Frau Böhnlein, Telefon: 06841 / 101-404, E-Mail: liegenschaften@homburg.de

Anlage 1 – Bewertungsmatrix

Anlage 2 – Lageplan